

Stenographisches Protokoll

258. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 7. Juli 1967

Tagesordnung

1. Wohnbauförderungsgesetz 1968
2. Mietrechtsänderungsgesetz
3. Einkommensteuergesetz 1967

Inhalt

Bundesrat

Schlußworte des Vorsitzenden Dr. Brugger (S. 6531)

Personallen

Entschuldigung (S. 6463)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 6463)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1967: Wohnbauförderungsgesetz 1968 (6 d. B.)
Berichterstatter: Römer (S. 6463)

Redner: Helene Tschitschko (S. 6464), Bandion (S. 6465), Böck (S. 6468), Novak (S. 6473), DDr. Pitschmann (S. 6476), Ing. Thomas Wagner (S. 6480) und Bundesminister Dr. Kotzina (S. 6485)
kein Einspruch (S. 6487)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1967: Mietrechtsänderungsgesetz (7 d. B.)
Berichterstatter: Winetzhammer (S. 6487)
Redner: Marek (S. 6487), Bürkle (S. 6496), Hella Hanzlik (S. 6502), Gamsjäger (S. 6509) und Dr. Iro (S. 6512)
kein Einspruch (S. 6515)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1967: Einkommensteuergesetz 1967 (8. d. B.)
Berichterstatter: Baueregger (S. 6516)
Redner: Singer (S. 6516), DDr. Neuner (S. 6521), Böck (S. 6528) und Sektionschef Dr. Heilingsetzer (S. 6530)

Entschließungsanträge, betreffend Besteuerung aus Vermietung und Verpachtung (S. 6526) und finanzielle Belastung von Ländern und Gemeinden (S. 6528) — Annahme (S. 6531)
kein Einspruch (S. 6531)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Brugger: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 258. Sitzung des Bundesrates.

Entschuldigt hat sich Bundesrat Lala.

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte den Schriftführer, dieses zu verlesen.

Schriftführer Kaspar:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 5. Juli 1967, Zl. 5788/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Wolfgang Schmitz in der Zeit vom 6. bis 7. Juli den Bundesminister a. D. Sektionschef Dr. Eduard Heilingsetzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1968) (6 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Römer: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat am 29. Juni 1967 einen Gesetzesbeschluß gefaßt, der die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen vorsieht. Für diese Regierungsvorlage sowie für die Vorlage 500 betreffend ein Mietrechtsänderungsgesetz hat der Nationalrat einen Sonderausschuß eingesetzt, der nach eingehenden Beratungen die Regierungsvorlage in einigen Punkten abgeändert und dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt hat.

6464

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Römer

Insbesondere setzt sich der Gesetzesbeschluß zum Ziel, die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen durch förderungswürdige Bevölkerungskreise zu regeln. Weiters ist die Förderung von Heimen sowie Geschäftsräumen unter bestimmten Bedingungen vorgesehen.

Eingehend wird eine Begriffsbestimmung der Klein- und Mittelwohnungen vorgenommen, wobei bei einer Kleinwohnung 90 m² Nutzfläche als Grenze vorgesehen sind, bei einer Mittelwohnung 130 m² und bei Familien mit mehr als vier Kindern 150 m².

Die Förderungsmittel werden durch Leistungen des Bundes und der Länder sowie durch die Rückflüsse aus Förderungsmaßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und nach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erbracht.

Die Leistungen des Bundes bestehen in Zuwendungen durch das Budget, durch Einkommen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Wohnbauförderung 1954 sowie dem Wohnbauförderungsbeitrag und anderen bisher bestehenden gesetzlichen Regelungen. Diese Bundesmittel werden nach einem im Gesetz verankerten Schlüssel verteilt, der mit einem Zeitplan ausgestattet ist. Die entscheidende Neuerung des Gesetzes liegt in den Leistungen der Länder. Dadurch erhalten die Länder die Möglichkeit, nach ihren Bedürfnissen vorzugehen.

Auch die Voraussetzungen der Förderung sind entsprechend geregelt, wobei die Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung gemäß den Bestimmungen des ASVG die rechnerische Grundlage bietet. Als Darlehen sind 60 Prozent zu gewähren, die Finanzierung sowie deren Durchführung ist im Gesetz genau geregelt.

Die Bürgschaftsübernahme, eine Wohnbeihilfe sowie die notwendigen Eigentumsbeschränkungen werden vorgesehen, die Förderungsgeber sind erschöpfend aufgezählt.

Bei der Vergabe der Mittel ist ein Wohnbauförderungsbeirat eingeschaltet, der in einer Grundsatzbestimmung des § 24 beschrieben ist. In den Übergangsbestimmungen wird das Inkrafttreten des Gesetzes sowie das etappenweise Auslaufen der bisherigen Förderungsarten geregelt.

Im Auftrag des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten beantrage ich, dem vorliegenden vom Nationalrat verabschiedeten Gesetzesbeschluß die Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Helene Tschitschko. Die Frau Bundesrat hat das Wort.

Bundesrat Helene Tschitschko (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Als Kärntner Vertreterin nehme ich mit sehr gemischten Gefühlen zu dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 Stellung, heißt es doch in der Verfassung: Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich. Leider stimmt das nicht immer. Das weiß und fühlt auch der einfachste Bürger. Wäre dem nicht so, würde unsere nicht immer sehr leichte Arbeit mehr Ansehen genießen. Gerade das vorliegende Wohnbauförderungsgesetz 1968 ist ein Beispiel dafür; hier wird der Arme noch ärmer und der Reiche noch reicher, von der Einzelperson angefangen über Gemeinden bis zu den Ländern. Meine Ausführungen sollen dies bestätigen.

Zu § 1 muß festgestellt werden, daß eine Förderung von Geschäftsräumen, Ordinationen und Kleinbetrieben mit der Wohnraumbeschaffung grundsätzlich nichts zu tun hat. Wenn die Förderungsmittel, wie es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ohnehin bei weitem nicht ausreichen, um Wohnraum für die wirtschaftlich schwächeren und schwachen Mitbürger zu schaffen, dann soll der Kreis nicht noch auf Wirtschaftstreibende erweitert werden.

Diese Bestimmung im Wohnbauförderungsgesetz 1968 wird zwangsläufig manchen Spekulanten Tür und Tor öffnen, und die Wohnbaumittel werden in einem nicht unerheblichen Ausmaß für Geschäftsgründungen und nicht für die Schaffung von Wohnraum Verwendung finden.

Zu § 2, betreffend das Ausmaß, die Wohnnutzfläche einer Wohnung, wäre festzustellen, daß wie bisher als Höchstwohnnutzfläche 130 m² nicht überschritten werden sollen. Familien mit 8, 10 oder 12 Kindern gibt es nur ganz vereinzelt, und die Eltern solcher Familien sind aus eigenem in der Regel nicht in der Lage, sich ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zu kaufen. Aus der Praxis in Kärnten kann ich sagen, daß Bezirksfürsorgeverband, Kärntner Nothilfswerk und die Wohnbauförderung herangezogen werden müssen, um solche Familien wohnungsmäßig zu versorgen. Wenn in einem solchen Fall auf Grund der großen Anzahl von Familienangehörigen ein Überschreiten der vorgesehenen Höchstwohnnutzfläche notwendig erscheint, könnte der Referent gerechtfertigterweise von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen.

Zu § 5, betreffend die Zuteilung der Bundesmittel und den vorgesehenen Verteilerschlüssel, muß festgestellt werden, daß Kärnten nicht nur nicht mehr bekommt, sondern wesentlich schlechter abschneidet. Abgesehen davon hat das Steueraufkommen mit dem Wohnungsbestand oder der Bevölkerungszahl, die eigentlich und richtig als Grundlage der Verteilung

Helene Tschitschko

der Förderungsmittel für den Wohnbau dienen sollen, nichts zu tun. (*Bundesrat Bürkle: Das müssen Sie dem Marek sagen! Das müssen Sie Wien sagen!*) Das ist eine Verschleierung der Tatsachen.

Zu § 11: Die Bestimmungen über die zu gewährende Förderung, wobei vor allem auch die Festlegung der Gewährung der Wohnbauförderungsdarlehen im Höchstmaß von 60 v. H. der Gesamtbaukosten vorgesehen ist, werden zur Folge haben, daß sich die sich ergebenden Mieten ganz wesentlich erhöhen werden. Es muß damit gerechnet werden, daß die vorgesehene Förderung Quadratmeter-Mieten von zirka 15 S zur Folge haben wird. Bei der Finanzierung und Betrachtung der voraussichtlichen Mietpreise dürfen die Grundkosten nicht außer acht gelassen werden.

Wenn das Wohnbauförderungsgesetz 1968 unter anderem vorsieht, daß zwei Drittel der Förderungsmittel für die Errichtung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen zu verwenden sind, dann muß dabei bedacht werden, daß zwangsläufig die Grundpreise ansteigen müssen, weil Bauvereinigungen gemeinnütziger Art und Gemeinden durch diese vorgesehene Maßnahme eine beachtliche Benachteiligung erfahren müssen. Die Gemeinden, die erfahrungsgemäß die wirtschaftlich schwächsten Wohnungsuchenden wohnungsmäßig zu versorgen haben, werden mit der vorgesehenen Finanzierung kaum das Auslangen finden, und letztlich werden sich Mieten ergeben, die für diesen Personenkreis einfach nicht tragbar sind.

Zu § 23: Der § 23 Abs. 4 sieht vor, daß Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen in den Kreis der Förderungswerber einbezogen werden. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn der Gesetzgeber hier die Absicht hat, körperbehinderten Personen, Blinden, Taubstummen und so weiter die Schaffung von Gemeinschaftshäusern, verbunden mit Wohnungen, zu ermöglichen. Es ist jedoch abzulehnen, daß Realitätenbüros und andere Wirtschaftstreibende nun in die Lage versetzt werden, Wohnraum zu schaffen, und zwar mit Hilfe öffentlicher Mittel, was letztlich eine sogenannte Hausherrnrente ergeben wird. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Wenn man geltend machen will, daß Betriebe bemüht sind, für ihre Arbeiter Wohnungen zu schaffen, so soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Arbeiter dadurch zwangsläufig in ein sehr ungutes Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber kommen, weil der Arbeitgeber nun nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Hausherr des Arbeitnehmers sein wird und dieses Recht in seinem Interesse logischerweise nutzen wird.

Zu § 25 ist festzustellen, daß die vorgesehene Mittelverteilung, und zwar zwei Drittel für die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, eine zu weitgehende Bevormundung der Länderinteressen darstellt. Die Gemeinden sowie die gemeinnützigen Bauvereinigungen erleiden durch die Bestimmungen des § 25 in bezug auf den Wohnbau eine schwere Einbuße. Die gemeinnützigen Bauvereinigungen haben sich in der Vergangenheit bestens bewährt, und es besteht kein Grund, ihre bisherige Tätigkeit durch derartige Bestimmungen so einzuschränken, daß sicher eine Reihe gemeinnütziger Bauvereinigungen früher oder später ihre Unternehmen liquidieren wird müssen. Die Gemeinden, und hier vor allem Industrie- und Stadtgemeinden, haben bisher für jenen Personenkreis Wohnraum geschaffen, der in der Regel nicht in der Lage war, hohe Baukostenzuschüsse, wie sie für die Erlangung einer Eigentumswohnung notwendig waren, zu leisten.

Zu § 25 muß empfohlen werden, den Ländern die Aufteilung der Förderungsmittel zu überlassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den mittlerweile im Hohen Haus erschienenen Bundesminister Dr. Kotzina. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bandion gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Bandion (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen — Wohnbauförderungsgesetz 1968 — ist meines Erachtens wieder ein wesentlicher Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Wohnbauförderung. Er bringt die schon lange angestrebte Zusammenlegung der drei bestehenden Fonds mit ihren so verschiedenen Gewährungsbedingungen, vor allem aber auch die Übertragung der Verteilung der Förderungsmittel an die Darlehenswerber allein an die Länder — ein Vorgang, der sich bisher schon bei der Wohnbauförderung 1954 bewährt hat.

Nach dem neuen Gesetz sollen mehr familiengerechte Wohnungen gebaut werden, als dies bisher der Fall war. (*Bundesrat Novak: Sollen!*) Sie werden auch gebaut werden! Die Darlehen werden daher auf die Wohnungsgröße, die Baukosten und den Familienstand abgestellt, was besonders entscheidend erscheint.

Es ist nun auch eine für alle Darlehenswerber gleich hohe Sockelfinanzierung der Gesamtkosten bis höchstens 60 Prozent vorgesehen, wobei es aber den einzelnen Ländern selbst

Bandion

überlassen bleibt, diesen Prozentsatz von 60 Prozent auch etwas herabzusetzen. Tut das ein Land, dann ist es allerdings verpflichtet, bei allen Darlehen, die es innerhalb eines Jahres vergibt, den gleich hohen Prozentsatz zu gewähren.

Um aber die Belastung für leistungsschwache Wohnungswerber in tragbaren Grenzen zu halten, wurde erstmals auf gesetzlicher Basis eine Subjektförderung verankert.

Zwei Drittel der Förderungsmittel sind für die Errichtung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen zu verwenden. Auch die gemeinnützigen Bauvereinigungen können Darlehen von diesen Zweidrittelanteilen in Anspruch nehmen, wenn sie damit Eigentumswohnungen errichten.

Mit dieser Regelung der Förderungsvergabe ist der Eigentumsbildung, damit aber auch der Eigenverantwortung auf dem Gebiete des Wohnbauwesens sowie der Erhaltung und der Pflege der Wohnbauten ein starker Auftrieb gegeben, denn derjenige, dem Eigentum übertragen wird, soll nicht nur Eigentum bilden, sondern auch Verantwortung tragen. Ich glaube, jeder wird dies gerne tun, wenn auch er selbst einen sichtbaren und spürbaren Anteil zu diesem Eigentum beigetragen hat.

Es wurde die Frage gestellt, ob auf Grund dieses Gesetzes auch mehr Wohnungen gebaut werden als bisher. Wenn die gleichen Mittel, wie sie bisher aufgebracht worden sind, zur Verfügung stehen und von den Darlehenswerbern eine höhere Selbstbeteiligung erbracht wird, dann können auch mehr Wohnungen gebaut werden. Baut man aber die einzelnen Wohnungen familiengerechter, also größer als bisher, dann wird sich das wieder auf die Anzahl der Wohnungen selbst auswirken.

Nach § 11 dieses Gesetzes dürfen die Länder Förderungsdarlehen bis höchstens 60 Prozent der Gesamtbaukosten gewähren. Das heißt aber auch, daß es den Ländern überlassen bleibt, weniger als 60 Prozent der Gesamtbaukosten an Förderungsmitteln zur Verfügung zu stellen. 10 Prozent muß der Darlehenswerber an Eigenmitteln nachweisen. Er muß 30 Prozent, wenn aber das Land nur 55 Prozent oder 50 Prozent Förderungsmittel gewährt, 35 beziehungsweise 40 Prozent vom Kapitalmarkt in Anspruch nehmen, was eine höhere Annuitätenrate bedeuten würde. Das aber nur dann, wenn er nicht auch ans Sparen gedacht hat. Junge Leute, die an die Gründung eines Haushalts denken und die Absicht haben, ein Eigenheim zu bauen oder sich um eine Eigentumswohnung oder um eine Gemeindewohnung zu bewerben, müssen doch auch rechtzeitig ans Sparen denken und Ersparnisse dafür anlegen.

In Niederösterreich wurden in den letzten 16 Jahren nach dem Abzug der Russen an die 90.000 geförderte Eigenheime, Genossenschafts- und Gemeindewohnungen gebaut; allein rund 30.000 Eigenheime! Nur ein Drittel der Eigenheimerbauer hat aus der Wohnbauförderung 1954 je 90.000 S Darlehen zu 1 Prozent Zinsen auf 40 Jahre erhalten. Die übrigen haben aber von der Niederösterreichischen Landesregierung nur 30.000 S als zinsfreies Darlehen auf 20 Jahre bekommen. Alle anderen Mittel für den Bau ihres Eigenheimes mußten sie ohne jede öffentliche Hilfe selbst aufbringen.

Wie haben nun diese an sich mittellosen Arbeiterfamilien — und das sind 80 Prozent der sogenannten Häuselbauer in Niederösterreich — den Bau ihrer ganz schönen Eigenheime finanziert? Fürs erste haben sie einen Bausparvertrag mit einer Bausparkasse abgeschlossen, daneben haben sie jeden Schilling, den sie ersparen konnten, zum Ankauf von Baumaterial verwendet. Zum dritten haben sie selbst kräftig Hand angelegt und oft zwei bis drei Jahre lang ihre Freizeit für den Hausbau geopfert. Sie haben auf sehr viele Annehmlichkeiten des täglichen Lebens verzichtet, um sich das ihnen so wertvolle Eigenheim ersparen und erarbeiten zu können.

Sicher kann man in den Städten kaum, noch weniger aber in der Großstadt Wien mit eigener Arbeit ein Eigenheim bauen, aber man kann, gleichgültig, wo man lebt und wohnt, sparen, und Sparinstitute gibt es ja schon an jeder Straßenecke. Bei etwas gutem Willen und guter Erziehung zum Sparen müßten doch zwei junge Leute, die beide verdienen und die Absicht haben, einen Haushalt zu gründen, in fünf, sechs oder acht Jahren ein sehr schönes Sparkonto beisammen haben. Wie leicht ist es dann für sie, wenn sie eine zu 60 Prozent geförderte Wohnung beziehen können, die 10 Prozent erforderlichen Eigenmittel und einen mehr oder weniger großen Teil des teuren Kassenkredites sofort abzustatten, um dann eine wesentlich geringere Annuitätenrate leisten zu müssen.

Am vorvergangenen Donnerstag haben im Nationalrat drei Abgeordnete der Oppositionspartei vorgerechnet, daß ein junges Ehepaar für eine 80 m² große Wohnung bei Baukosten von 300.000 S und einer Sockelfinanzierung von 60 Prozent die restlichen 40 Prozent, also 120.000 S, am Kapitalmarkt aufbringen müßte, wofür es pro Jahr einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten eine Annuitätenrate von rund 12.000 S, das sind 1000 S im Monat, zu leisten hätte. Das Einkommen der jungen Ehepaare wurde mit nur 4000 S im Monat angenommen.

Bandion

Abgeordneter Weikhart sprach von unerträglichen finanziellen Belastungen für die Wohnungswerber. In seiner völlig unrealistischen Berechnung forderte er, daß der Staat allein für die Wohnung des einzelnen aufkommen soll. Vom berechtigten Anteil des Wohnungswerbers hat er allerdings kein Wort gesprochen. (*Bundesrat Schweda: Davon ist wiederholt die Rede gewesen, auch drüben im Nationalrat!*) O nein! Meine Damen und Herren! Ich bedauere es sehr, daß keiner der Abgeordneten bei den betont übertriebenen Annuitätenberechnungen den so wichtigen Faktor „Ersparnisse“ einkalkuliert oder auch nur erwähnt hat. (*Bundesrat Schweda: Auf Grund dieses Gesetzes gehen die Zuwachsraten bei den Bausparverträgen zurück! Schauen Sie sich die Aussendungen des Raiffeisenverbandes oder auch von „Wüstenrot“ an! Die gehen erheblich zurück im ersten Quartal 1967! Das ist die Unsicherheit, die Sie mit diesen Gesetzen schaffen! Einwandfrei! Pressekonferenz bei „Wüstenrot“!*) Wir können Ihnen ganz andere Daten vorlegen. (*Bundesrat Schweda: Aber „Wüstenrot“ sagt mir, wie gespart wird, nicht Sie!*) Herr Kollege! Wenn bisher in Niederösterreich — ich bin davon überzeugt, daß in den anderen Bundesländern das gleiche der Fall war — die sogenannten Häuselbauer 70, 80 Prozent der Kosten aufgebracht haben und sie jetzt erfahren, daß sie 60 Prozent bekommen werden, dann ist es natürlich, daß sie nicht so wie bisher sparen und zur Bausparkasse laufen werden. Eben damit verwöhnt man die Leute. (*Bundesrat Schweda: Das ist eine besondere Art des Verwöhnens, die Sie haben! Das muß ich Ihnen sagen!*) Der freiwillige Bausparwille (*Bundesrat Schweda: Sie verwöhnen nach oben, aber nicht nach unten!*) wird damit nur abgewürgt. (*Bundesrat Porges: Wir werden der Jugend sagen, daß sie von Ihnen verwöhnt wird!*) Ja, das sagen wir auch, das können Sie ihr schon sagen. Ich glaube, da bin ich nicht der einzige, der diese Ansicht vom Verwöhnen hat. (*Bundesrat Bednar: Sie sind ja auch nimmer jung!*) Ich habe aber Kinder und Enkelkinder! — Denn die im Gesetz vorgeschriebenen 10 Prozent Selbstbehalt sind ja nur ein Minimum, das man aufbringen muß. Die Praxis hat uns aber sehr gezeigt, daß die Wohnungswerber bei dieser Überbeschäftigung heutzutage bereit und in der Lage sind, viel höhere Eigenleistungen zu erbringen als 10 Prozent. (*Bundesrat Schweda: Das sind besondere Theorien! Sehr fein, das zu hören! — Ruf bei der SPÖ: Das ist die Verwöhnung!*) Ja, weil sie keine Ersparnisse haben, weil sie es umsonst haben wollen.

Meine Damen und Herren! In Österreich wurde im vergangenen Jahr um 9 Milliarden

Schilling Alkohol konsumiert, 4,5 Milliarden Schilling wurden verbraucht. (*Bundesrat Porges: Diese Rechnung kennen wir!*) Wir sind bereit, für den Ankauf von neuen Autos und deren Erhaltung jährlich an die 10 bis 12 Milliarden Schilling auszugeben. Auch seinen persönlichen Anteil zu leisten für eines der wichtigsten Bedürfnisse jedes Menschen, besonders aber der Familie, nämlich ordentlich zu wohnen, ist eine sittliche Pflicht in unserer freien Gesellschaftsordnung.

In Wien sind 67 v. H. aller Ehen kinderlos. Von diesen gehen in 90 Prozent aller Fälle beide Ehepartner einer Beschäftigung nach und beziehen ein überdurchschnittliches Einkommen. (*Ruf bei der SPÖ: Überdurchschnittliches Einkommen! Das ist heller Wahnsinn, was Sie verzapfen!*) Das Einkommen wird doch von einem Alleinverdiener in einer Familie errechnet. Wir reden immer doch davon, daß hauptsächlich derjenige gefördert werden muß, der in einer Familie allein verdient. (*Bundesrat Schweda: Sie messen offenbar an Fürsorgersätzen!*) Wenn nun zwei Partner verdienen und keine Kinder haben, dann kann man doch von einem überdurchschnittlichen Einkommen sprechen. (*Bundesrat Porges: Nein! Das ist Ihre Phantasie!*)

Von den übrigen 33 Prozent der Ehepaare haben 24 Prozent ein Kind und 9 Prozent zwei und mehr Kinder. Auch bei diesen Ehepaaren gehen in mehr als der Hälfte der Fälle beide Partner einer Beschäftigung nach.

Die überwiegende Anzahl aller dieser gutverdienenden Ehepaare ist daher in der Lage, einen angemessenen Beitrag für eine ordentliche moderne Wohnung zu leisten. Für die besonders bedürftigen Wohnungswerber ist in diesem Gesetz erstmalig auch eine Subjektförderung in Form einer Wohnbeihilfe vorgesehen.

Besonders in Wien, aber auch in den anderen großen Städten wurden in der Nachkriegszeit überdurchschnittlich viele Wohnungen gebaut. Wenn die mit Fondsmitteln gebauten Wohnungen nach sozialen und familiengerechten Prinzipien vergeben werden, müßte es doch leicht sein, alle jungen Ehepaare mit Kindern mit modernen Wohnungen, für die sie annehmbare Mietpreise zu bezahlen hätten, zu versorgen.

Ich verstehe daher nicht, wie die Abgeordnete Klein-Löw im Nationalrat davon sprechen konnte, daß es noch 20.700 Wohnungen gibt, in denen fünf Personen in einem Raum wohnen. (*Bundesrat Schweda: Wenn Sie das nicht verstehen, dann liegt das doch an Ihnen, aber nicht an den Umständen!*) Nein, das verstehe ich nicht. Es kann ja auch gar nicht richtig sein, wenn behauptet wird, daß

Bandion

die Wohnungen an kinderreiche Familien vergeben werden. Wo bleibt da der vielgerühmte Wohnungsbau in Wien, wenn man 20.000 Familien mit fünf Personen hat, die in einem Raum wohnen müssen? (*Bundesrat Porges: Aus Ihrer Rede machen wir ein Flugblatt für uns!*) 200.000 neue Wohnungen sind seit dem Jahre 1930 gebaut worden! (*Bundesrat Schweda: Und Sie verschlimmern diesen Zustand mit Ihren Gesetzen ganz erheblich! Was Sie tun, ist der Antritt eines Marsches auf Wien auf dem Miet- und Wohnungssektor! Die Tendenzen Ihrer Überlegungen sind nicht zu verkennen!*) Nein, diese bekommen die Subjektförderung, sie bekommen die Wohnbaubeihilfe. (*Bundesrat Porges: Wir machen ein Flugblatt aus seiner Rede!*)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Wohnbauförderungsgesetz wird aber auch erstmalig der bäuerlichen Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, die im Gesetz vorgesehenen Förderungsmittel für den Bau von Wohnungen in Anspruch zu nehmen. Wer die Wohnverhältnisse der kleinbäuerlichen Bevölkerung einigermaßen kennt, wird auch diese Maßnahme begrüßen.

In dieser Förderung ist auch noch die Erleichterung enthalten, daß die notwendigen Wirtschaftsraumlichkeiten, wie Milchkammer und dergleichen mehr, in das Wohngebäude eingebaut werden können. Diese Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderungsmittel kommt vornehmlich den kleinbäuerlichen Familien zugute, die infolge ihres geringen Einkommens nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln gesunde und vor allem familiengeeichte Wohnungen zu errichten. Sie sind aber gerne bereit, ihren Anteil durch Arbeitsleistungen und Ersparnisse beizutragen. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich hat nur ein Ausmaß bis zu 5 ha. Soweit diese Kleinbauern lagemäßig keine ertragsreichen Spezialkulturen betreiben können, liegt ihr Einkommen unter dem Existenzminimum. Ein großer Teil der Wohngebäude dieser kleinbäuerlichen Familien ist aber über 100 Jahre alt, ist feucht und bedenklich ungesund. Diese Gebäude sind daher dringend erneuerungsbedürftig.

Wir alle wissen, daß die Geburtenrate der ländlichen, bäuerlichen Bevölkerung am höchsten ist und damit das oft bedenkliche Geburtendefizit der großen Städte, besonders aber der Großstadt Wien, ausgeglichen wird. Gerade die kleinbäuerliche Bevölkerung hat daher auch Anspruch auf die in diesem Gesetz vorgesehene Wohnbauförderung. Wenn dann im Zuge des Strukturwandels der eine oder andere kleinbäuerliche Betrieb, der mit Förderungsmitteln eine Wohnung gebaut hat,

aufgelassen wird, dann steht für eine nicht-bäuerliche, aber ländliche Familie eine gesunde Wohnung zur Verfügung.

Abschließend kann man feststellen, daß dieses Gesetz das Wohnbauförderungswesen auf eine neue, feste Grundlage stellt, weil es erstens endlich alle öffentlichen Förderungsmittel in einem Fonds zusammenfaßt, die Vollziehung den Ländern überträgt und einheitliche Richtlinien für die Vergabe aufstellt, weil es zweitens das so wesentliche Prinzip der Eigentumbildung und damit auch der Eigenverantwortung fördert und weil schließlich mit der Festsetzung der Höchstgrenze für Förderungsmittel im Einzelfall mit 60 Prozent der Sparville aller Wohnungswerber angeregt, jedoch für die wirtschaftlich Schwachen eine maßvolle Subjektförderung, die Gewährung von Wohnbeihilfen, eingeführt wird. Meine Fraktion wird daher diesem Gesetz ihre Zustimmung gerne erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den mittlerweile im Hohen Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Klecatsky. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böck (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich eine Feststellung setzen, die, wie ich annehme, trotz der bestehenden politischen und wirtschaftlichen Gegensätze von keinem Angehörigen dieses Hauses bezweifelt wird, die Feststellung, daß die Bauwirtschaft im gesamten Bereich der österreichischen Volkswirtschaft auf Grund der von ihr hergestellten Güter, aber auch auf Grund der in ihr beschäftigten Arbeitnehmer eine besondere Rolle spielt. Sie nimmt daher meines Erachtens innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Von den wirtschaftlichen Impulsen, die von ihr ausgehen, wird eine große Anzahl anderer Wirtschaftssparten mittelbar und unmittelbar betroffen.

In der Bauwirtschaft sind mehr als 200.000 Arbeiter und mehr als 27.000 Angestellte beschäftigt. Rechnet man die Familienangehörigen dazu, so kommt man auf weit mehr als 800.000 Menschen, die von der Arbeit in diesem Berufszweig leben. Zu diesen etwa 230.000 bis 235.000 Arbeitern und Angestellten in der Bauwirtschaft kommt eine nahezu gleich große Zahl von Personen dazu, die in anderen Berufssparten tätig sind und erst durch die Tätigkeit der Bauwirtschaft in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden.

Böck

Allerdings täuscht diese Zahl von rund 200.000 Arbeitern in der Bauwirtschaft! Die immer noch mangelnde Planung und Koordination bringen es mit sich, daß im Winter nahezu ein Drittel dieser Arbeiter zwei bis drei Monate, in Gebirgsgegenden manchmal sogar vier Monate, „feiern“ muß. Sie verursachen dem Staat infolge ihrer erzwungenen Untätigkeit Kosten durch die Arbeitslosenunterstützung, und daneben müssen wir auch noch in steuerlicher Hinsicht einen Ausfall in Kauf nehmen, weil ja kein besonderes Einkommen vorhanden ist.

Wenn wir feststellen, daß wir drei Monate lang 60.000 Menschen arbeitslos haben und im Sommer als Ausgleich dafür etwa sechs bis sieben Monate lang 20.000 Menschen aus dem Ausland in Österreich beschäftigen müssen, um die in dieser Jahreszeit anfallende Arbeit bewältigen zu können, dann müssen wir uns ehrlich fragen: Wo bleibt hier die Logik?

Dabei wäre es gar nicht so schwer, hier Ordnung zu schaffen. Sehen wir uns doch die Möglichkeiten an! Das heute zur Beratung stehende Gesetz bringt etwas Ähnliches zum Ausdruck: 60 Prozent der gesamten Bauwirtschaft werden von der öffentlichen Hand direkt durch Bund, Länder und Gemeinden beeinflusst, weitere 20 Prozent indirekt durch Finanzierungsangelegenheiten, das heißt also, daß 80 Prozent der gesamten Arbeiten in der Bauwirtschaft durch die öffentliche Hand beeinflusst werden. Trotzdem ist es bisher nicht möglich gewesen, hier Ordnung zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, daß sich seit vielen Jahren Experten aller Richtungen ohne Unterschied der politischen Einstellung zusammengefunden haben und sich mit allen an der Bauwirtschaft Interessierten bemühten, eine Neuorientierung zu finden.

Innerhalb des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen wurde ein Bauwirtschaftsausschuß gegründet, dem alle vorhandenen Experten und die Vertreter aller Interessensgemeinschaften angehörten. In jahrelanger, mühseliger Arbeit, die viele, viele Stunden und Tage in Anspruch genommen hat, hat man sich dort — und das ist vielleicht ein kleines Wunder für Österreich — zusammengefunden und eine einheitliche Stellungnahme herausgegeben — allerdings nur der Kreis, der dort beisammen war. Andere, Außenstehende, haben lange Zeit verhindert, daß diese Ausarbeitung, die in dieser Broschüre vorhanden ist und vorliegt, der Öffentlichkeit übergeben wird.

Letzten Endes hat sich die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter von sich aus entschlossen, nicht ihre Intentionen, sondern

die Ausarbeitung dieses Bauwirtschaftsausschusses unter dem Titel „Neuordnung der Bauwirtschaft“ herauszugeben, sie der Öffentlichkeit zu übermitteln. Sie hat dies in der Form getan, daß sie allen an der Bauwirtschaft Interessierten, allen öffentlichen und behördlichen sowie auch privaten Stellen diese Broschüre gegeben hat.

Was haben diese Experten gewollt? Sie haben das gewollt, was wir heute im vorliegenden Gesetzentwurf vermissen: Koordination, eine Ordnung hineinzubringen, daß wir auf Jahre hinaus den in der Bauwirtschaft Tätigen — nicht den Arbeitern, sondern in erster Linie der Bauwirtschaft — eine Linie geben, an der sie sich ausrichten und alles in Ordnung bringen können, was bisher nicht zum Besten war.

Diese Broschüre befaßt sich in ihren Grundzügen mit fünf Hauptpunkten: erstens mit der Koordination, Verdingung und dem Vergabewesen, zweitens mit der Baustatistik, drittens mit den Finanzierungsfragen, viertens mit der Bauforschung und fünftens mit den allgemeinen sozialen Fragen. Alle diese Punkte wurden jenen übermittelt, die damit zu tun haben.

Wenn von Koordination gesprochen wird — und das geht als Hauptpunkt durch die ganze Broschüre durch —, dann, glaube ich, war einer der ersten Punkte, meiner Meinung nach aber auch der letzte, daß man daran gegangen ist, ein eigenes Ministerium zu schaffen, in dem alle Fragen der Bauwirtschaft zusammengefaßt werden.

Ich darf hier von dieser Stelle aus sagen, daß die Gewerkschaft, der ich angehöre, bereits vor mehr als zehn Jahren diese Forderung öffentlich erhoben hat, und zwar bei jeder Gelegenheit, was aber auch immer wieder bei jeder Gelegenheit abgelehnt wurde. Erst jetzt nach der Alleinregierung einer Partei hat man sich dazu entschlossen. Erlassen Sie mir, zu wiederholen, was ich vor einigen Monaten gesagt habe, warum das geschehen ist.

Was bringt uns das neue Wohnbauförderungsgesetz 1968, insbesondere in bezug auf Koordination aller in der Bauwirtschaft möglichen Fragen? Statt der Schaffung einer gut funktionierenden Koordinationsstelle auf zentraler Ebene, die alles umfassen müßte, was in der Bauwirtschaft, auf dem Bausektor, Wohnungsbau und weiterhin auf dem Straßen- und Kraftwerksbau gemacht wird, verlagert das Gesetz die Zentrale auf neun Bundesländer. (*Bundesrat Bürkle: Gott sei Dank!*) Sie sagen Gott sei Dank; ich komme noch darauf zurück und werde Ihnen zitieren, was die Baugewerbetreibenden dazu sagen, von

Böck

denen wir alle bei der Durchführung des Gesetzes abhängen. Ich komme noch dazu. Ich werde nichts von uns zitieren, ich werde nur zitieren, was Ihre Parteikollegen dazu sagen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Habt ihr keine Bauunternehmer?*) Auch. Mich interessieren in dem Fall die, die Ihrer Partei angehören, was die dazu sagen. Ihr habt auch einige.

Die Fragen der Finanzierung werden überwiegend an die Länder vergeben. Jetzt kommt das Tragische, das alle jene, die mit diesen Fragen nichts oder wenig zu tun haben, nicht leicht begreifen können: die gesamte Bauwirtschaft ist entsetzt darüber, daß wir jetzt in neun Ländern neun verschiedene Ausschreibungsmodalitäten haben werden, neun verschiedene Vergabearten, neun verschiedene Endabrechnungsmöglichkeiten. Stellen Sie sich vor: Wer wird die größeren Aufträge bekommen? Jene Firmen, die einen größeren Umfang haben, die ja meistens über alle Bundesländer verstreut sind. Sie werden in jedem Bundesland ein eigenes Büro errichten und einen viel größeren und toten Apparat aufbauen müssen, keinen echten. Mit diesem Apparat werden sie in jedem Land andere Methoden anwenden müssen.

Diese großen Firmen haben sich vor kurzer Zeit neue Datenverarbeitungsanlagen angeschafft. Die nächsten Abrechnungen, die kommen werden, werden sie nicht mehr auf der Anlage machen können, weil der Rahmen dieser Anlagen und die Speicherung zu klein und zuwenig Spalten sind. Das ist die große Angst der Bauwirtschaft, wie es in der Frage weitergehen wird. Nicht nur vom Standpunkt der Bauunternehmer sehen wir also hier keinen Fortschritt, in der Streuung sehen wir für die Bauwirtschaft sogar katastrophale Auswirkungen.

Das, was wir immer wieder, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft, gemeinsam angestrebt haben, eine Vereinheitlichung, eine Lockerung des ganzen Systems und ein einheitliches Kalkulieren, ist unmöglich gemacht; unmöglich gemacht dadurch, daß wir fast immer von der Hand in den Mund leben, weil nach dem neuen Gesetz nicht einmal auf ein Jahr vorausgesagt werden kann, was los ist. Auch hier fehlen die schon lange verlangten mittelfristigen Finanzierungspläne. Nicht ein einziger Betrieb der Bauwirtschaft kann seine Kapazität entsprechend ausnützen beziehungsweise seine Arbeiter oder seine Maschinen so einsetzen, wie es richtig wäre.

Nun zu den Leistungen der Bauwirtschaft. Im Jahre 1961 war es möglich, 44.000 Wohnungen zu errichten, im Jahre 1962 45.000, im

Jahre 1963 47.000, im Jahre 1964 50.000 und im Jahre 1965 etwas mehr als 50.000. Für das Jahr 1966 liegen die Ziffern noch nicht vor, aber sie werden aller Voraussicht nach um einiges höher sein; man nimmt an, etwa 52.000 oder 53.000.

Nun errechnen Experten, nicht Experten von uns, sondern Experten der Bauwirtschaft, daß nach dem vorliegenden Gesetz statt einer Steigerung der Anzahl der zu bauenden Wohnungen eine ganz bedeutende Reduzierung eintreten wird. Optimisten sprechen von 42.000 Wohnungen, Pessimisten von 37.000 Wohnungen, die dann pro Jahr gebaut werden können.

Dazu sagen Sie: Das sind die Erfolge, die wir aufweisen können! Meine Fraktionskollegin Tschitschko hat recht, wenn sie sagt, sie hat darin keine Erfolge gesehen.

Aber dieser von den Fachexperten vorausgesagte verringerte Wohnungsbau hat ja noch Konsequenzen. Wir halten dem entgegen, daß es nach wie vor, statistisch nachgewiesen, rund 65.000 Familien gibt, die in Not- und Behelfsunterkünften hausen müssen. Ich betonte ausdrücklich „hausen“ müssen, weil ich das Wort „wohnen“ in dem Zusammenhang nicht gebrauchen möchte. Außerdem gibt es noch mehr als 200.000 Wohnungen in Österreich, die eine Anzahl von Menschen bewohnt, die für diese Wohnungen zu groß ist, und laut Statistik gibt es jährlich 60.000 Haushaltsgründungen durch Eheschließungen.

Wenn ich diese drei Zahlen auf einen gemeinsamen Nenner bringe und dazu sage, daß wir wahrscheinlich nur rund 40.000 Wohnungen bauen werden, also weniger als in den Jahren vorher, dann möchte ich wirklich ernsthaft fragen ... (*Bundesrat Dr. Goëss: Wir wissen, daß die jetzige Methode nicht ausgereicht hat!*) Die kommende Methode wird in ihrem Erfolg noch um 25 Prozent absinken; danach werden nur diejenigen eine Wohnung kriegen, die es sich leisten können, und die anderen überhaupt nicht mehr!

Ich muß also ernstlich fragen: Wie soll man mit dieser Methode nach diesen Gesichtspunkten, die jetzt verfolgt werden sollen, der Wohnungsnot beikommen? Wollen wir auf Wunder warten? Ich glaube, nein. Wunder in diesem Zusammenhang gibt es nicht. (*Bundesrat Dr. Goëss: Nur Nörgeln!*)

Wir können eines feststellen, indem man das Wort „Wunder“ etwas abwandelt: Nach den Ausarbeitungen der Experten ist es verwunderlich, daß man zu dieser Vorlage ja sagen kann. (*Zustimmung des Bundesrates Porges.*) Das ist dabei verwunderlich.

Böck

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenfalls statistisch nachgewiesen ist es, daß 32 Prozent aller in Österreich vorhandenen Wohnungen den im 20. Jahrhundert von uns gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen. Diese 32 Prozent aller Wohnungen haben weder Wasser noch Klosett innerhalb der Wohnungseinheit. Sie brauchen nur die Statistik nachzulesen. Sie können auch ein paar Broschüren haben, die von Organisationen herausgegeben sind, in denen die Sozialisten gar keinen Einfluß haben.

Nun gestatten Sie mir noch ein paar Worte. Ich habe in den letzten zehn oder zwölf Monaten fallweise die bürgerliche Presse gelesen, wenn besonders fette Lettern zu sehen waren. Ich habe mehrmals festgestellt, daß diese Wohnbaureform, die heute mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorliegt, als „große“ Wohnbaureform angekündigt wurde. Wenn man allerdings das Gesetz zur Hand nimmt und die Bestimmungen ansieht, dann kann man wahrlich nicht von einer großen Wohnbaureform sprechen. Der Begriff „groß“ ist, sehr solid ausgedrückt, zumindest stark übertrieben.

Diese Meinung haben aber nicht nur wir Sozialisten, sondern diese Meinung haben auch bürgerliche Menschen in Österreich. Ich zitiere Ihnen aus der „Österreichischen Bauzeitung“. Es ist dies das offizielle Organ der Bundesinnungen Baugewerbe, Steinmetzmeister, Bauhilfsgewerbe, des österreichischen Baustoffhandels, des Verbandes österreichischer Beton- und Fertigteilwerke und des Verbandes österreichischer Ziegelwerke, also wahrlich einer Gruppe, die in Österreich Rang und Namen hat und die zahlenmäßig eine ungeheure Bedeutung in der Wirtschaft darstellt. In der letzten Nummer vom 1. Juli 1967, in der Nummer 26, schreibt man unter dem Titel „Eine vollmechanisierte Bauwirtschaft braucht kontinuierliche Beschäftigung“ sehr Interessantes. Gestatten Sie mir, daß ich einige Zeilen aus dieser Schrift vorlese und dazu noch sage, daß diesen Artikel der Nestor unter den Funktionären der österreichischen Bauwirtschaft geschrieben hat, der vormalige Generaldirektor der Universale Hoch- und Tiefbau AG., der Herr Ing. Dr. Eduard Draxlmayr. Dieser Name ist sicherlich auch jenen Herren, die mit der Bauwirtschaft nichts zu tun haben, ein Begriff. Dieser Mann ist ein Leben lang, etwa 60 Jahre lang, in der Bauwirtschaft auf allen Positionen aktiv als Funktionär tätig gewesen. Er schreibt unter anderem:

„Und jetzt brauchen diese Bauunternehmer eine geregelte, kontinuierliche Auftragsvergabe, denn die teuren Geräte müssen arbeiten,

damit die Anschaffungskosten abgezahlt werden können; auch das spezialisierte Personal darf der Firma nicht verlorengehen.

Für diese hochmechanisierte Bauwirtschaft gibt es keine Marktübersicht, keine Produktionsplanung, sie ist mehr oder weniger auf das Totospiel bei den Offertergebnissen und bei den Vergaben der Arbeiten angewiesen. Und doch hängt von der rechtzeitigen Auftragserteilung oft die Existenz der Baufirma ab.“

Unter dem Untertitel „Rufer in der Wüste“ schreibt er weiter:

„Seit Jahren hat sich mit diesen Problemen der von der Regierung bestellte ‚Bauwirtschaftsausschuß‘ beschäftigt. Mit Hingabe haben die mitarbeitenden Fachleute einstimmige Beschlüsse gefaßt und den zuständigen Stellen Vorschläge unterbreitet. Man kann es heute noch nachlesen, daß in diesen Beratungen so manches vorausgesagt und zur dringenden Behandlung empfohlen wurde, was in jüngster Zeit mit großem Stimm- aufwand wieder in den Blickpunkt des Interesses gerückt ist. Damals aber hieß das Schlagwort ‚Dirigismus‘, und die Reaktion war negativ. Überarbeitung durch ein weiteres Komitee war die Folge. Und noch immer lassen konkrete Vorschläge auf sich warten.“

Wenn das ein sozialistischer Vertreter gesagt oder geschrieben hätte, dann hätte es Zwischenrufe gehagelt. Da aber ein Mann, und noch dazu der prominenteste Mann der Bauwirtschaft von Ihrer Seite ... (*Bundesrat Krainer: Seit wann vertreten Sie diese Interessen?*) Herr Landeshauptmann! Ich habe täglich mit diesen Herren zu tun! Ich komme aus dieser Branche und stehe seit meiner Jugend damit in Verbindung. Ich sitze in Funktionen, in denen ich täglich mit diesen Menschen beisammen bin. Ich kenne die Sorgen der Bauwirtschaft und auch ihre Befürchtungen vor diesem Gesetz. (*Bundesrat Krainer: Das ist eine gute Aufklärung! Sie sind zu sehr von diesen Interessen beeinflusst!*)

Ich könnte noch mehr sagen, daß ich nämlich von diesen Menschen in der Bauwirtschaft, von bürgerlichen Bauunternehmern gebeten wurde, hier im Bundesrat ein Wort über ihre Leiden zu reden, weil diese große Gruppe weder im Nationalrat noch im Bundesrat einen Vertreter sitzen hat. (*Bundesrat Dr. Goëss: Bei diesem Gesetz geht es um die Familien, die Wohnungen suchen! — Bundesrat Novak: Wo bleibt der Wirtschaftsbund?*)

Ich darf wieder zum Thema zurückkommen und darf sagen, daß der Mangel an Koordination auch in diesem Gesetz, im besonderen

Böck

bei den drei Schwerpunkten Bauträger, Bauwirtschaft und Finanzierungsquellen, das allgemeine Problem der Bauwirtschaft ist. Dazu kommen noch die schwerwiegenden Probleme bei der Beschaffung der Grundstücke, besonders im Zusammenhang mit der Grundstückspekulation. Besonders in den großen Städten wird es für die Bauträger praktisch bald unmöglich sein — diese Bauträger sind zumeist die öffentliche Hand oder Bauvereinigungen —, ordentlichen und guten Baugrund zu einem niedrigen Preis zu beschaffen, weil überdurchschnittlich hohe Preise verlangt werden und da und dort auch eine bestimmte Hortung von Baugründen festzustellen ist. Ich glaube daher, daß eine Forderung an dieses vorliegende Gesetz die hätte sein müssen, gleichzeitig mit diesem Wohnbauförderungsgesetz die Vorlagen eines Grundbeschaffungsgesetzes, eines Assanierungsgesetzes und eines Reparaturausgleichsfondsgesetzes einzubringen!

Nun gestatten Sie mir, zu dem Wort „Koordinierung“ noch etwas zu sagen. Ich habe vor einigen Monaten, als die 2. Novelle zum Einkommensteuergesetz behandelt wurde, im Zusammenhang mit den Wachstumsgesetzen hier gesprochen und ruhig und sachlich meine Darlegungen vorgebracht. Der mir folgende Redner, Herr Kollege Dr. Neuner, hat in seiner Rede festgestellt, das wären Praktiken im kollektivistischen Bereich. — Er hat damit mich und meine Fraktion bewußt falsch der Herstellung einer bestimmten Situation bezichtigt. Weil meine Worte dazu keinen Anlaß gegeben haben, möchte ich fast sagen, daß er das in demagogischer Weise getan hat. Ich habe befürchtet, daß heute etwas Ähnliches kommen wird, wenn ich drei- oder viermal das Wort „Koordinierung“ gebrauche. Ich habe bei dem Wort „Koordinierung“ gute Freunde auf Ihrer Seite. Ich könnte noch eine Nummer dieser „Österreichischen Bauzeitung“ zitieren, in der ein anderer Mann genau das gleiche schreibt, was wir in der Bauwirtschaft verlangen. Die Bauwirtschaft hat nun einmal eine ganz eigene Art, sie ist nicht gleichzustellen mit allen anderen Wirtschaftszweigen.

Nun noch ein Wort zu der Bestimmung über die Beiräte in den Ländern. Die Zahl der Beiräte ist meiner Meinung nach sehr eng begrenzt. Die Zahl der in der Landesregierung Vertretenen ist gleichzeitig auch die Zahl der Mitglieder des Beirates. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man neben dieser Anzahl von Menschen je einen Vertreter der Interessenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dorthin entsendet hätte, denn sicherlich hätten beide Gruppen jemanden aus der Bauwirtschaft dafür ausgewählt.

(*Bundesrat Bürkle: Das kann man jetzt auch!*) Bei der geringen Anzahl wird es schwer gehen! Es wäre aber sicherlich nicht absurd gewesen und hätte nicht die Verbitterung hervorgerufen, wenn man im Gesetz gleich darauf Rücksicht genommen hätte.

Über die finanziellen Probleme im Zusammenhang mit dem Gesetz möchte ich nicht allzuviel sprechen, mein Fraktionsfreund Ing. Wagner wird noch darauf zu reden kommen. Ich darf mich nur auf eines beschränken: Das Durchschnittseinkommen eines Erwerbstätigen beträgt derzeit, wenn man es sehr hoch annimmt, brutto etwa 3600 S. Die Miete für eine 65 bis 70 m² große Wohnung wird auf rund 1100 S kommen, das heißt, daß 30 Prozent des Einkommens des Familienerhalters auf die Miete aufgehen werden. (*Bundesrat Bürkle: Die Wohnungsbeihilfe haben Sie im Gesetz überlesen, Herr Kollege!*) Wir Sozialisten haben daher den Antrag gestellt, daß die Miete maximal 15 Prozent betragen darf. Aber auch das wurde, wie vieles andere, von der Mehrheit nicht akzeptiert.

Nun, damit Sie nicht sagen, nur wir kritisieren die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, wieder eine Zeitung. Es ist die Nummer 7 vom Juli 1967 — also ganz aktuell — und nennt sich „Neuer Arbeiter“. Es ist das Organ der Katholischen Arbeiterbewegung. Hier können Sie — ich erspare es mir, jetzt viel darüber zu sagen — wieder die große Überschrift lesen: „Wohnungsreform für Arbeitnehmer weiterhin unbefriedigend“.

Ich glaube, es genügt die Zitierung einer Gruppe aus der Bauwirtschaft, die sicherlich nicht in den Geruch kommt, sozialistisch zu sein, und die Zitierung aus der Zeitung der Katholischen Arbeiterbewegung. Ich habe diese Broschüre insbesondere deshalb zitiert, weil sie alle Probleme der Bauwirtschaft behandelt, die im Gesetz verankert sein müßten, und die entsprechenden Vorschläge macht. Selbst die bürgerlichen Funktionäre der Bauunternehmer bekritteln, daß diese Vorschläge in den Wind gesprochen waren.

Meine Fraktionskollegin Tschitschko hat schon über einzelne Paragraphen gesprochen, und ich will daher nur noch eine Bestimmung darlegen. Im § 2 Abs. 1 Z. 8 wird davon gesprochen, daß bei der Berechnung der Nutzflächen Räume, die spezifisch für landwirtschaftliche Zwecke ausgestattet sind, nicht berücksichtigt werden. Zu jedem einzelnen Punkt des Gesetzes werden sehr umfangreiche Erklärungen gegeben, die Bestimmungen werden manchmal ganz zerpfückt, damit man weiß, was damit gemeint ist. Hier sagt man aber nur das eine Wort „spezifisch“. Was darunter zu

Böck

verstehen ist, wird nicht ausgeführt. Ich persönlich möchte in diesem Zusammenhang kein Wort gegen die Landwirtschaft sagen, ich habe nur, weil sonst alles so genau definiert wird, die Befürchtung, daß man in diesem Punkt etwas mehr Spielraum gelassen hat, um einer Gruppe in Österreich sozusagen von der engen Gasse in die breite Gasse zu verhelfen.

Gestatten Sie mir nun, da ich aus der Bauwirtschaft komme, die hauptsächlich mit dem Wohnungsbau zu tun hat, eine Feststellung über etwas zu treffen, was mich bitter berührt hat. Ich habe im Gesetz verzweifelt eine Bestimmung gesucht, die auch den Arbeitern, die diese Bauten errichten sollen, in irgendeiner Form zugute kommt. Das Baugewerbe ist nun einmal so beschaffen, daß sehr wenige Menschen am Wohnort auch ihren Arbeitsplatz haben. Man kann nicht einfach die Häuser neben den Wohnhäusern der Arbeiter errichten, wenn keine solche Möglichkeit besteht. Das bedeutet, daß viele der Bauarbeiter zum Teil sehr weit von ihrem Wohnort entfernt ihre Arbeit verrichten müssen.

Die Bauunternehmer, insbesondere die größeren, haben nun einen Schritt unternommen, den wir sehr begrüßt haben. Man hat die Arbeiter von Montag bis Freitag oder drei bis vier Wochen hindurch bis zur Heimfahrt nicht mehr in Kellern, in Ställen oder in Baracken untergebracht, durch die die Nässe durchdringt und wo der Wind durchbläst, sondern hat vom sozialen Standpunkt aus richtiggehende Arbeiterwohnhäuser errichtet, wirklich schöne Wohnhäuser. Es wäre daher meiner Ansicht nach berechtigt, daß man jenen Firmen, die für ihre Arbeiter menschenwürdige Unterkünfte bauen, die man später einmal auf Wohnungen zusammenziehen kann, die Möglichkeit gibt, irgendwie in die Förderung einbezogen zu werden, denn dann würden sich wahrscheinlich mehr Unternehmer dazu entschließen, die Betriebstreue ihrer Arbeiter in der Form zu lohnen, daß die Arbeiter statt in Baracken in wirklich wohnlichen Unterkünften untergebracht werden. (*Bundesrat Franz Mayer: Es gäbe weniger Bauskandale!*)

Ich darf zum Schluß kommen und feststellen, daß unserer Meinung nach der gemeinnützige Wohnungsbau den Vorrang hätte haben müssen, im Gegensatz zu der Auffassung im Gesetz, daß er höchstens mit einem Drittel dotiert werden kann.

Ganz besonders unangenehm berührt hat uns — es ist für Sie sicherlich nicht neu, was ich jetzt sage — die Aufnahme der Bestimmung, daß auch Private Förderungsmittel in Anspruch nehmen können, um damit Mietwohnungen zur Weitervergabe herzustellen. Das ist etwas, was wir bis heute noch nicht

fassen können, weil wir mit einer solchen Bestimmung nie gerechnet haben. Da haben wir Sie für besser gehalten, als es tatsächlich der Fall ist. (*Bundesrat Krainer: Auch diese Häuser und Wohnungen werden von Bauarbeitern gebaut! Belebung gibt es auch damit! — Bundesrat Schweda: Ein müdes Argument, Herr Landeshauptmann!*) Mit dem Unterschied, Herr Landeshauptmann, daß die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen in der Vergangenheit Ausgezeichnetes geleistet haben und daß sie, unbeschadet der Parteirichtung, dieses Gesetz ebenfalls einmütig ablehnen. Ich habe genug Beweise hier, die hieb- und stichfest sind.

Sicherlich ist es dem Bauarbeiter bei der Arbeit gleichgültig, was er baut. Aber an wen dann vermietet wird, wie es dann weitergeht, das ist ihm nicht gleich, da hat er auch seine besonderen Gedanken und Wünsche. Nun frage ich: Wem soll das alles dienen? Dem, der an dem Bau arbeitet, oder dem Privaten, der später einmal an dem, zu dem er nicht allzuviel beigetragen hat, noch verdienen wird? Ich glaube, bei der Beantwortung dieser Frage sind wir uns einig.

Ich habe mit einer Feststellung begonnen, und ich möchte mit einer kurzen Feststellung auch schließen: Für uns Sozialisten ist und bleibt die Wohnung eindeutig Kulturgut jedes einzelnen Menschen. (*Bundesrat Porges: Und keine Ware!*) Genauso eindeutig darf sie nie und nimmer zur Handelsware werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Novak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich Sie nicht enttäusche, wenn ich gleich am Beginn feststelle: Ich werde nicht in Detailfragen der Wohnbaugesetze eingehen. (*Bundesrat Dr. Goëss: Gott sei Dank!*) Das besorgen reichlich andere Redner. Die Wohnbaureformgesetze sind nämlich nicht nur von wirtschaftlicher Bedeutung, haben nicht nur sozialen Charakter, sondern sie sind auch von politischer Bedeutung, weil diese Gesetze einer gesellschaftlichen Entwicklung entspringen, in der sich auch die Gegensätze offenbaren.

In der großen Auseinandersetzung zur Lösung des Wohnungsproblems kam klar und deutlich zutage, wer die Interessen der Mieter, der Wohnungsuchenden und der Hausherrngruppe vertritt. Die Frontenstellung ist klar gegeben. Die Sozialisten waren, sind und werden immer die Vertreter der Mieter, der Familien, vor allem der jungen Familien sein. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Teure Wohnungen für junge Familien! — Bundesrat*

Novak

Bürkle: Billige Wohnungen für die Bonzen! Sie belasten ja die jungen Familien; wo sie das Geld hernehmen, das überlassen Sie ihnen ganz allein!

Die Befriedigung der Wohnbedürfnisse unter erschwinglichen oder, wie man heute sagt, unter zumutbaren Belastungen wird bei unseren Bemühungen um die Lösung des Wohnungsproblems im Vordergrund stehen. (*Bundesrat Bürkle: So wie in Wien bei der Gemeinde! — Bundesrat Marek: Jawohl, wie in Wien bei der Gemeinde!*) Die Gemeinde hat zuwenig Wohnungen, um dem großen Ansturm gerecht werden zu können. Sie kann gar nicht so viel Geld bekommen, daß sie den Bedarf decken könnte. Über eines gibt es nämlich keinen Streit — hoffentlich streiten Sie jetzt nicht mit mir darüber —: darüber, daß in Österreich ein großer Wohnungsbedarf vorhanden ist. (*Bundesrat Mantler: Auch in Wien!*) Auch in Wien, natürlich. Ich kann mich nicht erinnern, daß es Zeiten gegeben hätte, wo dies nicht der Fall gewesen wäre.

Wir verzeichnen im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte einen großen Wandel in der sozialen Einstellung zur Wohnung. Man spricht und singt heute noch von der guten alten Hausherrnherrlichkeit. (*Bundesrat Bandion: Von der redet niemand!*) Wie diese ausgesehen hat, weiß nur mehr die ältere Generation. (*Bundesrat Bürkle: Immer zurückschauen, immer weit zurückschauen! — Bundesrat Schweda: Das muß man, damit man für die Zukunft lernt!*) Wir kommen schon vorwärts. Die Überreste dieser Hausherrnherrlichkeit in der Gegenwart bereiten uns große Sorgen; sie sind alles andere als herrlich. Der Bau von Wohnungen war vor Jahrzehnten zum größten Teil der privaten Hand überlassen. Die Wohnung war Ware: wer mehr bezahlte, bekam die Wohnung. Der Wohnungsbau und die Vermietung der Wohnungen mußten eine entsprechende Rente abwerfen. Die Sozialisten haben die Bekämpfung der unsozialen Wohnverhältnisse schon in ihrer Anfangszeit aufgenommen und das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung (*Bundesrat Dr. Goëss: Vom Parteibüchel abhängig gemacht!*) zu einer Forderung an die Gesellschaft erhoben.

Die Entwicklung hat den Sozialisten recht gegeben und Erfolge gebracht. Der soziale Wohnungsbau, wie er von den Sozialisten in der Ersten Republik in Wien begonnen wurde, hat inzwischen, von diesem roten Wien ausgehend, in Österreich selbst und darüber hinaus in der Welt nicht nur Anerkennung, sondern auch Nachahmung gefunden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung als Grundlage neben einer gesicherten wirtschaftlichen Existenz erkämpft zu haben,

ist wohl ein großer Erfolg der sozialistischen Bewegung auch in familienpolitischer Hinsicht. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Die Zeit, wo der Hausherr die Vermietung einer Wohnung an eine Familie mit Kindern verweigern konnte, ist wohl endgültig seit Jahren vorüber. (*Bundesrat Maria Hagleitner: Das gibt es noch! — Lebhaftige Heiterkeit bei der ÖVP.*) Bitte — ich kann nicht alles wissen. (*Erneute Heiterkeit bei der ÖVP.*) Umso trauriger, denn diese Hausherrn werden ja von der anderen Seite vertreten. Es gibt eben noch immer ewig Gestrige, die glauben, ähnliche Zustände in einer anderen Verpackung wieder herbeiführen zu können. (*Bundesrat Doktor Gasperschitz: Milchexperte und Wohnbauexperte kann man nicht zu gleicher Zeit sein!*)

Wir Sozialisten bedauern es, daß die ÖVP den Bestrebungen nach Wiederherstellung einer Hausherrnrente ihre ganze politische Unterstützung gibt. (*Bundesrat Dr. Heger: Ist denn so etwas möglich? — Bundesrat Bürkle: Das ist ja schrecklich!*) Wir bedauern es, daß die ÖVP allen berechtigten Forderungen, Wünschen und sachlichen Argumenten der Arbeiterkammer und des ÖGB zum Wohnungsproblem, welche von den Sozialisten unterstützt werden, so wenig Bereitschaft zur gemeinsamen Lösung entgegenbringt. (*Bundesrat Porges: Das ist für die Herren nur ein Anlaß zur Heiterkeit! Bezeichnend für eine Volkspartei! — Bundesrat Krainer: Sie benehmen sich so!*)

Das ist nicht erst seit dem 6. März 1966, sondern schon Jahre vorher so gewesen. Wir haben solche Aussprüche und Begebenheiten schon in früheren Jahren festgehalten, und ich darf einige davon zitieren. Die Argumente, die ich hier bringe, entstammen hauptsächlich Zeitungen, die Ihrer Partei, der ÖVP, angehören. (*Bundesrat Krainer: Was ist das für eine Zeitung? — Bundesrat Steinböck: Was sind das für Zeitungen?*) Ich werde sie Ihnen dann zeigen.

Als die ÖVP vor mehreren Jahren mit dem Schlagwort einer Generalreform der Wohnungswirtschaft herausrückte, sagten ihr die Sozialisten, gestützt auf Mitteilungen, die im „Österreichischen Hausbesitz“ und in anderen Verbandszeitungen der Hausherrn erschienen waren, auf den Kopf zu, daß es ihr dabei im wesentlichen um die Wünsche der Hausherrn nach Vervierfachung der geltenden Mietzinse gehe.

Hat sich das in den Gesetzen vielleicht nicht nahezu bestätigt?

Am 21. Dezember 1957 wettete selbst das ÖAAB-Organ „Freiheit“:

Novak

„Ist es Übertreibung, wenn man feststellt, daß die Pläne der Hausbesitzer eine Herausforderung der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes sind? Eine Verhöhnung aller sozialen Grundsätze?“

Und heute sind Sie bereit, dafür zu stimmen. *(Bundesrat Porges: Herr Harramach! Hören Sie zu! — Bundesrat Krainer: Weit hergeholt!)*

Jedoch noch am 26. September 1959 konnten wir im „Kleinen Volksblatt“, dem Zentralorgan der ÖVP, wörtlich lesen:

„Mit (der) Simplifizierung Wohnbaureform — Mietzinserhöhung wollen die Sozialisten offenbar den Wählern Angst einjagen.“ *(Bundesrat Bürkle: Das tun Sie jetzt ganz genauso!)* „Das wird ihnen diesmal aber nicht gelingen, denn die von der ÖVP vertretene und nach wie vor geforderte Gesamtreform des Wohnungswesens sieht andere Maßnahmen als eine Zinserhöhung vor.“ *(Bundesrat Dr. Goëss: Sehr richtig!)*

Allerdings redete ein Jahr später — laut „Tageszeitung“ vom 19. September 1960 — der ÖVP-Nationalrat Prinke ganz offen von dem „in sich untrennbaren Komplex der Wohnungs- und Mietenfrage“. In der Jahresversammlung des Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzer Oberösterreichs stellte der ÖVP-Nationalrat Mayr am 28. Jänner 1962 fest, „daß seine Partei nur unter der Voraussetzung verhandelt, wenn auch eine generelle Reform des Wohnungs- und Mietenproblems vorgenommen wird“.

Wem sollen die Mieter also nun Glauben schenken, wenn man solche Ausführungen hört?

Am 7. Jänner hat Bundeskanzler Dr. Gorbach damals im Rundfunk durch die Behauptung, „daß wir ein sozial ungerechtes Mietenchaos haben“ und der „Ballast überholter Vorurteile“ — gegen eine generelle Mietzinserhöhung natürlich — abgeworfen werden muß, dies erhärtet.

Ein Kärntner Organ, das Klagenfurter ÖVP-Organ „Volkszeitung“ am 18. Jänner 1962: „Die ÖVP hat ... in den letzten Jahren wiederholt verbindlich erklärt, nur einer Generalbereinigung aller Wohnungsfragen einschließlich der Mietzinsfrage ihre Zustimmung geben zu können. Sie wird dieses in aller Öffentlichkeit gegebene Wort nicht brechen können.“ Also wir sehen, daß diese Bestrebungen ja politisches Programm sind.

Auch in der Frage von Mieten- und Lohn-erhöhungen zeigt sich die gespaltene Zunge der ÖVP.

Einem Bericht des Wiener „Kuriere“ vom 19. Feber 1960 zufolge „will Dr. Withalm die Verhandlungen“ — über eine Wohnbaure-

form — „nicht unabhängig von der Mietenfrage führen“. Der erste seiner Verhandlungsvorschläge lautete: „Die Mieten werden etappenweise nachgezogen, so lange, bis sie kostendeckend sind ...“

Vier Tage später konnten wir im ÖVP-Pressedienst zur Lohn-Preis-Frage lesen, daß „durch Lohnforderungen ... die Preis-Lohn-Spirale in Gang gesetzt und die Währung damit verdünnt wird ... Wir müssen uns endlich einmal zur Erkenntnis durchringen, daß wir die Stabilität der Währung gemeinsam verteidigen ...“

„Kostendeckend“ gilt also nur für die Hausherren, nicht aber für die arbeitenden Menschen.

Ich glaube, daß die Erinnerung an vergangene Tage heute sehr zweckmäßig ist.

Aus dem Begutachtungsverfahren geht hervor, daß die Länder, die Gemeinden, die Arbeiterkammern gegen die Entwürfe waren. Nur die Hausherren waren dafür. Es ist ihnen sogar zuwenig, was hier in den Gesetzen gemacht wird. Selbst der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund hat sich in seiner Begutachtung in vielen Details gegen die Entwürfe ausgesprochen.

Der Inhalt des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und des Mietrechtsänderungsgesetzes zeigt deutlich, daß diese groß angekündigte Reform eindeutig gegen die breiten Schichten des Volkes gerichtet ist und nur den Interessen der gutverdienenden Bevölkerungsschichten sowie der Zinshausbesitzer gerecht werden soll.

Diese beiden Gesetze werden gewaltige Zinssteigerungen bringen. Die Eigentumswohnung wird wesentlich teurer — wir haben es schon gehört, mein Freund Ing. Wagner wird es ja wahrscheinlich noch erhärten —, wenn nicht sogar für viele unerschwinglich werden. Die Inanspruchnahme von öffentlichen Förderungsmitteln für private Wohnhausbauten soll wieder die Hausherrenrente ermöglichen. *(Bundesrat Bürkle: Um Gottes willen!)* Ja, ermöglichen. — Der gemeinnützige Wohnungsbau wird nicht gefördert, sondern schlechtergestellt. Die Beweise dafür wurden schon dargelegt. Das Verhalten der ÖVP bei den Beratungen im Sonderausschuß zeigt das schlechte Gewissen der ÖVP. Die bessere Argumentation mußte unterbunden werden.

Die kommenden Monate und Jahre werden den Beweis erbringen, wie recht wir Sozialisten haben. Von einer Volksabstimmung will die ÖVP nichts wissen. Einer Entscheidung des Volkes spätestens im Jahre 1970 kann aber die Volkspartei nicht ausweichen. Seien Sie versichert: Wir werden bis zu diesem Zeitpunkt dafür Sorge tragen, daß die Bevölkerung

Novak

über die Vorgänge, über die Absichten und alles, was durch dieses Gesetz an Nachteilen für die große Masse der arbeitenden Menschen gebracht wird, die Aufklärung unter das Volk getragen wird, damit durch ein Volksurteil im Jahre 1970 die heute (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Goëss*) von der ÖVP abgelehnte Volksabstimmung ersetzt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Schreiner: Glauben Sie das alles, was Sie gesagt haben?* — *Bundesrat Novak: Ich bin überzeugt davon!*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile ihm dieses. (*Während sich Bundesrat Dr. Pitschmann zum Rednerpult begibt, wird von den Sozialisten ein Exemplar der „Arbeiter-Zeitung“ hochgehalten und der Redner aufgefordert, dieses Exemplar mit zum Rednerpult zu nehmen.*)

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Laut „Arbeiter-Zeitung“ (*lebhaftes Heiterkeit bei der SPÖ*) — selbst Sie lachen schon über die „Arbeiter-Zeitung“, seitdem sie „Blau“ geworden ist (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — vom 18. 2. hat euer Parteivorsitzender Kreisky folgendes erklärt (*Bundesrat Porges: Die lächerlichste Figur des Hauses!* — *Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ein bißchen Manieren müßten Sie auch haben!*) — ja wenn ich Ihre Figur hätte, wäre ich die lächerlichste Figur —:

„Denn es ist letzten Endes nur unsere Wirtschaftskraft, die über unseren Lebensstandard entscheidet.“ ... „Wir dürfen von dieser Regierung“ — das heißt, von der jetzigen ÖVP-Regierung (*Bundesrat Porges: Nichts anderes erwarten!*) — „nicht mehr verlangen, als wir selbst an ihrer Stelle zu geben imstande wären. Unsere Kritik an der Regierung muß ernst und gewissenhaft sein.“

Nun, vor einigen Tagen hat derselbe Mann angekündigt, die SPÖ werde der Regierungspartei „die Hölle heiß machen“. Wir haben von ihm (*Bundesrat Novak: Frieren wollen wir euch in der Hölle doch nicht lassen!*) keine himmlischen Erscheinungen, keine Nachgiebigkeit oder Großzügigkeit erwartet. Wir werden auch mit der Hölle, die uns Kreisky bereitet, ebenso leicht fertig werden wie damals mit jener Hölle, die uns Probst, Broda und Pittermann bereitet haben. Der Weg in die Hölle, den Sie vorzeichnen, ist mit Ihren Wohnbaureform-Vorschlägen gepflastert.

Nun, wie schaut dieser Vorschlag aus, den Sie eingebracht haben? Er bedeutet praktisch nichts anderes, als 1 Milliarde Schilling mehr aus der Wirtschaft herauszupumpen, indem man statt 60, 70 Prozent

öffentliche Mittel nach Ihrem Vorschlag zur Verfügung gestellt hätte. Diese 1 Milliarde Schilling mehr hätte weitgehend herausgepumpt werden müssen aus dem Betriebsvermögen, aus den Anlagen, aus den Maschinen. (*Bundesrat Novak: Er schützt die Millionäre!*) Ich schütze die Arbeitskräfte, wir schützen in den Betrieben die Arbeitsplätze. (*Bundesrat Novak: Den Arbeitgeber!*) Sie sehen nur die Arbeitsplätze, wissen aber nicht, daß Betriebe eine Voraussetzung dafür sind! (*Ruf bei der SPÖ: Wir sind ja vom Wirtschaftsbund!*) 300 Millionen Schilling sollen dazu noch aus ERP-Geldern verwendet werden. Wir wissen aber, daß die ERP-Quote heuer ausläuft, es nur mehr Rückflüsse geben wird. Nirgends in der westlichen Welt, glaube ich, ist die Kapitalarmut der Wirtschaft so echt wie in Österreich. Das gilt gleichermaßen für die verstaatlichte und die private Wirtschaft.

Dr. Kreisky hat erst vor einigen Tagen — Sie haben ihn gehört, sehr verehrter Herr Vizepräsident des Freien Wirtschaftsverbandes — in Bad Aussee erklärt ... (*Bundesrat Porges: Ich war nicht dort!*) — Dann haben Sie sicherlich etwas versäumt. Er legt wahrscheinlich auf Ihre Anwesenheit keinen Wert mehr, sonst wären Sie dort gewesen. (*Bundesrat Porges: Ich habe keine Zeit gehabt!*) Er hat erklärt, durch die angespannte Lage des Kapitalmarktes sei es großen Teilen der Wirtschaft nur unter größten Schwierigkeiten möglich, die benötigten Geldmittel zu erhalten.

Nun, schöne Worte. Auf der einen Seite will man 1 Milliarde Schilling mehr aus der Wirtschaft herauspumpen, die dann irgendwie auf dem Kapitalmarkt geholt werden müßte. Wir haben in Österreich viele, viele Anzeichen einer Wirtschaftsschrumpfung (*Bundesrat Novak: Die 30 Prozent muß sich der Wohnungswerber auch aus dem Kapitalmarkt holen!*), eines starken Zurückgehens des Wirtschaftswachstums; selbst in Vorarlberg mußten vor einiger Zeit zwei Betriebe geschlossen werden. (*Bundesrat Porges: Trotz der Wachstumsgesetze?*) — Die kamen eben viel zu spät, weil Sie sie zu lange verhindert haben. (*Bundesrat Porges: Ein schönes Geständnis! Das ist interessant! Das werden wir uns merken!*)

Wir haben erst vor wenigen Tagen gehört, daß die Puch-Werke 580 Arbeitskräfte entlassen mußten. Aus Ihrem Munde ist die Rede von der Sicherheit und Sicherung der Arbeitsplätze wirklich ein weitgehend unehrliches Lippenbekenntnis, sonst könnte man nicht immer wieder Maßnahmen setzen, die die Wirtschaft in noch größere Schwierigkeiten bringt.

DDr. Pitschmann

Eine Sprecherin im Nationalrat hat den traurigen Mut gehabt, beim 200. Gesetz in dieser Gesetzgebungsperiode zu sagen, es sei das schlechteste. Ja, es mag sein, in den Augen der SPÖ ist es ein schlechtes Gesetz (*Bundesrat Porges: Wird sich zeigen!*), weil es für eine zentralistisch ausgerichtete, betont bundesländerfeindliche Partei ... (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) — Ich erinnere dabei nur an Ihr letztes Regierungsteam: nicht ein einziger Vertreter der Bundesländer gehörte ihm an. Ich glaube, deutlicher kann man nicht zum Ausdruck bringen, wie wenig Ihnen das Wohl der Bundesländer am Herzen liegt. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Da machen Sie sich ganz überflüssig Sorgen!*)

Die österreichische Bevölkerung wird sicherlich bis zum Jahre 1970 noch mehr erkennen als bisher (*Bundesrat Marek: Das glaube ich! Davon bin ich überzeugt!*), daß Sie es mit Ihren Versprechungen nicht ernst meinen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem Sie nicht noch mehr vom Staat verlangen (*Bundesrat Böck: Die Gleichstellung verlangen wir, wissen Sie!*), es vergeht auch kaum ein Tag, an dem Sie nicht erklären, dem Staat noch weniger geben zu wollen. Diese Rechnung kann doch auf die Dauer nicht aufgehen. (*Bundesrat Böck: Der ÖAAB — verlangt der nichts? — Bundesrat Novak: Wir werden bei anderer Gelegenheit noch darauf zurückkommen!*)

Erst in der letzten Sitzung hat eine Sprecherin an dieser Stelle eine Jeremiade gesungen, daß in Österreich die Straßen viel zu schmal gebaut werden, daß viel zu langsam gebaut wird und daß das alles halt viel, viel zuwenig ist. Aber wenn es darum geht, für den Straßenbau mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, als es darum ging, die Mineralölsteuer zu erhöhen, hat ein einziger Sozialist — ein sehr mutvoller Mann, der hat allerdings sogar 30 Prozent Mineralölsteuer verlangt —, der Landeshauptmann von Kärnten, den Mut gehabt. Ihre Partei hatte nicht einmal den Mut, zu 20 Groschen ja zu sagen. (*Bundesrat Schweda: Sie wollen es jetzt so, daß den Gemeinden und den Ländern kaum etwas bleibt! Und die Länder müssen mitstimmen hier im Bundesrat durch ihre Vertreter!*) Die Länder werden ihren Anteil auch bekommen. (*Bundesrat Schweda: Sie tun ja nur so, als wären Sie Förderalisten! Wollen Sie die Regierung nach Wolkersdorf verlegen? — Bundesrat Marek: Im Sachseingang wird amtsgehandelt!*) Ja, sehr richtig! Jeder sozialistische Wähler weiß, daß die ÖVP eine föderalistische Partei ist. Es gibt nur wenige SPÖ-Funktionäre, die den Mut aufbringen (*Bundesrat Schweda: Sie bieten einen Föderalismus der Optik und sonst nichts!*), das zu verneinen. (*Bundesrat Schweda:*

Es ist Ihnen gar nicht ernst um die Dinge!) — Ich habe Verständnis dafür, Kollege, daß Sie heute sehr nervös sind, weil Sie selber recht gerne zu diesem Gesetz ja gesagt hätten (*neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schweda*), aber Sie haben die Erlaubnis von Ihrer Partei nicht. In den Augen der SPÖ wird das ein schlechtes Gesetz sein, weil es die gleiche Blamage werden wird wie damals Ihr Nein zum Autobahnbau, den Sie auch als Aprilscherz bezeichneten. Denn das Gesetz ist mit seiner Vorgängerin, der kleinen Wohnungsreform, der endgültige Grabgesang Ihrer noch vor einigen Jahren sehr, sehr betont eigentumswohnungsfeindlichen Haltung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie können in der „Parlamentskorrespondenz“ vom 19. November 1953 folgendes nachlesen. Es wird dort die Budgetdebatte im Ausschuß über das Kapitel Handel und Wiederaufbau wiedergegeben. Der SPÖ-Abgeordnete Marchner erklärte damals in einer Brandrede gegen die eben neu zu gebärende Idee des Wohnungseigentums (*Bundesrat Marek: Beim Gebären soll man keine Brandreden halten, das ist unmenschlich!*): „In dieser Form ist das Wohnungseigentum ein Unrecht.“ „Das Wohnungseigentum wird in den nächsten Jahrzehnten die Gerichte am meisten beschäftigen. Wenn da in einem Haus mehrere Hausherren sind und jeder seinen Kopf durchsetzen will, dann gibt es Streit; und dann werden die Leute daraufkommen, welchen Wert für sie das Wohnungseigentum besitzt.“ Hier kann man nur dazu sagen: Unsterbliche Blamage, wenn man weiß, daß in diesen 14 Jahren, seit dieser Erklärung eines SPÖ-Sprechers im Nationalrat, über 80.000 Eigentumswohnungen gebaut wurden. In Ihren Augen sind das alles natürlich nur Hausherren, die für diese Wohnungen früher oder später eine Rente beziehen möchten. Wenn die ÖVP gegen den Widerstand der Sozialisten ein Gesetz durchgesetzt hat, und es erweist sich dann anschließend als gut, dann wird diesem Gesetz dann doch nach einigen Jahren beigetreten. Das ist zwischenzeitlich — Gott sei Dank, das ist irgendwie zu begrüßen — auf dem Wohnungseigentumssektor geschehen. (*Bundesrat Schweda: Da besteht auf diesem Gebiet wenig Gefahr!*) Sie haben das dann nachgemacht (*Bundesrat Porges: Hier besteht keine Gefahr!*), Sie haben also letztlich auch hier auf der ganzen Front kapituliert. (*Zwischenruf des Bundesrates Novak. — Bundesrat Porges: Sie machen sich unnötig Sorgen!*) Um Sie mache ich mir wirklich keine Sorgen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Das Wachstum an Eigentumswohnungen wird durch das Gesetz noch wesentlich stärker

DDr. Pitschmann

werden, als es bisher war. (*Bundesrat Porges: Das ist das einzige Wachstum in Österreich!*) Warum ist es ein schlechtes Gesetz? Vielleicht deswegen, weil die in Vorarlberg mit Abstand zuerst geborene Idee der Subjektförderung eingeführt (*Bundesrat Porges: Aha!*) und mit schönem Erfolg praktiziert wurde. Das wird nun auch in dieses Gesetz eingebaut. Vielleicht haben Sie deswegen keine Freude, weil das nicht auf Ihrem Mist gewachsen ist. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Außerdem hat mein Vorredner Kollege Böck deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß er vor allem deswegen keine Freude mit dem Gesetz hat, weil die Kompetenz der Länder recht groß geworden ist! (*Bundesrat Böck: Nicht wegen der Kompetenz!*) Er bemäntelt es damit, daß man andernfalls dadurch einer bedeutenden Verwaltungsvermehrung wird begegnen müssen. Wir sind überzeugt davon, daß diese Entzentralisierung oder Föderalisierung das Gegenteil von dem auslösen wird, was Sie befürchten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Das Land Vorarlberg wird sich nicht schwer tun, den von diesem Gesetz geforderten Anteil an der künftigen Wohnbauförderung zu leisten. Im April dieses Jahres erfolgte eine Darstellung der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer über die Wohnbauförderungsmaßnahmen der einzelnen Bundesländer Österreichs, bezogen auf das Jahr 1965. Das Hervorstechendste dabei war die Spitzenstellung Vorarlbergs in der Höhe der bereitgestellten öffentlichen Mittel. Ich darf hier nur einige Relationen nennen.

Pro 1000 Einwohner wurden in Vorarlberg im Jahre 1965 207.615 S zur Verfügung gestellt. Außer Burgenland haben alle anderen Bundesländer weniger als 100.000 S für diesen Zweck aufgewendet. In Vorarlberg betrug die Zuwendung an öffentlichen Mitteln 48.300 S pro Wohnung, am nächsten kommt das Bundesland Salzburg mit 38.400 S.

Die durchschnittliche Größe der geförderten Wohnungen beträgt in Vorarlberg 104 m², dann kommt Oberösterreich mit 90 m², und Wien bildet das Schlußlicht mit nur 58 m². Trotz dieser enormen Spitzenleistungen des Bundeslandes Vorarlberg, das einen enormen Bevölkerungszuwachs zu verkraften hat — 25 Prozent des Zuwachses der Bevölkerung Österreichs fallen auf Vorarlberg —, müssen Sie, wenn Sie durch das Land fahren, oft weit fahren, bis Sie ein altes Haus finden, so viel wird bei uns gebaut.

Trotzdem — lieber Freund Mayrhauser, du wirst es mir bestätigen — hat man höchst selten in der „Arbeiter-Zeitung“ ein anerkennendes Wort über diese Leistung gehört.

(*Bundesrat Mayrhauser: Das war Landes-sache!*) Ja, aber hat die SPÖ Vorarlbergs in der „AZ“ nichts zu schreiben oder nichts zu sagen? So wird es wahrscheinlich sein! (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Da haben Sie sie wieder einmal nicht gelesen!*)

Ich darf unseren verewigten Bundespräsidenten Dr. Renner zitieren. Er hatte den Mut, zu sagen, Vorarlberg sei ein „Musterländle“, vor allem was die Wohnbauförderung dort betrifft. (*Bundesrat Porges: Ja, der Dr. Renner!*) Ja, der Dr. Renner, der Bundespräsident Dr. Renner. (*Bundesrat Novak: Für das Schiff war er euch nicht gut genug! — Bundesrat Schweda: Bei euch muß einer sterben, dann ist er gut!*)

Dieses 200. Gesetz dieser Legislaturperiode enthält eine ganze Menge besonders hervorzuhebender lobenswerter Merkmale: die Vollziehung durch die Länder, die Vereinheitlichung der Förderungsbedingungen und Zusammenfassung der Förderungsmittel; es sollen nicht Elendsquartiere für die Zukunft, für morgen gebaut werden; es soll die Beschaffung vor allem familiengerechter Wohnungen ermöglicht werden; bei gleichen finanziellen Grundbedingungen für alle sollen Erleichterungen in sozialen Härtefällen gewährt werden — worauf ich noch eingehend zu sprechen komme —; es sollen so viele Eigenheime und Eigentumswohnungen wie möglich und so viele Mietwohnungen wie notwendig gebaut werden. Es ist sehr erfreulich, daß endlich auch die landwirtschaftliche Bevölkerung in dieses Förderungsprogramm miteinbezogen werden konnte; das möge ein bißchen dazu beitragen, die für alle Österreicher sicherlich ungesunde Landflucht etwas einzudämmen. Es ist auch sehr erfreulich, daß Förderungsmittel für kleingewerbliche Betriebe, für Geschäftslokale und vor allem auch für Ärzteordinationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Hauptkritik der SPÖ besteht darin, daß man ihrem Vorschlag, 70 Prozent aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, nicht beitreten konnte. Dabei ließ der Fachexperte, Nationalrat Weikhart, durchblicken — vielleicht hat er sich da ein bißchen versprochen oder hat er es in der Zwischenzeit schon bereut —, daß dann, wenn die SPÖ hier ja gesagt hätte, die FPÖ diesem Gesetz auch beigetreten wäre. Und alle Ihre ellenlangen Argumente, die Sie jetzt gebracht haben, wären dann praktisch nicht dagewesen, das heißt, sie wurden alle irgendwie weitgehend doch nur konstruiert. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Ein Hellseher sind Sie auch!*) Im übrigen ist die ÖVP in guter Gesellschaft. Der Verband der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften hat diesen Anteil an öffentlichen Förderungsmitteln ebenfalls als richtig erkannt und vorgeschlagen.

DDr. Pitschmann

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 ist ein weiterer wesentlicher, sicherlich aber nicht der letzte Schritt in der Verwirklichung des Regierungsprogramms in Richtung der angekündigten Wohnungsreform. Es ist ein weitgehend ausgewogenes Mittel zwischen privater Eigenvorsorge und den gebundenen öffentlichen Mitteln.

Die SPÖ hat leider Gottes oft nicht den Mut — ich glaube so ziemlich alseinzige Sozialistische Partei Westeuropas —, den Wählern auch zu sagen, daß neben Kleidung und Nahrung auch das Wohnen weitgehend der Eigenverantwortung und der Eigenvorsorge, selbstverständlich mit betont sozialen Aspekten, unterliegen muß.

Es könnte jetzt noch weiter darüber gesprochen werden, was die SPÖ alles tat, um in dieser Session dieses und das nächste Gesetz zu verhindern. Man hätte besser kontinuierlicher im Unterausschuß mitgearbeitet, als Protestversammlungen zu besuchen, um sich dort zu verantworten, warum man sich bereit erklärt hat, in diese Unterausschüsse zu gehen. (*Bundesrat Novak: Die haben euch wehgetan, die Versammlungen, die Stimme des Volkes habt ihr dort gehört!*) Demokratie ist Diskussion, aber keine Diktatur der Mehrheit. (*Bundesrat Marek: Dafür habt Ihr den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt! — Bundesrat Porges: Antrag auf Schluß der Debatte und Abwürgen der Debatte!*) Wenn die Opposition, sehr gehörter Herr Bürgermeister, das Recht auf Obstruktion hat, dann muß die Mehrheit auch das Recht der Entscheidung im Parlament haben! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schweda: Die Entscheidung ist das Ende der Diskussion! — Bundesrat Porges: Der Herr Krainer hätte jetzt nicht applaudieren dürfen!*) Der Herr Landeshauptmann Krainer ist mein liebenswürdiger Nachbar, warum soll er nicht applaudieren? (*Bundesrat Marek: Wir haben andere Auffassungen über das Recht der Minderheit! Ich würde nur wünschen, daß dieses Recht der Freiheit der Rede auch in anderen Ländern und Gemeinden gewahrt bleibt! — Bundesrat Dr. Neuner: Im Wiener Gemeinderat, Herr Bürgermeister!*) Na, wenn das Parlament in eine „Quatschbude“ auszuarten droht, dann ist es, glaube ich, gut (*Bundesrat Marek: Als Quatschbude haben es die Nazi bezeichnet!*), wenn man gelegentlich einmal Schluß macht. (*Bundesrat Porges: Jetzt haben Sie sich verraten!*) Wenn immer wieder Filibusterreden gehalten werden, dann ist es zweckmäßig, wenn man einmal Schluß macht. Die Mehrheit in der Demokratie besteht auch darin, daß man von der Geschäftsordnung Gebrauch machen darf.

Herr Bürgermeister, wie oft haben Sie schon in Ihrem Rathaus von der Geschäftsordnung

Gebrauch gemacht in diesem Sinne? (*Bundesrat Marek: Im Sinne demokratischer Gesinnung, aber nicht zur Unterdrückung der Meinung der Gegenseite!*) In diesem Sinne! Sie haben wochenlang und monatelang Zeit gehabt, die Meinungen zu äußern! (*Bundesrat Böck: 17 Tage! — Bundesrat Schweda: Nicht im Parlament!*) Hätten Sie weniger Protestversammlungen besucht und hätten Sie besser in den Unterausschüssen mitgearbeitet, dann wäre vielleicht mehr herausgekommen. (*Bundesrat Schweda: Es wurde alles nur durchgepeitscht!*)

Das oberste Gebot in diesem Gesetz ist das Suchen nach weitestmöglicher Gerechtigkeit. Das Gesetz räumt mit der bisherigen Ungerechtigkeit auf, die darin bestand, daß es eine verwirrende Fülle von Möglichkeiten und Bedingungen gab, unter denen Wohnungen gebaut wurden, wobei vielfach gerade den sozial schwächsten Wohnungswerbern die größten Kosten aufgebürdet worden sind. Die Höhe der öffentlichen Förderung war leider Gottes weitestgehend ein Lotteriespiel. Der soziale Ausgleichsstatus wird nun in diesem Gesetz bestmöglich hergestellt. Neben der individuellen Wohnbeihilfe, gestaffelt nach Familieneinkommen und Kinderanzahl, kann Familienerhalten unter 30 Jahren, Familien mit über 3 Kindern und in Fällen sozialer Härten für die Bezahlung der im allgemeinen erforderlichen 10 Prozent Eigenmittel ein zinsfreies Zusatzdarlehen gewährt werden, das in 20 Halbjahresraten zurückzuzahlen ist.

Zwei Mängel hat das Gesetz vielleicht, auf die die Opposition eigenartigerweise nicht eingegangen ist. Es erfolgte keine Änderung der teilweise schon sehr sinnwidrig gewordenen Wohnungsbeihilfe: Villenbesitzer und Generaldirektoren erhalten auch 30 S Wohnungsbeihilfe. Im § 26 erhält das Bundesministerium für Bauten und Technik die Berechtigung, Organe zu schaffen, die die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes überwachen.

Ich richte an unseren Minister, der leider im Moment nicht da ist, die Bitte, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen, weil genügend Kontrollmöglichkeiten durch das Landeskontrollamt und durch den Rechnungshof bestehen. Es wird gut sein, wenn wir jede Chance in Österreich wahrnehmen, um verwaltungseinsparend zu handeln. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Wenig kontrollieren!*) Ich glaube, der Rechnungshof ist Kontrolle genug; auch gibt es noch ein Landeskontrollamt. Vielleicht können gelegentlich Stichproben gemacht werden, aber es wäre natürlich nicht in unser aller Sinn, wenn hier ein größeres Kontrollamt aufgebaut würde, das wieder entsprechende Mittel erfordern würde.

DDr. Pitschmann

Herr Kollege Böck hat sich sehr viel mit der Bauwirtschaft befaßt. Als Wichtigstes ist dazu festzustellen, daß die Bauwirtschaft künftighin wenigstens weiß, wieviel Mittel ihr zur Verfügung stehen. Wenn man kritisiert, daß die Möglichkeiten der Wohnungsbau-Beiräte in den Ländern zu eng begrenzt sind, so kann hier sehr leicht Abhilfe geschaffen werden: Es können doch so viele Fachexperten, wie man für nötig hält, beigezogen werden, und es wird jede Partei und jede Regierung gut daran tun, die besten Fachleute, wenn sie noch nicht mitarbeiten, mit beratender Stimme noch zusätzlich beizuziehen.

Es wird immer wieder von menschenwürdigen Wohnungen gesprochen. Herr Landeshauptmann von Wien: Wie würde die Wohnungsnot in Wien aussehen, wenn Sie nur annähernd einen derartigen Bevölkerungszuwachs wie Vorarlberg hätten? Obwohl in Wien sämtliche kriegszerstörten Wohnungen zahlenmäßig schon wieder aufgebaut wurden (*Bundesrat Porges: Mit der Wohnbauförderung schlecht!*) und darüber hinaus noch mehr gebaut wurde, hat Wien derzeit leider Gottes noch immer den schlechtesten Wohnungsstandard. (*Bundesrat Porges: Daher nehmen wir Wien noch etwas weg!*) Es pfeifen die Spatzen von ziemlich allen Dächern aller Bundesländer Österreichs, daß es in Wien immer wieder allzu oft vorkommt, daß man nicht nach dem Einkommen oder nach der Kinderzahl als dringlicher Wohnungswerber eingestuft wird, sondern es ist wichtig, daß man ein Parteibuch hat, wo jener Parteischutz drinnen ist, der besagt, die Partei für schlechtere Zeiten zu sein. (*Bundesrat Marek: Das ist ein eingefrorener Trompetenton! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ihnen wird mein Freund, Bundesrat Mayrhofer, gerne bestätigen, daß das bei uns in Vorarlberg nicht so ist. (*Bundesrat Mayrhofer: Genau dasselbe: Wer bei der ÖVP ist, braucht viel weniger Anwartschaft als der andere! In Vorarlberg ist die ÖVP-Vorherrschaft genauso, wie Sie sie Wien vorwerfen!*) Das ist nicht der Fall. Unser verstorbener Bundespräsident Renner hat das Gegenteil behauptet. Er hat uns als „Musterlände“ bezeichnet, auch im demokratischen Sinne. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es gehört schon eine Portion Mut dazu, heute noch das in Österreich zu behaupten ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Mut habe ich Gott sei Dank immer gehabt, und er wird mir auch nie fehlen! (*Zwischenrufe.*) Aber es gehört eine Portion trauriger Mut dazu, daß man die heutigen chaotischen Zustände auf dem Mietzinssektor in Österreich (*Bundesrat Porges: ... noch chaotischer macht!*) so leidenschaftlich zu verteidigen vermag.

Herr Kollege Porges! Sie werden es nicht bestreiten, daß in Österreich Zehntausende Mietwohnungsbesitzer mit den Untermietern dick verdienen. (*Bundesrat Porges: Das ist die Entschuldigung für die Hausherren!*) Ich habe nicht von den Hausherren, ich habe von den Mietern gesprochen! (*Bundesrat Marek: Kommen Sie nicht immer mit der Hofrätsgattin oder -witwe mit sechs Zimmern!*) Ein Teil verdient mit den Wohnungen, und ein Teil muß deswegen, weil der andere mit der Wohnung verdient und die Wohnungen hortet, die ihm nichts kosten, mehr Mietzins zahlen, als notwendig und zumutbar ist! (*Bundesrat Porges: Ablenkungsmanöver! — Bundesrat Hella Hanzlik: Wer verdient denn an den Wohnungen? — Bundesrat Novak: Hätten Sie das Wohnungsanforderungsgesetz nicht fallen gelassen!*)

Man wird den Verdacht nicht los, daß die SPÖ ganz gern bei diesem Gesetz mitgegangen wäre. (*Bundesrat Novak: Wenn es entsprechend ausgefallen wäre, natürlich!*) Sie hat es damals in der Koalition versäumt, hier mitzutun, vielleicht aus der Sorge heraus, es könnten ihr daraus irgendwelche parteipolitische Nachteile erwachsen. Die Österreichische Volkspartei hat der Bevölkerung Österreichs versprochen, daß sie die Wohnungsreform, die Steuersenkung und eine Reihe anderer an der Koalition gescheiterter Probleme lösen wird. Sie hat bisher ihre Versprechungen gehalten. Sie hat viel Arbeit für alle Österreicher geleistet und wird es auch in Zukunft tun. (*Bundesrat Marek: Na, danke schön!*) Der Wähler wird darüber urteilen, wir sehen diesem Urteil getrost entgegen.

Ein ganz gewichtiger Faktor in diesem Gesetz ist, daß durch die weite Streuung der Förderungsmittel rund 6 Milliarden Schilling für die Belegung der Bauwirtschaft und für die Milderung der Wohnungsnot zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz ist ein großer Schritt nach vorne in Richtung einer Milderung der Wohnungsnot, und wir sind überzeugt, daß noch weitere Schritte folgen werden, und geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Thomas Wagner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Thomas Wagner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Selten wurde über eine Gesetzesvorlage vor der Beschlußfassung so viel geschrieben und gesprochen wie über die Wohnbauförderung 1968. Es sei mir daher gestattet, einige Hintergründe, die die Ursache dieser heftigen Diskussion bilden, kurz zu beleuchten und einige grundsätzliche Fragen

Ing. Thomas Wagner

unserer Gesellschaft und Wirtschaft zu behandeln, die aber innig mit unserem so sehr umstrittenen Wohnungswesen zusammenhängen.

Ich möchte hier feststellen, daß wir als Ländervertreter prinzipiell die Übertragung der Wohnungskompetenzen an die Länder begrüßen. *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Kollege Böck hat das nicht gesagt! — Bundesrat DDR. Pitschmann: Das ist ein guter Mann! Der kommt langsam zu uns! — Bundesrat Krainer: Das hätten Sie nie erreicht mit den Sozialisten!)* Wir wissen aber, daß damit den Ländern viel Verwaltungsarbeit und große Verantwortung aufgebürdet wird. *(Bundesrat Böck: Das ist ein Unterschied, das verstehen Sie nicht!)* Ich wollte das nur feststellen, weil mein Kollege Böck beanstandet wurde, daß er das bestritten hätte.

Als das Wahlergebnis vom 6. März 1966 bekanntgegeben wurde, sagte ich zu den dort Anwesenden: Jetzt beginnt die große Umverteilung des Sozialprodukts zugunsten der Reichen und zu Lasten der arbeitenden Menschen und der Konsumenten. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Welches Kapitel von Marx ist denn das jetzt wieder?)* Daß die ÖVP diese Voraussage so schnell realisieren wird, haben wohl wenige geglaubt oder erwartet. *(Bundesrat Porges: Sie freuen sich auf die Wirkungen des neuen Gesetzes!)*

Fast alle von der ÖVP-Alleinregierung gesetzten Taten und vorgelegten sowie beschlossenen Gesetze dienten seither diesem Zweck. *(Bundesrat Krainer: Das glaubt Ihnen aber niemand, was Sie jetzt sagen!)* Es begann mit den sogenannten Wachstumsgesetzen und setzte sich fort über die Treibstoffpreiserhöhungen, die Erhöhung der Eisenbahn-, Post- und Autobustarife *(Bundesrat Krainer: ... und der Wiener Straßenbahn! — Bundesrat Schweda: Eines ist die Folge des anderen!)*, die Verteuerung der Milch- und Milchprodukte, des Brotes, die Steigerung der Preise von mehreren dutzend Waren des täglichen Bedarfs bis zur Verdreifachung der Rundfunkgebühr.

Alle diese Preis- und Tarifierhöhungen finden ihren Niederschlag in der Erhöhung des Verbraucherpreisindex innerhalb eines Jahres um 4,5 beziehungsweise 4,6 Prozent ohne Berücksichtigung der Saisonprodukte.

Auf der gleichen Linie liegen auch die beiden ersten heute zuerst zur Behandlung stehenden Gesetze, und zwar das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Mietrechtsänderungsgesetz.

Auch bei diesen Gesetzen handelt es sich um eine Verteuerung des Wohnens, gleichgültig ob einer Mieter ist oder sich ein Eigenheim baut. Für die Erbauer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen werden die Rückzahlungsraten und für die Mieter die Mieten erhöht.

Die Kaufkraft des Schillings wird dadurch wieder empfindlich geschwächt. Die Konsumenten können mit dem von ihnen erworbenen Schilling wieder weniger kaufen.

Aus dem Wortlaut des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und den angeführten Erläuterungen, besonders aber aus der langen Debatte im Nationalrat geht hervor, daß die Wohnbauförderung und der Wohnbau in erster Linie ein Finanzierungsproblem ist. Die Unfähigkeit, die Finanzierung eines lebensnotwendigen Bedarfes in einer angemessenen Frist zu lösen, beweist, daß unsere Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialordnung sehr unvollkommen ist und Fehler aufweist, die man noch nicht richtig erkannt hat oder noch nicht sehen und beheben will.

Einer dieser grundsätzlichen Fehler liegt in unserer Geld- und Währungsordnung. Die Wohnbauförderung ist nichts anderes als eine langfristige Kreditierung der Wohnbaukosten. Die Fristen liefen in der jüngsten Vergangenheit zwischen 10 und 100 Jahren. Beim Wohnhauswiederaufbau für Ausgebombte belief sich die Rückzahlungszeit auf 100 Jahre, dann wurde diese Frist auf 75 Jahre und mit der kleinen Wohnbaureform auf 50 Jahre verkürzt. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gewährte Darlehen bis 70 Jahre, und die kleine Wohnbauförderung im Burgenland hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Mit der Wohnbauförderung 1968 wird die Amortisation der drei großen Wohnbauförderungen einheitlich 50 Jahre betragen. In 50 Jahren ist aber unser Geld großen Veränderungen unterworfen. Es verliert dauernd an Kaufkraft, und die Rückzahlungen der Wohnbaudarlehen fließen zum Großteil auf einen Bruchteil der ursprünglichen Kaufkraft entwertet in die Fonds zurück. Hätten wir eine Währung mit stabiler Kaufkraft, dann könnte die Wohnbauförderung für den sozialen Wohnhausbau nach einigen Jahrzehnten der Subventionierung aus Steuergeldern nur aus den Rückflüssen finanziert werden. Durch die totale oder schleichende Inflation wurde die Wohnbauförderung ein Faß ohne Boden; es sind immer verlorene Zuschüsse.

Die laufende Geldentwertung ist die Ursache der stark unterschiedlichen und dadurch ungerechten Mieten und Rückzahlungsraten. Sie betragen in Österreich zwischen 1 und 20 S pro Quadratmeter und Monat.

Ing. Thomas Wagner

Auch bei qualitativ gleichwertigen Wohnungen sind die Mieten sehr verschieden, je nachdem, in welcher Zeit sie gebaut wurden.

Eine besondere Härte für junge Ehepaare besteht in der Regel darin, daß gerade die Jungen mit geringem Einkommen die hohen Mieten und Rückzahlungsraten aufbringen müssen, wogegen die Älteren mit höherem Einkommen die billigeren Wohnungen haben. Diese Unzukömmlichkeit und dieses Unrecht kann auf die Dauer nicht mit einem Wohnbauförderungsgesetz, sondern nur mit einem Gesetz über die stabile Währung gelöst werden.

Es sei mir gestattet, im Zusammenhang mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 noch auf eine grundsätzliche Frage hinzuweisen. Die Erläuternden Bemerkungen zum gegenständlichen Gesetz beginnen mit der Feststellung, daß zwischen Angebot und Nachfrage hinsichtlich gesunder und billiger Wohnungen schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein so großes Mißverhältnis bestand, daß besondere Maßnahmen erforderlich waren und derzeit noch immer sind, um die Wohnungsbeschaffung für die minderbemittelte Bevölkerung zu erleichtern.

Es ist somit seitens der Regierung zu gegeben, daß bezüglich der Wohnungsbeschaffung das seitens des liberalen Kapitalismus so viel gepriesene Gesetz von Angebot und Nachfrage nicht funktioniert. Wenn jedoch die Nachfrage nach Wohnungen seitens der Privatinitiative nicht gedeckt wird oder nicht gedeckt werden kann, dann muß der Staat für die Schaffung der erforderlichen Wohnungen durch geeignete Maßnahmen vorsorgen. Damit ist aber erwiesen, daß im Wohnungswesen der Staat und die Regierung durch Gesetze die Voraussetzungen für den Bau von genügend Wohnungen zu schaffen und auch dafür zu sorgen haben, daß der geschaffene Wohnraum den Wohnungsuchenden zu einem zumutbaren Mietzins überlassen wird. Ist der Wohnraum beschränkt, dann muß er bewirtschaftet werden. Es kann doch nicht geduldet werden, daß einerseits Wohnungen leer stehen und andererseits Menschen obdachlos sind.

In dieser Beziehung gehen die Meinungen und die praktische Wirtschaftspolitik der SPÖ und der ÖVP grundsätzlich auseinander. Die ÖVP will auch die Wohnungen zur Ware machen und die Miete nach Angebot und Nachfrage bilden. Darum hat sie auch der Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes nicht zugestimmt. Sie will auch den privaten Mietwohnungsbau mit öffentlichen Mitteln fördern und den Mieterschutz beseitigen. Sie hat dadurch den Ablöswucher heraufbeschworen und das Wohnen verteuert.

Der Mangel an Wohnungen und die Wohnungsnot wird zum Gegenstand der Ausbeutung der in Zwangslage befindlichen Wohnungsuchenden. Diese Ausbeutung beginnt bei den Hypothekendarlehen, die in die Wohnbauförderung 1968 gesetzlich eingebaut sind. Dadurch ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung des Gesamtdarlehens von mehr als 3 Prozent, das heißt, daß die Mieter, Haus- und Wohnungseigentümer bei fünfzigjähriger Tilgung etwa die doppelte Baukostensumme bezahlen müßten, wenn das Geld stabil bliebe. Das sind etwa 250.000 S für eine 70 m² große Wohnung, für größere Wohnungen entsprechend mehr und für kleinere weniger.

Auf Grund des beschlossenen Wohnbauförderungsgesetzes 1968 wird die Miete nach den angestellten Berechnungen für eine 70 m² große Durchschnittswohnung 924 S monatlich betragen, vorausgesetzt, daß das ganze Kapital kreditiert wird, die 10 Prozent zinsenlos.

Der Initiativantrag der Sozialisten sah anstelle von höchstens 60 Prozent Darlehen mit einprozentiger Verzinsung 70 Prozent vor. Dadurch wäre die monatliche Miete auf 777 S gesunken. *(Bundesrat Bürkle: Dann würde noch weniger gebaut werden, und der Schweda würde das kritisieren, wenn weniger Geld zur Verfügung stünde!)* Die Belastung ist nach dem Gesetz um 147 S monatlich höher, als es nach dem Initiativantrag der Fall gewesen wäre. Mehr gebaut sollte durch die Erhöhung der Mittel werden, aber nicht durch die Erhöhung der Belastung.

In beiden Fällen kommen noch die Grunderwerbs- und die Aufschließungskosten dazu, die nach bisherigen Erfahrungen in den Städten bis zu 100.000 S und noch mehr betragen. Die jungen Ehepaare sollen außerdem noch die Wohnungseinrichtung herbeischaffen.

Abgeordneter Zeillinger gab in der Sitzung des Nationalrates die zu erwartende Miete für eine 80 m² große Wohnung mit monatlich 1680 S an; das ist schon fast die Hälfte des monatlichen Durchschnittseinkommens. Bei dieser Sachlage fragt es sich, ob das Wohnungsproblem derzeit überhaupt lösbar ist. Zur Deckung des Wohnungsbedarfes wären in Österreich jährlich 60.000 neue Wohnungen erforderlich. Unter der Annahme, daß 90 Prozent der Baukosten von der öffentlichen Hand aufgebracht werden müßten, ergibt sich ein Kostenaufwand pro Wohnung von rund 225.000 S; für 60.000 Wohnungen also insgesamt 13 ½ Milliarden Schilling. Das sind aber nur etwa 5 Prozent des Sozialprodukts. Man sollte glauben, daß man wohl bereit sein müßte, für eine so wichtige Lebensgrundlage, wie es gesunde Wohnungen sind,

Ing. Thomas Wagner

5 Prozent des Sozialprodukts aufzuwenden. An der Deckung des Wohnungsbedarfes sollte niemand einen Profit haben. Es wäre daher angezeigt, die erforderlichen Mittel zinsenlos zur Verfügung zu stellen, wie dies beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auch tatsächlich der Fall war.

Bei 50jähriger Amortisation ergäbe sich eine jährliche Rückzahlungsrate von 4536 S oder von monatlich 378 S. Das sind rund 10 Prozent des Durchschnittseinkommens pro Monat, und das ist für jeden zumutbar. Bei stabiler Währung würde sich trotz niedriger Mieten die Wohnbauförderung aus den Rückflüssen selbst finanzieren, ohne daß man weitere öffentliche Mittel oder Steuergelder dazu aufwenden müßte.

Alle Naturvölker helfen sich gegenseitig, wenn eine Familie gezwungen ist, sich ein Haus zu bauen. Derselbe Vorgang der tätigen Nachbarschaftshilfe könnte bei gutem Willen in unserer zivilisierten Gesellschaft auf der Grundlage einer wertgesicherten Währung durchorganisiert werden. Die Gelder sind ja nicht verloren, weil dauerhafte Werte geschaffen werden, die durch die Rückzahlung amortisiert werden. Im Burgenland ist die unentgeltliche Nachbarschaftshilfe auf Gegenseitigkeit noch immer üblich.

Wie hoch die Zinsbelastung sein kann, geht aus einer mir überlassenen Tabelle hervor, aus der ich einige Zahlen herausgreife. Es wird eine Durchschnittswohnung von 70 m² mit Baukosten von 3600 S pro Quadratmeter angenommen. Das ergibt eine Baukostensumme von 252.000 S. Eigenleistung nach dem Gesetz sollen 10 Prozent sein, daher wird ein Darlehen von 226.800 S benötigt. Das Gesetz sieht vor, daß auch diese 10 Prozent Eigenleistung durch Kredit gewährt werden könnten. Aber wir nehmen an, daß 10 Prozent Eigenleistung tatsächlich aufgebracht werden.

Beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds würde eine Wohnung dann 226.800 S erfordern, und das ergäbe eine monatliche Rückzahlungsrate, wie schon erwähnt, von 378 S oder 5,40 S Mietzins pro Quadratmeter.

Wenn aber so wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und wie es auch jetzt vorgesehen ist, das Kapital mit 1 Prozent verzinst wird, dann ergibt das bereits einen Betrag von rund 65.000 S an Zinsen, damit eine Verteuerung der Wohnungsmiete um 108 S auf 486 S pro Monat oder auf 6,95 S pro Quadratmeter. Bei 2 Prozent steigt der aufzubringende Geldzins auf 131.000 S, und die Miete kostet dann bereits 596 S pro Monat oder 8,50 S pro Quadratmeter. Bei 3 Prozent macht die Verzinsung in 50 Jahren

bereits 210.000 S mit einer Miete von 727 S pro Monat oder 10,50 S pro Quadratmeter aus.

Jetzt komme ich zu unserem Gesetz: Der Initiativantrag liegt zwischen 3 und 4 Prozent, und nach dem Initiativantrag würde die Miete für einen Quadratmeter 11,10 S betragen. Das heißt, daß bereits bei der Rückzahlung nur durch Zinsen allein die doppelte Baukostensumme aufgebracht werden müßte. Das Gesetz sieht eine Miete von 13,20 S vor. Es liegt zwischen 4 und 5 Prozent mit einer Durchschnittsmiete zwischen 12 und 14 S.

Und so geht die Sache weiter. Ich will den Hohen Bundesrat nicht mit weiteren Zahlen bemühen. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen: Bei 10 Prozent Verzinsung ergibt die Zinsbelastung für die Mieter bereits 913.000 S in 50 Jahren. Wer sich mit diesen Dingen bis jetzt noch nicht beschäftigt hat, der wird das unglaublich finden. Das ergibt dann eine Miete pro Monat von 1900 S oder 27 S pro Quadratmeter.

Man wird sagen: Das ist unrealistisch! Ich möchte aber darauf hinweisen: Mir ist ein konkreter Fall bekannt, daß in der Schweiz ein junges Ehepaar für eine rund 70 m² große Wohnung 400 Schweizer Franken zahlt; das sind 2400 S pro Monat. Allerdings hat diese Wohnung Zentralheizung. Aber rechnen wir pro Monat 400 S für die Zentralheizung ab, dann bleibt noch immer eine effektive reine Wohnungsmiete von 2000 S. Das heißt mit anderen Worten, daß das hineingesteckte Privatkapital mit 10 Prozent verzinst wird.

Diese Zahlen beweisen, daß in Österreich der Bau von Wohnungen mit Privatkapital allein, das bankenmäßig verzinst werden soll, nicht möglich ist, weil die Wohnungsmieten beziehungsweise die Rückzahlungsraten bereits zwei Drittel des Durchschnittseinkommens der Wohnungsinhaber betragen würden und daher beim derzeitigen Stand der Löhne und Gehälter nicht bezahlt werden können. Es ist auch nicht möglich, bei so hohen Mieten nach unserer derzeitigen wirtschaftlichen Lage eine ausreichende Wohnungsbeihilfe zu gewähren.

Bei einer planmäßigen Vergabe der Bauarbeiten ist unsere Bauwirtschaft mit der vorhandenen Ausrüstung und den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften — wenn über den Winter durchgearbeitet wird — in der Lage, 60.000 Wohnungen zu bauen. Ausländische Arbeitskräfte sind nur fallweise erforderlich und sollten erst dann eingesetzt werden, wenn alle unsere Arbeitskräfte voll beschäftigt sind. Im vergangenen Winter ist es vorgekommen, daß Ausländer bei uns gearbeitet und unsere Bauarbeiter die Arbeitslosenunterstützung be-

6484

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Ing. Thomas Wagner

zogen haben. Das geschah offensichtlich, um die Lohnforderungen der Bauarbeiter zu drücken.

Auf der gleichen Ebene stand die verspätete Genehmigung der Bauprogramme seitens des Ministeriums für Bauten und Technik und der Landesregierungen, wodurch die Bausaison um drei Monate zu spät einsetzte und das Wirtschaftswachstum unnötigerweise abgebremst wurde, was sich im Zusammenhang mit dem Bauskandal auf die gesamte Wirtschaft außerordentlich ungünstig auswirkte. Trotz rechtzeitigen Warnungen und ungünstigen Voraussagen des Wirtschaftsforschungsinstituts und seines Leiters Professor Dr. Nemschak wurde nicht nur nichts unternommen, um dem Wirtschaftswachstum seitens der Bauwirtschaft neue Impulse zu geben, sondern man spricht sogar vom „Gesundshrumpfen“, von einer „gesunden Arbeitslosigkeit“, um den Lohnforderungen der Baugewerkschaft wirksam Widerstand leisten zu können.

Ein mir bekannter Bauarbeiter erzählte unlängst, daß er in diesem Winter wieder arbeitslos war, was bei ihm schon viele Jahre nicht mehr vorkam. Nach der Wiederaufnahme der Arbeit verdiente er aber wöchentlich um 250 S bis 300 S weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das bedeutet eine monatliche Einkommensverminderung von rund 1000 S. In zehn Monaten des Arbeitsjahres macht das 10.000 S aus und auf die Dauer einer Wahlperiode 40.000 S, die sich die Bauunternehmer auf Kosten der Bauarbeiter ersparen. Das ist die Wirkung des Wahlergebnisses vom 6. März 1966 für die Bauarbeiter! Es handelt sich aber hier um keinen Einzelfall. Wer sich beschwert, dem wird gesagt, er möge sich seine Arbeitspapiere holen und gehen.

Den Arbeitskräftemangel und die zum Teil für die Unternehmer damit verbundenen unbequemen Folgen sollte die österreichische Wirtschaft lieber in Kauf nehmen als eine wenn auch partielle Arbeitslosigkeit, die eine Schrumpfung der Wirtschaft und des Wirtschaftswachstums bedeutet und unserem Volke und seiner Volkswirtschaft einen nicht mehr gutzumachenden Verlust verursacht.

Die Vollbeschäftigung der Bauwirtschaft — das hat schon mein Kollege Böck erwähnt — ist der Schlüssel der Konjunktur, denn durch die Bautätigkeit werden alle Sparten der Wirtschaft belebt. Was auf der einen Seite in die Bauwirtschaft gesteckt wird, wird auf der anderen Seite wieder verdient, wobei langlebige Werte geschaffen werden, die uns jahrzehntelang Nutzen bringen. In der Bauwirtschaft sind wir autark, wir brauchen zum Bauen keine Einfuhren — mit Ausnahme der Baumaschinen — und keine Devisen. Wir

haben genügend Steine, Schotter, Ziegel, Kalk, Zement, Holz, Eisen, Glas, Transportmittel, tüchtige Professionisten, Arbeiter, Ingenieure und Techniker. Wir müssen nur planen, organisieren und finanzieren mit bedrucktem Papier, das wir Geld nennen und das mit den geschaffenen Werten gedeckt ist.

Zur Erhöhung der Baukapazität braucht man nur eine ganzjährige Bausaison. Die Bautätigkeit braucht nach dem heutigen Stand der Möglichkeiten im Winter nicht über drei Monate unterbrochen zu werden, was einer Erweiterung des Bauvolums um fast 25 Prozent entspricht. Man braucht zu den bisher auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen bei Fertigteilbauweisen und Heizung der Baustellen nicht viele eigene Erfindungen; es genügt, die Methoden und Erfahrungen der nordischen Staaten zu studieren und sie mit kleinen Änderungen und Anpassungen an unsere speziellen Verhältnisse anzuwenden.

Die „große Wohnungsreform“ — unter Anführungszeichen — hätte ein Meilenstein in der Wohnbauförderung und im Wohnungsbau werden sollen. In erster Linie hätte das Gesetz das Bauvolumen erweitern sollen, es hätten wesentlich mehr Wohnungen gebaut werden sollen. Weiters sollte das ganze Wohnungswesen vereinheitlicht und die Verwaltung vereinfacht werden. Was wir Sozialisten mit Recht an diesem Gesetz kritisieren, ist die Tatsache, daß diese Ziele nicht erreicht werden.

Um eine größere Anzahl von Wohnungen zu finanzieren, hätten neue Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Das ist aber leider nicht der Fall. Im Gegenteil, die Erhöhung der zu fördernden Wohnungsfläche von 130 auf 150 m² und die Festsetzung der Förderung in Prozentsätzen der Baukosten wird einen wesentlich höheren Förderungsbetrag pro Wohnung ausmachen als bisher, und dadurch werden weniger Wohnungen gefördert werden können.

Nicht nur kinderreiche Familien, sondern alle diejenigen, die sich eine große Wohnung leisten können, werden trachten, einen großen Betrag zum günstigsten Zinssatz vom Baufonds zu bekommen, und die Gefahr und die Versuchung wird groß sein, den Wohnbaufonds mit allen noch erlaubten und zulässigen Manipulationen zu überfordern. Dazu kommt noch die Kürzung des Baufonds durch die Subjektförderung — die wir ja nicht ablehnen, sondern wir hätten nur eine andere Finanzierung gewünscht —, durch die Dotierung der Bauforschung, durch den Bau von Heimen und die Finanzierung von Luftschutzbauten. Durch diese Bestimmungen des Gesetzes werden die wirtschaftlich Stärkeren bevorzugt und die Mittel des Baufonds gekürzt. Für die Förde-

Ing. Thomas Wagner

rung der Klein- und Mittelwohnungen, für die bisher alle Wohnbauförderungen geschaffen wurden, wird viel zuwenig übrigbleiben.

Durch die Bestimmung, daß auch Privatpersonen, die nicht verpflichtet sind, die gebauten Häuser und Wohnungen nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit zu verwalten, wie dies bei den Baugenossenschaften der Fall ist, gefördert werden, öffnet man der Spekulation Tür und Tor. Schon das Gesetz läßt viele Möglichkeiten des Mißbrauchs der öffentlichen Gelder offen. Der Mangel an einer wirksamen Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vergrößert die Gefahr und die Wahrscheinlichkeit des Mißbrauchs. Der § 26 sieht zwar die Kontrolle des Bundes über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel vor, wieweit aber der Bund von diesem Recht Gebrauch machen wird und kann, ist noch fraglich.

Aus den vorerwähnten Gründen hat auch der überparteiliche Österreichische Verband gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen gegen mehrere Bestimmungen dieses Gesetzes Stellung genommen. Herr Bundesrat Dr. Pitschmann hat nur das herausgenommen, was für das Gesetz spricht, aber zwei Seiten sind dort gegen das Gesetz. Aus den gleichen Erwägungen lehnte auch der Arbeiterkammertag das Gesetz ab.

Am 3. Februar dieses Jahres habe ich von dieser Stelle aus der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der „Großen Wohnbaureform“ die ungünstigeren Förderungsbedingungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnbauförderung 1954 den günstigeren Bedingungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds angeglichen werden sollen und nicht umgekehrt. Das ist leider nicht zugetragen. Es ist aber auch keine Vereinheitlichung der Förderungsbedingungen eingetreten, weil die noch nicht erledigten Wohnhaus-Wiederaufbau-Ansuchen mit 75 Prozent der Baukosten aus Fondsmitteln zu fördern sind, während andere Bauvorhaben höchstens 60 Prozent der Baukosten aus dem Wohnbaufonds erhalten sollen. Auch hier handelt es sich um die Bevorzugung von Bauwerbern, die vorwiegend der ÖVP nahestehen und bei denen weder die Gemeinnützigkeit noch die soziale Bedürftigkeit eine besondere Rolle spielt. Gerade in Wiederaufbauhäusern wohnen vorwiegend Familien, die in den meisten Fällen in der Lage gewesen wären, sich auch ohne Förderung aus öffentlichen Steuergeldern eine Wohnung zu bauen.

Es ist auch bedauerlich, daß im Nationalrat von Rednern aller Parteien zugegeben werden mußte, daß dieses Gesetz keine dauerhafte Lösung des Wohnungsbaues bringt und sich eine baldige Novellierung als dringend notwendig erweisen wird.

Die sozialistische Fraktion im Nationalrat hat zwar vielen Bestimmungen dieses Gesetzes zugestimmt, zu einer Reihe von Bestimmungen konnte sie aber nicht ja sagen und hat daher Änderungsanträge eingebracht, um die Belastung der Wohnungsuchenden mit Durchschnittseinkommen in zumutbaren Grenzen zu halten. Die sozialistische Fraktion schlug auch vor, die Fondsmittel zu erhöhen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, mehr Wohnungen zu bauen. Alle Vorschläge der Sozialisten wurden im Nationalrat von der ÖVP abgelehnt und die Vorlage mit der kleinen Mehrheit gegen die Stimmen der Opposition beschlossen.

Die Kleine Wohnbaureform, die am 3. Februar dieses Jahres hier behandelt wurde, hat eine kleine Verbesserung der Wohnbauförderung gebracht. Deshalb haben wir ihr auch unsere Zustimmung gegeben. Die heute in Behandlung stehende „Große Wohnbaureform“ bedeutet keine Verbesserung, sondern nach unserer Meinung eine wesentliche Verschlechterung und für die Menschen mit Durchschnittseinkommen einen Rückschritt dadurch, daß weniger Wohnungen gebaut werden können, als nach den bisherigen Gesetzen gebaut worden wären.

Die Sozialisten können aus den angeführten Gründen dem Antrag des Berichterstatters nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Dr. Kotzina gemeldet. Der Herr Bundesminister hat das Wort.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube darauf hinweisen zu können und hinweisen zu müssen, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das nunmehr der Hohe Bundesrat behandelt, im Sonderausschuß eine sehr eingehende Beratung gefunden hat. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß sich sämtliche Parteien bemüht haben, dem Gesetz durch Vorschläge eine verbesserte Akzentuierung zu geben. Letzten Endes ist es auch dieser gemeinsamen Arbeit zu danken, daß dem Nationalrat und nunmehr auch dem Bundesrat ein Gesetz vorgelegt wurde, das — wenn auch nicht allen Wünschen der Länder entsprochen werden konnte — denn doch einen Akzent gesetzt hat, der im Interesse der Bundesländer und vor allem der Betroffenen, der Wohnungsuchenden, liegt.

Wie war es denn bis jetzt? Bis jetzt sind die Vertreter der einzelnen Bundesländer nach Wien zu den verschiedenen Fonds gekommen, um auf Grund politischer Vereinbarungen einen möglichst großen Happen in das einzelne Bundesland zu bringen, was

Bundesminister Dr. Kotzina

keineswegs zu einer sehr friedlichen und objektiven Vergabe geführt hat. (*Bundesrat Krainer: Das meiste Geld ist in Wien gelieben! — Heiterkeit.*)

Es war — soweit ich als Minister und seinerzeit als Staatssekretär das mitansehen mußte, kann ich das feststellen — geradezu unwürdig, wie dieser Handel zwischen den einzelnen Parteien und zwischen den einzelnen Delegierten der Bundesländer erfolgte. Letzten Endes war es nicht überblickbar, welcher Hapen dann aus den einzelnen Fonds — es hat insgesamt drei gegeben, wobei die zwei wichtigsten beim Bund eingerichtet waren — in die einzelnen Bundesländer „geflossen“ ist. Da war es dann auch wieder sehr unübersichtlich, für welches jeweilige Projekt die Mittel beziehungsweise die einzelnen Länderquoten gegeben wurden. Mit einem Wort: Weder auf der Bundesebene noch auf der Landesebene gab es Übersicht und Koordination.

Dieses Gesetz räumt mit diesem unerfreulichen Zustand denn doch auf. Es steht jetzt fest, welche Mittel aus dem nunmehr zusammengeführten Gesamtopf in die einzelnen Bundesländer fließen. Es steht für jedes einzelne Bundesland bereits im Herbst dieses Jahres fest, welcher Betrag im Jahr 1968 für die Wohnbauförderung und damit im Zusammenhang für die Abwicklung der restlichen Förderungsansuchen aus den alten Fonds zur Verfügung stehen wird. Bereits im Spätherbst kann sich jedes Bundesland einen klaren Überblick darüber verschaffen, welche Projekte im kommenden Jahr im betreffenden Land gefördert werden.

Darin erblicke ich den großen Fortschritt gegenüber den bisherigen unerfreulichen Zuständen. Hier wurde mit Recht von der Koordination der Bauwirtschaft gesprochen. Auch ich bekenne mich dazu und werde meinerseits alles tun, um einen Überblick über den gesamten öffentlichen Bauauftrag, also auf der Ebene aller Gebietskörperschaften, des Bundes, der Länder und Gemeinden, zu erhalten, damit wir in die Lage kommen, der Bauwirtschaft zu sagen, welche Aufgaben im nächsten Jahr und in den kommenden Jahren zu erfüllen sind, damit sie sich entsprechend einrichten beziehungsweise vorbereiten kann und damit auch eine gewisse Planung in der Frage der Beschäftigung und der allfälligen notwendigen Heranziehung von Fremdarbeitern durchgeführt werden kann. So können auch in der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft gute Vorarbeiten für die Zukunft geleistet werden.

Wenn dieses Gesetz heute im Bundesrat beschlossen wird, das heißt, wenn heute kein Einspruch erhoben wird, so liegt der große Vorzug auch darin, daß es eben heute und nicht erst im Herbst oder im Spätherbst beschlossen wird. All das entspringt dem Bemühen, durch Koordinierung und Verbesserung der Übersichtlichkeit der Bauwirtschaft an die Hand zu gehen. Wir wissen, welche Mittel im kommenden Jahr für die einzelnen Bundesländer aus der Wohnbauförderung gegeben werden und welches Bauvolumen im jeweiligen Bundesland im nächsten Jahr ausgelöst wird. All das sind Vorteile, die der alte Zustand nicht gekannt hat.

Der Vorteil der raschen Verabschiedung dieses Gesetzes liegt auch darin, daß die Bundesländer nunmehr ein halbes Jahr Zeit haben, sich auf diese kommende neue und große Aufgabe entsprechend vorzubereiten.

Ich möchte dabei auch meiner Erwartung Ausdruck geben, daß die Länder in vielen Fragen, in welchen ihnen die freie Entscheidung in die Hand gegeben ist — nicht die Entscheidung über die einzelnen Projekte, die zu finanzieren sind, sondern die Entscheidungen, die im Rahmen dieses Gesetzes auf der Landesebene zu treffen sind —, doch weitgehend koordinieren und sich weitgehend einander anpassen, damit die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern nicht allzu groß werden. Ich verweise insbesondere auf die Bestimmungen über die Wohnbeihilfen. Es geht darum, bis zu welchem Ausmaß an Nutzungsfläche gefördert werden darf. Ich hoffe, daß auch in den anderen Fragen, in den Fragen des Familienstandes, des Einkommens eine weitgehende Annäherung zwischen den Bundesländern erfolgt. Dazu ist Zeit notwendig. Dieses halbe Jahr, das vor uns liegt, ist geeignet, im Wege der Koordination der Ansichten eine möglichst einheitliche Praxis bei Durchführung dieses Gesetzes herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist auch von der Novellierung dieses Gesetzes gesprochen worden. Ich bin von vornherein der Meinung gewesen, daß der erste Entwurf, den ich als Regierungsvorlage ins Parlament gebracht habe, durchaus verbesserungsfähig und verbesserungswürdig ist. Ich bin auch durchaus der Meinung, daß wir dann, wenn wir die ersten Erfahrungen bei der Handhabung dieses Gesetzes durch die Bundesländer gesammelt haben, aus diesen Erfahrungen heraus das Gesetz, das wir jetzt den Bundesländern in die Hand geben, damit sie die ersten Schritte in der eigenständigen Wohnbauförderung setzen, verbessern können.

Bundesminister Dr. Kotzina

Die Wohnbauförderung wird nicht ein monolithischer Stein sein, der unbeweglich ist, die Wohnbauförderung wird, den Verhältnissen unseres Staates und den Verhältnissen unserer Wohnungsuchenden entsprechend, naturgemäß auch Veränderungen unterworfen werden, so daß ich jetzt, bei der Geburt dieses Gesetzes, der Meinung bin, daß in einer überschaubaren Zeit Verbesserungen durchaus möglich sind. Es wird dann vielleicht auch möglich sein, verschiedene Wünsche der Bundesländer, die bis zur Stunde nicht erfüllt werden konnten, zu erfüllen.

Letzten Endes soll uns alle das Wohl und Weh der Wohnungsuchenden bewegen. Ich glaube, daß in diesem Gesetz eine Reihe von Bestimmungen enthalten sind, die durchaus im Interesse der Schwachen, der Hilfsbedürftigen, der Kinderreichen und der Einkommenschwachen gelegen sind, sodaß das Gesetz auch von dieser Warte aus gesehen durchaus geeignete Ansätze enthält, die allerdings im Laufe der Zeit noch ausgebaut werden sollen und ausgebaut werden können.

So darf ich denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Meinung Ausdruck geben, daß mit diesem Gesetz denn doch ein wichtiger Schritt im Dienste der gesamten Wohnbauförderung gesetzt wurde und damit entscheidende und sehr verantwortungsvolle Aufgaben für die Bundesländer geschaffen wurden. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie alle miteinander, ob Sie jetzt dem Gesetz Ihre Zustimmung geben oder nicht, denn doch sehr daran interessiert sind, daß dieses Gesetz in den Bundesländern entsprechend gehandhabt wird. Ich bin davon überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich darf jetzt die Opposition ansprechen —, daß auch Sie in den Bundesländern sehr daran interessiert sein werden, daß diese Mittel im Rahmen dieses Gesetzes durch die Initiativen der Bundesländer auch richtig, zweckmäßig und vernünftig verwendet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Mietrechtsänderungsgesetz) (7 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Mietrechtsänderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Winetzhammer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Winetzhammer: Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zur Sanierung der Wohnungswirtschaft sind neben der Förderung der Neubautätigkeit auch auf dem Sektor der Erhaltung und Verteilung des Altraum- beziehungsweise Althausbestandes Maßnahmen notwendig. Die Verwirklichung der erforderlichen Maßnahmen ist nur schrittweise möglich, weil die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind und die Folgen der bisherigen Entwicklung nur langsam überwunden werden können.

Die entscheidenden Punkte des vorliegenden Gesetzes sind — unter Aufrechterhaltung des Kündigungsschutzes und der Vorschriften über die Mietzinsbildung für vermietete Wohnungen — eine Entlastung des allgemeinen Wohnungsmarktes durch die Wiedereinführung von Mietverträgen auf eine bestimmte und angemessene Zeit, die stufenweise Anhebung des Mietzinses für Geschäftsräume und die Ausdehnung der Zulässigkeit der freien Mietzinsbildung auf alle Fälle der Neuvermietung. Vorgesehen sind ferner Bestimmungen zur Bekämpfung des Mißbrauches mit gemieteten Wohnungen und die Einführung von Mehrheitsentscheidungen, die den Erfordernissen der Tatsachengemeinschaft in einem Mietwohnhaus Rechnung tragen.

Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, durch zielbewußte Instandhaltung und Modernisierung den drohenden Verfall des Altraumbestandes aufzuhalten und Familien und Einzelpersonen, die die hohen Ablösen nicht aufbringen konnten, die Miete einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1968 in Kraft.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat diesen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung am 5. Juli 1967 beraten und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Mietrechtsänderungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bürgermeister Marek gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Marek (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Es ist meine Überzeugung, daß die Mitglieder dieser hohen parlamentarischen Körperschaft vor einer schicksal-

6488

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Marek

haften Entscheidung stehen, wie sie ihnen seit Errichtung der Zweiten Republik nicht vorgelegen ist.

Als Mitglied des Bundesrates, gewählt vom Wiener Landtag, habe ich zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß schwere Bedenken zu äußern. Wenn auch im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten die Vorteile dieses Mietrechtsänderungsgesetzes aufgezeigt wurden, bin ich doch der Überzeugung, daß, wenn dieses Gesetz — und das steht außer Streit, Sie haben die Mehrheit und werden die Mehrheit anwenden — wirksam wird, es einen tiefen Eingriff nicht nur in bestimmte Bevölkerungsschichten, sondern auch wirtschaftlicher Art bringen wird.

Glauben Sie mir, daß ich nicht nur als Interessenvertreter der Arbeiter und Angeestellten das Problem sehe. Ich nehme auch an, daß Sie als Interessenvertreter anderer Gruppen doch das gesamte österreichische Wirtschaftsbild vor Augen haben. Ich habe dieses Gesetz sehr aufmerksam studiert und habe festgestellt, daß es Analogien zu den in den vergangenen, hinter uns liegenden Jahrzehnten stattgefundenen Beratungen aufweist, daß die gleichen Meinungen geäußert werden. Es ist ja ein Gesetz, das nicht aus der Sicht des heurigen Jahres beurteilt werden kann, sondern es vollzieht sich hier etwas, was sich vor 50 Jahren angebahnt hat und sich wie ein roter Faden durch die Jahrzehnte bis heute zieht.

Ich weiß, daß Sie mit Fröhlichkeit und Heiterkeit erfüllt sind, wenn es gilt, Bedenken zu äußern, die die arbeitenden Menschen betreffen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich kann Ihre Fröhlichkeit nicht teilen. Als mein Vordrner, mein Klubgenosse Novak davon gesprochen hat, daß dieses Gesetz in eine Zeit zurückgreift, die „die gute alte Zeit war“, die Zeit der Hausherrenseligkeit, haben Sie Ihre Fröhlichkeit durch lautes Lachen bekundet, weil Sie ja wissen oder annehmen, daß diese Zeit eine Fortsetzung finden wird. Vom Standpunkt Wiens — ich glaube, nicht nur vom Standpunkt unserer Stadt, sondern auch vom Standpunkt der Landeshauptstädte und der Industriestädte — wird sich die Fröhlichkeit doch auf die Hausbesitzer beschränken.

Es wurde auch in Zwischenrufen darauf aufmerksam gemacht, was sich hier in Wien alles abgespielt hat. Untersuchen wir die Verhältnisse, wie sie einmal waren. Es sei zugegeben, daß die Wohnverhältnisse in Wien im vergangenen Jahrhundert — das sind die Sünden, an denen wir heute noch zu tragen haben — katastrophale Folgen hatten. Das haben bürgerliche Soziologen, Hygieniker und

Ärzte festgestellt. Es wird gewiß wieder Ihr Lächeln hervorrufen, wenn ich den Herrn Professor Pribram, wenn ich Philippovich und Ofner zitiere, die in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine sehr genaue Analyse der Wohnverhältnisse in der k. u. k. Haupt- und Residenzstadt Wien angestellt und die katastrophalen Zustände festgestellt haben. (*Bundesrat Schreiner: Aber in den letzten 50 Jahren sind Sie dort stehengeblieben!*) Ja, die Wohnung war eine Ware, man hat davon gelebt.

Diese Untersuchungen objektiver Wirtschaftspersönlichkeiten haben ergeben — (zu *Bundesrat Schreiner*) ich bin nicht so ein Fachmann auf dem Gebiete der Landwirtschaft, wie Sie ein Fachmann auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes in den Großstädten sind —, daß 73 Prozent der in Wien um diese Zeit befindlichen Wohnungen Klein- und Kleinstwohnungen waren. Das sind Feststellungen, die auch ein hohes k. u. k. Handelsministerium im Jahre 1900 gemacht hat. (*Bundesrat Schreiner: Sie sind stehengeblieben, Herr Bürgermeister! 50 Jahre sind Sie stehengeblieben!*) Nicht weniger als 60.000 Bettgeher fristeten in dieser Stadt ein unwürdiges Dasein. Sie haben den Überbelag der Wohnungen festgestellt und auch die Tatsache, daß die Leerstehquote bei Wohnhäusern gerade in unserer Stadt kaum 1 Prozent betrug.

Denn Hausbesitzer — das waren wenige! Ich werde Ihnen dann den Unterschied erklären. Das waren nicht nur Hausherren — wie sie in der Karikatur gezeichnet werden — mit Samtkäppchen, im Schlafrock und mit der Meerschampfeife, sondern diese Hausherren haben auf die Gestaltung der Gemeindeverwaltung maßgeblichen Einfluß gehabt. Im Gemeinderat waren um die Jahrhundertwende von 155 Mitgliedern nicht weniger als 65 Hausherren.

Diese 65 Hausherren haben einen Stand vertreten, der vom Hausertrag, von der Hausherrenrente ein sehr bekömmliches Dasein gefristet hat. Sie haben sich das Recht arrogiert, Herren im Hause zu sein. Sie haben nicht nur die Parteien kontrolliert, sondern sie haben sich auf Grund der Möglichkeiten die Parteien ausgesucht. Das ist das Ziel, das, vor 50 Jahren eingeengt, nun wieder fröhliche Urständ feiern soll, nämlich wieder Herr im Haus zu sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Was hat sich in diesem halben Jahrhundert getan?*) Das war „die gute alte Zeit“, die auch in einem Heurigenlied verherrlicht wurde, in dem die Söhne der Hausherren stolz gesungen haben: „G'lernt hab'n ma nix, aber mir san arrogant, denn unser Vater is a Hausherr und a Seidenfabrikant.“

Marek

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1914 — da hat es noch keine Kündigungsbeschränkungen gegeben, das war noch ein Jahr vor dem ersten Weltkrieg, überstrahlt von der Schönheit und von dem Reichtum des Landes — wurden in Wien 133.055 gerichtliche Kündigungen, davon drei Viertel mit 14tägiger Kündigungszeit, bei den zuständigen Gerichten eingebracht (*Bundesrat Porges: Das waren noch Zeiten!*), und sie fanden auch die Zustimmung dieser Gerichte.

Meine Herren! Ich gehöre noch einer Generation an, die in dieser Zeit gelebt hat. Ich habe auch den ersten Weltkrieg mitgemacht. Es ist mir in Erinnerung, wie immer zu einem Quartalsende — Sie, sehr verehrter Herr Bundesrat, haben natürlich in den ländlichen Gebieten die Transportwagen der Firma Schenker und Dworschak nicht gesehen, weil Schenker und Dworschak nicht zu Ihnen gekommen sind — ... (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Ich komme dazu. Aber ich lasse mir von Ihnen nicht meine Redefreiheit vorschreiben. Meine sehr geehrten Herren! Sie werden sich angewöhnen müssen, Ihre demokratische Gesinnung unter Beweis zu stellen, daß Sie nicht nur zu einem Gegenstand reden, sondern daß Sie auch die Meinung Ihres politischen Gegners anhören müssen. Auch das ist Demokratie!

Es ist mir in Erinnerung, wie immer am Ende des Quartals die Möbelwagen durch die Gassen fuhren, wie der Hausrat der Menschen, in Paketen und Tüchern verpackt, vor den Haustoren lag. Das war die schöne Hausherrenzeit, die so lange gedauert hat ... (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Herr Bürgermeister! Das war doch kein Wiener Spezifikum!*)

Ich gebe zu, ich spreche als Wiener Mandatar. Ich glaube, die anderen Mandatare, die vom Wiener Landtag in diese Körperschaft entsendet wurden, haben gleichfalls die Interessen der Stadt Wien so wie Sie die Interessen Ihres Landes zu vertreten.

Diese Hausherrenseligkeit, die Urständ feiern soll, war gewiß in Wien eine Brutalität, aber in der gleichen Brutalität hat sie sich in Graz, in Innsbruck, in Triest, in Budapest, in Agram, in allen Städten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ausgewirkt. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Im Jahre 1914 ... (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das war doch eine allgemeine Erscheinung! — In Paris war es auch! Bundesrat Porges: Natürlich! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Bundesrat! Ich höre mir Ihre Reden immer an, weil mich Ihre Meinung interessiert.

Ich bitte, mir die gleiche Gesinnung entgegenzubringen, wofür ich Ihnen verbindlichst Dank sage. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Jahre des Krieges haben gerade der städtischen Bevölkerung die größten Opfer auferlegt. Im Jahre 1917, als der Endsieg der Mittelmächte bereits mehr als fraglich war und die Not im Hinterland immer größer wurde, wurde die Mieterschutzverordnung erlassen. Diese Mieterschutzverordnung hat den städtischen Mieter vor willkürlicher Kündigung und vor Zinssteigerung geschützt. Diese Mieterschutzverordnung ist nicht aus einem verpflichtenden sozialen Gefühl der Gemeinschaft oder der Humanität entstanden, sondern weil die Familienväter an den verschiedenen Fronten ihre Gesundheit und ihr Leben einsetzten. Dafür hat man diese Mieterschutzverordnung erlassen.

Auch die Hausherren dieser Zeit hatten damals die Absicht, ohne Rücksicht auf die Not der anderen ihre Rente der Teuerung anzupassen. Diese Patrioten, die Hausherren, die in den Jahren 1914 vom „Stahlbad der Völker“ gesprochen haben, haben im Jahre 1918, also noch im letzten Kriegsjahr, gefunden, daß diese Mieterschutzverordnung einen Eingriff in ihre Freizügigkeit darstellt.

Ich habe die Protokolle des Wiener Gemeinderates von damals — Gemeinderat unter dem Vorsitz von Dr. Richard Weiskirchner — gelesen und festgestellt: Der Kampf, den Sie heute als Sieg feiern werden, hat ja bereits am 20. März 1918 begonnen, denn damals hat Gemeinderat Dr. Stich in einem Antrag die dringliche Behandlung ... (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Ich freue mich, daß die Herren der Österreichischen Volkspartei einen Anschauungsunterricht ihrer demokratischen Gesinnung geben. Die Großgrundbesitzer- und Hausherrenvertreter können nicht zuhören, wenn ich darüber spreche. (*Bundesrat Porges: Sehr richtig! — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich erkläre Ihnen: Ich werde mich nicht revanchieren, Herr Intendant. Wenn Sie sprechen, höre ich Ihnen immer gerne zu. (*Bundesrat Dr. Goëss: Wenn man Demokratie betreibt, riskiert man, daß man Zwischenrufe kriegt!*)

Bereits am 20. März 1918 wurde im Wiener Gemeinderat die Dringlichkeit für einen Antrag verlangt, die Mieterschutzverordnung aufzuheben. (*Bundesrat Porges: Hört! Hört!*) Das Mietengesetz war bereits damals Gegenstand des politischen Angriffes (*zur ÖVP gewendet*) nicht Ihrer Partei, denn Sie haben ja mit der Christlichsozialen Partei keine Verbindung. (*Bundesrat Porges: Seit wann*)

Marek

denn?) Sie sind ja eine neue Partei, die aus den Erkenntnissen der furchtbaren Zeit zwischen 1938 und 1945 neu erstanden ist.

Das Mietengesetz stand nach 1918 zur Debatte. Die damaligen Hausherrn waren noch rustikale, rabiante Hausherrn, die mit der Absperrung der Wasserleitung, mit der Abschaltung des Lichtes gedroht haben, wenn diese Mieterschutzverordnung nicht verschwinden werde. Sie haben gedroht, daß sie die Haustore sperren werden. Sie haben mit vielem gedroht. Aber eines haben sie nicht verhindern können: daß sich die Vernunft und die Wahrnehmung der Interessen der arbeitenden Menschen in dem klein gewordenen Lande Österreich mit anderen ökonomischen Voraussetzungen ein Gesetz geschaffen haben, das am 1. Oktober 1922 zur Beratung gestanden ist.

Jetzt kommt das Interessante — Sie müssen mir schon soviel Geduld zuwenden, das ist halt schon in der parlamentarischen Abwicklung so —: Die Hausherrn haben am gleichen Tag Mieterhöhungen, und zwar den Goldzins, verlangt. Sie haben die Aufhebung der Kündigungsbeschränkungen verlangt. Ich muß sagen: Ihre Partei, mit der Sie ja nichts zu tun haben, die Christlich-soziale Partei, war ehrlich im Wiener Gemeinderat. Sie hat klar und deutlich die Beseitigung des Mieterschutzes verlangt, sie hat diese Forderung sogar plakatiert. In den Archiven der Stadt Wien befinden sich die Plakate, die sogar namentlich gefertigt sind: Vizebürgermeister Hoß, die Gemeinderäte Rotter und Roth haben sich hinter die Forderungen des Hausbesitzerverbandes von damals gestellt.

Ich habe vorhin gesagt: Es hat nur „Hausherrn“ gegeben; „Hausbesitzer“ würde bedeuten, daß der Besitz auch ehrlich erworben wurde. Über diese Angelegenheit hat laut stenographischem Protokoll des Wiener Gemeinderates über die Sitzung vom 6. Oktober 1922, Seite 791 und 792, der damalige Amtsführende Stadtrat Hugo Breitner folgendes ausgeführt — das, meine Herren, möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, damit Sie vielleicht auch jenem Standpunkt ein bißchen Verständnis entgegenbringen, den ich vertrete —:

„Der Wiener Hausbesitz ist nach einer Arbeit aus dem Jahre 1910 über das Volkvermögen von Dr. Friedrich Fellner mit 4,3 Milliarden Kronen geschätzt worden. Nach den Mitteilungen des Bundesamtes für Statistik haben die Hypotheken darauf 3,5 Milliarden Kronen betragen. 82,5 Prozent waren also Hypotheken, und nur 17,5 Prozent gehörten dem wirklichen Hausbesitz und den grundbücherlichen Eigentümern. Die Hypotheken werden in unseren entwerteten Papierwischen

gezahlt...“ Und jene, die ein Leben lang gearbeitet und ihre Spargelder der Sparkasse anvertraut, Staatspapiere oder Kriegsanleihe gezeichnet hatten, sie waren durch den Standpunkt „Krone ist gleich Krone“ verarmt. Viele bürgerliche Familien, die vor 1914 ein auskömmliches Leben führen konnten, sind so über Nacht arm geworden. Für die Kriegsanleihe Zeichnenden hat man weniger Interesse gehabt, dafür mehr für die Hausherrn.

Am 7. Dezember 1922 wurde vom Parlament das Mietengesetz verabschiedet. Im gegenüberliegenden Saal wurde im Laufe der Jahrzehnte über dieses Gesetz und über Änderungen, wie sie auch heute zu beschließen sind, oftmals gesprochen.

Als im Jahre 1923 der italienische Faschismus siegreich einzog und Mussolini als eine der ersten Taten den Mieterschutz in Italien abschaffte, war das ein Signal für die österreichischen Hausbesitzer. Jetzt waren sie schon Besitzer, früher waren sie ja nur Hausherrn gewesen. Aber mittlerweile hatten sie die Hypotheken mit entwerteten Papierkronen abbezahlt, und auf einmal waren sie Hausbesitzer (*Bundesrat Krainer: Die Gemeinde Wien ist auch Hausbesitzer!*), sie haben Morgenluft gewittert und sind neuerlich rabiante geworden. Sie haben sogar mit einem Streik gedroht, und sie haben auch die damalige Christlichsoziale Partei unter Druck gesetzt und die Aufhebung des Mieterschutzes verlangt, ein Antrag, der dem Budgetausschuß des Hohen Hauses des Parlaments am 7. Mai zugemittelt wurde.

Hier gestatte ich mir, Ihnen aus dem stenographischen Protokoll folgendes zur Kenntnis zu bringen: Der Abgeordnete Schiegl, Sozialdemokrat, beantragte, die Abstimmung namentlich vorzunehmen. Gegen den Abbau des Mieterschutzes stimmten nun alle neun Sozialdemokraten und die Christlichsozialen Dr. Resch, Heitzinger und Haider — er war ein Vertreter der Christlichen Gewerkschaft der Eisenbahner. Für den Abbau des Mieterschutzes stimmten der Bauernbündler Lanner, die Großdeutschen Angerer und Pauly, die Christlichsozialen Dr. Gürtler, Steinegger, Dr. Waihs, Volker, Jerzabek, Odehnal, Partik, Eisenhut, Heidl und der Vorsitzende Kollmann.

Ich habe vorhin gesagt, es gibt Analogien in der Auseinandersetzung um den Mieterschutz, auch Analogien über die Führung des Vorsitzes. Da sich nämlich bei der Zählung herausstellte, daß ein Christlichsozialer zuviel war, schickten die Christlichsozialen den Herrn Haider — er war der christliche Gewerkschafter, der mit den Sozialdemokraten gestimmt hatte — einfach weg, und seine Stimme wurde gestrichen. Und was hat der damalige Vor-

Marek

sitzende — er hieß Kollmann — mit Befriedigung verkündet? Daß die Resolution, welche den Abbau des Mieterschutzes verlangte, mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen wurde.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es auch in der Vorsitzführung Vergleiche gibt. (*Bundesrat Porges: Alles schon dagewesen! — Bundesrat Krainer: Weit hergeholt!*) Es kann auch vorkommen, daß zufällig Mehrheitsbeschlüsse zustandekommen, und dagegen gibt es verschiedene Methoden: Entweder man schickt einen, der für diese Sache war, weg, oder man unterbricht die Sitzung. (*Bundesrat Franz Mayer: Oder man holt einen Kranken! — Lebhaftige Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Krainer: Ist unlängst bei der Unterbrechung das Mietengesetz zur Behandlung gestanden?*) Bitte, Herr Landeshauptmann, ich höre etwas schlecht. Würden Sie die Güte haben, Ihren Zwischenruf deutlicher zu machen. (*Bundesrat Krainer: Ich habe gefragt, ob bei der Unterbrechung die Mietengesetzgebung zur Behandlung gestanden ist!*) Nein, aber diese Art der Geschäftsführung könnte auch bei der Behandlung des Mietengesetzes Anwendung finden, die geänderte Geschäftsordnung könnte sogar so extensiv ausgelegt werden. Damals war es noch gemütlich. Nebenbei bemerkt: Ich habe den verehrten Bürgermeister Kollmann 1945 als einen weisen Demokraten schätzen gelernt, so wie viele andere, die vor 1934 jenseits der Barrikade gestanden sind, aber 1945 zu einer anderen Meinung gekommen sind. (*Bundesrat Porges: Für den Schreiner besteht auch noch Hoffnung! — Bundesrat Novak: Zumindest in der Pension!*) Es ist ja bezeichnend, daß Karl Renner, mit der Bildung einer provisorischen Regierung betraut, sofort nach Kunschak, nach Kollmann, nach Schärf und Körner geschickt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Und nach Figl!*) Es gibt eben eine Generation, die aus den furchtbaren Erlebnissen der Vergangenheit Nutzen gezogen hat — um nicht das banale Wort zu gebrauchen: gelernt hat. Daneben gibt es natürlich auch Angehörige dieser Generation, die sich zu dieser Erkenntnis nicht durchringen können.

Erlauben Sie mir, diese historische Darstellung des Kampfes für den Mieterschutz bis zu der heutigen Beschlußfassung aufzuzeigen, denn das ist eine Notwendigkeit. Ich habe nicht die Absicht, eine Obstruktionsrede zu halten, sondern ich habe nur die Absicht, Ihnen den Weg, den weiten Weg, der vom Jahre 1917 bis zum heutigen Tage geführt hat, zu skizzieren.

Die Hausbesitzer sind konsequent. Sie sind in der Vertretung ihrer Interessen von einer Energie, die bewundernswert ist. Und

so mußte sich bereits am 29. Juli 1925 das Parlament mit einem Antrag Reiner-Fink beschäftigen. Ich weiß nicht, ob ein älterer Herr aus dieser Zeit noch hier im Saale anwesend ist. Er würde wissen — ich habe es von der Galerie des Hauses miterlebt —, daß dieser Antrag den leidenschaftlichen Abwehrwillen der Sozialdemokraten ausgelöst hat. Damals hat man nämlich noch gesagt: Auch der Gegner kann reden. Man hat nicht, wenn viele Redner vorgemerkt waren, von einer „Quatschbude“ gesprochen, denn das parlamentarische Leben besteht ja im Überzeugen, Sprechen und Vertreten. Ich möchte daher auch den Herrn Bundesrat Pitschmann bitten, das Wort „Quatschbude“ aus seinem Vokabular zu streichen. Denn wenn einmal eine solche „Quatschbude“ nicht mehr funktioniert, dann kommt eine ganz andere Zeit. Fragen Sie den von mir sehr geschätzten Bundesrat Eckert, fragen Sie den Herrn Gemeinderat Leinkauf und andere, was dann kommt. Den Weinberger können Sie leider nicht mehr fragen, weil er, nach Beendigung der „Quatschbude“ zu Tode geprügelt, das Leben gelassen hat. (*Bundesrat Schreiner: Was Sie jetzt sagen, das haben Sie aus dem Zusammenhang gerissen! — Bundesrat Schweda: Das ergibt sich daraus!*)

Dieser Antrag wurde abgelehnt. Aber die Hausbesitzer haben, weil in der Zwischenzeit ein Regierungswechsel eingetreten ist, die Regierung Ramek veranlaßt, neuerlich eine Änderung herbeizuführen, wobei das Wohnungsanforderungsgesetz — Sie sehen, meine Damen und Herren, alles wiederholt sich im menschlichen Leben — mit 31. Dezember 1925 terminisiert war.

Im Jahre 1926 wurde wieder ein Ausschuß gegründet. Auch damals haben die politischen Gegner, die Sozialdemokraten — es war vielleicht eine andere Geschäftsordnung —, noch sprechen können, und kein Mitglied des Nationalrates oder des Bundesrates hätte es gewagt, die Meinung des politischen Gegners durch Zwischenrufe zu stören. (*Bundesrat Dr. Heger: Wie war das beim Pitschmann vorhin?*)

Am 24. April 1927 haben Wahlen stattgefunden. Die Hausbesitzer haben von der Christlichsozialen Partei verlangt, daß der Mieterschutz endgültig beseitigt wird. Es bedurfte der ganzen Diplomatie Seipels, Rameks und anderer, um die Grundbesitzer und Hausherrn zu bitten, ihre „gerechtfertigten Forderungen“, zu denen die Christlichsoziale Partei vorbehaltlos gestanden ist, zurückzustellen. Die Sozialdemokraten haben den Wahlkampf des Jahres 1927 unter dem Motto „Sichert den Mieterschutz — wählt

Marek

sozialdemokratisch!“ geführt. Die Christlich-soziale Partei hat den Ball aufgefangen und mit Leuchtschrift auf den Dächern Wiens verkündet: „Mieterschutz gesichert — wählt christlichsozial!“ Nur eines: die Betroffenen, die Mieter in den Klein- und Kleinstwohnungen, sind diesem Schwindel nicht zum Opfer gefallen, sie haben anders entschieden als die Propagandisten der Christlichsozialen Partei. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich weiß schon, in der ÖVP war es ja ausgeschlossen, mit solchen, direkt der politischen Moral widersprechenden Methoden Propaganda zu machen.

Und nun kommt das Interessante, die Enthüllung: Hinter diesen Forderungen ist der Hausbesitzerverband nicht nur gestanden, sondern er hat auch Geld für den Wahlfonds hergegeben. Denn als am 27. April das Wahlergebnis doch nicht so wie gewünscht war — wenn auch am 29. Mai 1927 in der Regierungserklärung als eine der Hauptaufgaben der Abbau des Mieterschutzes dem Reichsbund der Hausbesitzer zugesagt wurde —, weil die freie Mietzinsvereinbarung — alles wiederholt sich, davon wurde schon 1927, also vor 40 Jahren, gesprochen — und das freie Kündigungsrecht unerfüllbar waren, da waren die Mannen des Reichsbundes der Hausbesitzer sehr böse. In einer öffentlichen Versammlung hat der damalige Präsident Stark den Christlichsozialen den Vorwurf gemacht, daß sie nicht den Mut hätten, diese Forderung durchzusetzen. Wörtlich sagte er: „Ja glauben Sie denn, daß wir noch einmal 12 Millionen Schilling Spenden hinauswerfen werden, damit Sie Ihre Wahlkugeln finanzieren können?“ *(Bundesrat Krainer: Die 12 Millionen Schilling können höchstens ein Druckfehler sein!)* Das ist in der „Reichspost“, in der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ nachzulesen. Diese Zeitungen stehen Ihnen allen im Archiv der Nationalbibliothek und im Archiv der Gemeinde Wien zur Verfügung. Ich habe mich vorbereitet und im Verlauf der letzten Tage meine Jugenderinnerungen sehr ausführlich aufgefrischt, denn ich habe bereits damals in der großen Partei der arbeitenden Menschen als politischer Funktionär mitarbeiten dürfen.

Wir betrachten — und jetzt passen Sie bitte auf, Sie werden es bestimmt gut verwerten können — den Mieterschutz nicht als ein Dogma, nicht als ein Tabu. Aber wir haben darüber eine andere Auffassung, die weltanschaulich begründet ist. Ich mache Ihnen Ihre Anschauung keinesfalls zum Vorwurf *(Bundesrat Bürkle: Das ist keine Frage der Weltanschauung!)*, Sie müssen nur begreifen, daß die Vertreter der Mieter eine andere Meinung haben als ein Hausherrnvertreter, das ist selbstverständlich. *(Bundes-*

rat Bürkle: Ich bin auch ein Mieter! — Zwischenruf des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.) Herr Intendant: Ich werde Sie nicht unterbrechen, aber Sie tun es immer wieder. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wir dürfen keine Zwischenrufe machen? Das geht denn doch nicht! — Andauernde Rufe und Gegenrufe.)*

Mit der gütigen Erlaubnis der „überwältigenden“ parlamentarischen Mehrheit werde ich mir erlauben, zu sagen, daß auch damals die Sozialdemokraten für ein Wohnbauförderungsgesetz Vorschläge gemacht haben. Dieses Wohnbauförderungsgesetz hat wieder den Unwillen der Hausbesitzer hervorgerufen; sie waren ja nicht daran interessiert, daß auf der Grundlage, wie es sich die Sozialdemokraten vorgestellt haben, Häuser gebaut wurden. Im Parlament wurde darüber gesprochen, es waren 18 Redner vorgemerkt. Und dann hat man gesagt: Wir weisen die Angelegenheit einem Sonderausschuß zu, er soll beides beraten: Mieterschutzänderung und Wohnbauförderung.

Am 13. November hat dieser Wohnungsausschuß seine Tätigkeit begonnen. Unmittelbar vorher wurde die Vereinbarung gebrochen, die Debatte über die Wohnbauförderung, über die sozialdemokratischen Vorschläge fand nicht statt. Damals — das wissen vielleicht noch manche — hat es die große Debatte gegeben, die Sie als Obstruktion bezeichnen, in der einer der großen sozialistischen Redner und Schriftsteller, Karl Leuthner, zu diesem Gesetz allein 42 Stunden gesprochen und wörtlich erklärt hat: „Nach diesen wenigen einleitenden Worten werde ich mich mit der Gesetzesvorlage beschäftigen.“ Daraufhin ist Kollmann aufgestanden und hat den Ausschuß unterbrochen. Er hat ihn später aber nicht mehr einberufen. Es war die Zeit der Wirtschaftskrise, man sprach weniger von der Änderung.

Dann kam die Zeit von 1938 bis 1945. *(Bundesrat Krainer: 1929 hat es begonnen!)* Ich will keine Wunden aufreißen. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Krainer.)* Herr Landeshauptmann! Ich sage bewußt, daß ich keine Wunden berühren werde. In der Zeit von 1938 bis 1945 war von Mietrechtsänderung und Wohnbauförderung nicht die Rede. Und als der Krieg, eigentlich in den Mauern unserer Stadt, beendet wurde, waren 190.000 Wohnungen total zerstört beziehungsweise unbewohnbar. 10 Millionen Quadratmeter Glas waren notwendig, um die Fensterhöhlen zu verschließen und uns vor den Witterungseinflüssen zu schützen. In dieser Zeit wurde wenig über solche Probleme gesprochen.

Marek

Dann kam die Koalition, wobei ich sagen möchte: Ich bejahe eine Zusammenarbeit, und ich achte sehr darauf, daß sie auf Wiener Boden respektiert wird (*Bundesrat Krainer: Trotz Probst!*), weil ich der Meinung bin, daß in der Zusammenarbeit der Erfolg liegt. Ich glaube ohne Vorbehalt sagen zu können, daß wir in den 20 Jahren nach 1945 nicht nur den Staatsvertrag erreichten und damit freie Menschen wurden, sondern daß wir uns auch einen bescheidenen Wohlstand sichern konnten. Das betrachte ich als Frucht dieser Zusammenarbeit, die durch das Wahlergebnis vom 6. März 1966 jäh unterbrochen wurde. (*Bundesrat Bürkle: Pittermann wollte sie nicht mehr! — Bundesrat Porges: Sie haben doch Scheinverhandlungen geführt!*) Wir sind Demokraten und nehmen die Entscheidung des 6. März 1966 zur Kenntnis, wenn ich auch sage — das Schmunzeln auf Ihren Lippen bestätigt es mir —: Die Mittel, die angewendet wurden, uns als halbe Kommunisten hinzustellen, sind nicht fair gewesen. (*Bundesrat Schreiner: So wie Sie reden, hat keiner geredet!*) Dann bin ich herzlich froh, daß ich dieses Privileg für mich in Anspruch nehmen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben den Wahlkampf auf Grund unserer Weltanschauung geführt, die auf dem Boden des demokratischen Sozialismus ankert. Verehrter Herr! Wenn Sie die Geschichte Österreichs lesen, dann werden Sie daraufkommen, daß wir nie eine Handbreit von diesem Weg abgegangen sind. (*Bundesrat Bürkle: Aber, Herr Bürgermeister! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir haben nie das Parlament ausgeschaltet, wir haben keine Sondergerichte installiert, über politische Gegner Todesurteile gefällt und sie auch vollzogen. Seien Sie ruhig! Sie brauchen mir kein Privatismum über demokratische Gesinnung zu geben. Da sind wir berufener, zu sprechen. (*Bundesrat Krainer: Was hätten Sie 1934 gemacht, wenn die Revolution gesiegt hätte?*)

Die Hausbesitzer haben am 6. März 1966 die Rechnung präsentiert, und dieser Rechnung mußten Sie nachkommen. Auf Ihrer Semmeringtagung im Jahre 1966 wurde der Beschluß gefaßt, die Durchlöcherung und dann die Beseitigung des Mieterschutzes schrittweise herbeizuführen. Die vorliegende Gesetzesvorlage ist ein kleines Schrittmchen dazu. Mit dem Charme, der Ihrer Partei eigen ist: ein kleines Tanzschrittmchen mit dem Blick auf eine Generalvereinbarung.

Meine Herren! Sie werden ja sehen, wie sich dieses Gesetz auswirken wird. Sie können das heute genausowenig wie wir beurteilen. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen und nicht von den bereits von meinen Vorrednern

bei dem anderen Punkt der Tagesordnung erwähnten Abschwächungen der Wirtschaft reden. Die Herren Landeshauptleute, die für ihr Land Anleihen auflegen so wie wir für das Land Wien, wissen, daß die Freudigkeit zur Anleihenzeichnung wahrscheinlich mit der Abschwächung in einzelnen Sparten der Wirtschaft erklärt werden kann.

Es ist interessant, daß der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund, Wien I, Trattnerhof 1, am 27. Mai 1967 in Graz eine Tagung abgehalten hat, an der Staatssekretär Bobleter als persönlicher Vertreter des Bundeskanzlers und der Abgeordnete Hermann Fritz als Vertreter des ÖVP-Klubs teilgenommen haben.

Der Präsident dieses Verbandes, Dkfm. Dr. Heinrich Jandl, hat eine Resolution eingebracht und die ÖVP aufgefordert, die Aktion, die die Aktion 20 unter das Motto „Mut und Wahrheit“ gestellt hat, durch die Beseitigung des Mieterschutzes zu verwirklichen. Staatssekretär Dr. Bobleter überbrachte die besten Wünsche des Herrn Bundeskanzlers und erklärte, daß dieser ihm den Sonderauftrag erteilt habe, nach Graz als sein Vertreter zu fahren und damit zu unterstreichen, welches Interesse der Herr Bundeskanzler dieser Tagung widme; sein persönliches Erscheinen sei leider wegen der Anwesenheit des belgischen Ministerpräsidenten in Wien nicht möglich. Staatssekretär Dr. Bobleter versicherte, er werde dem Herrn Bundeskanzler sofort berichten und ihm die Resolution zur Kenntnis bringen.

Darauf hat wieder der Herr Präsident Dr. Jandl gesprochen und hat ihm beste Grüße geschickt — was meiner Meinung nach nicht sehr respektvoll ist, wenn man dem Herrn Bundeskanzler beste Grüße übermittelt — mit der Bitte, mit der ihm eigenen Energie alles zu tun, damit zumindest der erste Schritt — das ist das Tanzschrittmchen, das Sie mit dieser Gesetzesvorlage vorfinden — zur Generalreform noch in dieser Session des Parlaments durchgeführt wird.

Anders verhielt sich der Abgeordnete Fritz von der ÖVP. Er überbrachte auch die Grüße des Parlamentsklubs der ÖVP und wies darauf hin, daß die Mietennovelle mit großen Schwierigkeiten auch in den eigenen Reihen zustande gekommen sei und noch immer nicht im endgültigen Text vorliege.

Herr Staatssekretär Bobleter hat dem Herrn Bundeskanzler nicht nur die Grüße des Herrn Dr. Jandl, sondern auch die Resolution überbracht.

Ich bedauere nur, daß nicht ein Mitglied der Hohen Regierung am gleichen Tage, nämlich am 27. Mai, auch dem Verbandstag der Mietervereinigung Österreichs beigewohnt hat.

Marek

Auch dieser Verbandstag hat eine Resolution gefaßt. Die Delegierten des Verbandstages der Mietervereinigung Österreichs, die 260.000 Mitglieder, Inhaber von Wohnungen oder Geschäftsräumen, vertreten, auf die das Mietengesetz und das Zinsstoppgesetz Anwendung finden, warnen die ÖVP-Alleinregierung davor, den vorgelegten Gesetzentwurf, das Mietrechtsänderungsgesetz, in die Tat umzusetzen.

Diese Warnung haben Sie in den Wind geschlagen — es ist ja die Minderheit, wir haben die Mehrheit; wir hören es uns an, und wenn wir es uns nicht anhören wollen, stellen wir den Antrag auf Schluß der Debatte, wie es im Ausschluß geschehen ist.

Im Bericht des Sonderausschusses wird interessanterweise auch eine Formulierung gebraucht, die eigentlich einer Aufklärung bedarf. In dem Bericht des Sonderausschusses zur Vorberatung der Regierungsvorlage heißt es unter anderem:

„Vorgesehen ist weiters die Einführung von Mehrheitsentscheidungen“ — das heißt, wenn in einem Hause der Antrag gestellt wird; im Parlament ist darüber ausführlich gesprochen worden, und es liegt mir ferne, das, was im Parlament von unserer Seite bereits warnend deponiert wurde, hier zu wiederholen —, „die den Erfordernissen der Tatsachengemeinschaft in einem Mietwohnhaus Rechnung tragen, sowie die schärfere Akzentuierung einiger Kündigungstatbestände zur Bekämpfung des Mißbrauches mit gemieteten Wohnungen.“ „Akzentuierung“ — nicht wahr. Herr Intendant, das stammt aus dem Griechischen und heißt: die Betonung auf eine Silbe oder auf ein Wort legen, so fasse ich das auf. (*Zwischenrufe der Bundesräte Schreiner und Hofmann-Wellenhof.*) — Ah, Sie wissen's net, entschuldigen Sie; was soll ich mit Ihnen reden! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das hat ja keinen Wert. „Akzentuieren“ ist nichts Böses, nichts Unanständiges und kann vom Vorsitzenden nicht gerügt werden. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich darf Sie aber auch akzentuieren, und ich möchte wünschen, daß Sie sich hier betragen, wie es einem Bürgermeister von Wien zukommt! — Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP: Sehr gut! — Heftige Gegenrufe bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Das ist unerhört! Das in einer parlamentarischen Körperschaft! Da hört sich die Gemütlichkeit auf! Unerhört! Eine Frechheit sondergleichen!*) Ich glaube, daß es in einer parlamentarischen Körperschaft zum erstenmal vorkommt, daß ein Mitglied den Redner ... (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Novak: Ihr Niveau liegt noch unter dem des Schreiner! Wir verlangen, daß das sofort hier zurückgenommen wird! Wir verlangen, daß er*

sich entschuldigt!) Ich glaube, daß es bisher ... (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ: Wir verlangen, daß er sich öffentlich entschuldigt! Herr Vorsitzender, wir können uns das nicht gefallen lassen! Einen Landeshauptmann zu beleidigen, das geht nicht!*)

Ich glaube kaum, daß in einer parlamentarischen Demokratie ... (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube kaum, daß sich in einer parlamentarischen Körperschaft ein Mitglied dieses Hohen Hauses das Recht arrogiert, in einer solchen Weise den Redner der Opposition zu apostrophieren und die Befugnisse des Herrn Vorsitzenden auf sich zu übertragen. (*Bundesrat Hoffmann-Wellenhof: Der Redner hat mich apostrophiert!*) Ich stelle fest (*Ruf bei der ÖVP: Rügen Sie die eigenen Kollegen! — Bundesrat Porges: Frechheit!*), daß ich mich auf dieses Niveau nicht begeben werde. (*Bravo!-Rufe und Beifall bei der SPÖ.*)

In diesem Bericht des Sonderausschusses sind dann die Namen der Redner aufgeführt. (*Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. — Bundesrat Porges: Wenn das der Herr Schreiner gesagt hätte, hätten wir das verstanden, aber daß Sie es sagen, enttäuscht uns! — Weitere Zwischenrufe.*) Das ist das Niveau, das ist das intellektuelle Antlitz des Herrn Intendanten. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen. (*Ruf bei der SPÖ: Er ist ein Schauspieler! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Der Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien ist dem Gemeinderat verantwortlich und nicht einem Mitglied des Bundesrates und auch nicht einem einzelnen Politiker. Sie werden mit der Zeit die parlamentarischen Spielregeln der Fairneß erlernen, und ich hoffe, daß Sie möglichst bald in die angenehme Lage kommen werden, sich jenes Tones zu befleißigen, dessen wir uns befleißigen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Porges: Er hat das Ansehen eines Politikers verspielt! Das ist unerhört! — Ruf bei der ÖVP: Wie man in den Wald hineinruft, so kommt es zurück!*)

In der Sitzung des Sonderausschusses am 26. Juni wurde dann vom Abgeordneten Kern der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Das ist der Bericht des Sonderausschusses, und nun werde ich mich mit der Gesetzesvorlage beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin erwähnt, daß in Wien, aber auch im Österreichischen Städtebund das demokratische Recht der Willensäußerung, der Willensbildung natürlich auch in Resolutionen seinen Niederschlag findet. Der Österreichische

Marek

Städtebund hat vor kurzem in Wels eine Tagung abgehalten. Auf dieser Tagung wurde über das Mietrechtsänderungsgesetz, über das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und über das Einkommensteuergesetz 1967 sehr ausführlich gesprochen. Dieser überparteilichen Körperschaft gehören auch einzelne Mitglieder des Bundesrates an, die Bürgermeister der Statutarstädte und die Bürgermeister anderer Städte. In sehr eingehenden Beratungen ist man einheitlich zu folgender Auffassung gekommen:

1. Mietrechtsänderungsgesetz:

- a) Keine generelle Erhöhung des Mietzinses.
- b) Solange der bisherige allgemeine Wohnungsnotstand andauert, ist der Kündigungsschutz nach wie vor notwendig.
- c) Regionale Verschiedenheiten des Wohnungsnotstandes dürfen nicht mit linearen Maßnahmen angegangen werden.

2. Wohnbauförderungsgesetz 1968: Der Entwurf ist nach den Grundsätzen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 umzuarbeiten.

Am Schluß wurde einstimmig, also mit den Stimmen der ÖVP und der sozialistischen Mitglieder des Städtebundes, zusammenfassend festgestellt, daß die zwischen den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren sowie ihren Vertretern bestehenden Differenzen unter allen Umständen durch einen paktierten Ausgleich der Interessen überwunden werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu den wesentlichen Auswirkungen des Mietrechtsänderungsgesetzes. Die generelle Erhöhung des Hauptmietzinses für alle Geschäftsräumlichkeiten wird bagatellisiert. Ab 1. Jänner 1968 erfolgt eine Erhöhung auf das Doppelte — das sind 2 S pro Friedenskrone —, ab 1. Jänner 1969 eine Erhöhung auf das Dreifache, also 3 S pro Friedenskrone. Wissen Sie, was das für Wien bedeutet?

Ich habe vor wenigen Tagen mit einem sehr angesehenen Kammerfunktionär und ÖVP-Gemeinderat, der die Fachgruppe Gastwirte und Restaurateure betreut, gesprochen. Er erzählte mir, daß es in Wien allein 4600 Gastwirtehepaare gibt, die unter dem Existenzminimum leben. Es ist die alte Wirtin, deren Herd kalt ist, es ist der gichtische alte Wirt, der zu Mittag das Licht aufdreht, wenn ein paar Arbeiter kommen. — Das sind Tatsachen. Darüber kommen wir nicht hinweg. Für diese Leute wird diese Erhöhung sehr viel bedeuten.

Meine Damen und Herren! Die Wiener Abgeordneten wissen es, und der berufene Vertreter der Wirtschaft weiß es auch, wie viele Zehntausende Gewerbetreibende ihr Leben in Kellerlokalen verbringen und dort als Schlosser oder als Gewerbetreibende arbeiten. Ein Teil

dieser Geschäftsleute wird diese zusätzliche Belastung kaum aufbringen können. (*Bundesrat Krainer: Aber derjenige, der in Wiener Häusern lebt, muß den erhöhten Zins schon jetzt aufbringen!*) Herr Landeshauptmann! Das ist nicht richtig! Sie wissen sehr genau, daß die Betriebskosten angepaßt werden, die Abfuhr der Coloniakübel und so weiter hat doch nichts mit Mietzinserhöhung zu tun! Ich sage Ihnen doch, daß das Mieterschutzgesetz für uns nicht irgendeine unantastbare Materie ist, sondern es kommt nur auf die Verteilung an. (*Zwischenruf des Bundesrates Hella Hanzlik.*)

Die Erhöhung des Hauptmietzinses für die Geschäftslokale ist für die Kleinen also problematisch; die Großen werden es vielleicht verkraften — das weiß ich nicht —, aber ich bezweifle auch das. Es kommen nämlich nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Betriebsräte und die führenden Beamten von Großbetrieben zu mir, klagen über Auftragsmangel und bitten, daß wir Injektionen geben. (*Zwischenrufe.*) Es gibt keine andere Alternative: Entweder kann man diese Erhöhung dem Kaufpreis zuschlagen, oder der Kleine muß zusperrn! Eine dritte Möglichkeit sehe ich nicht.

Nun komme ich zur Einführung der neuen Verwaltungsgebühr. Bisher war es so, daß der Vermieter 10 Prozent des normalen gesetzlichen Hauptmietzinses — das waren also 10 Groschen pro Friedenskrone — für die Verwaltung des Hauses einbehalten durfte. An Stelle dieser 10 Prozent soll eine neue Verwaltungsgebühr in der Höhe von 4 S pro Quadratmeter der Nutzfläche ... (*Ruf bei der ÖVP: Pro Jahr!*) Moment! Ich danke Ihnen, daß Sie diesen Satz vollendet haben. Ich bin für jede Hilfe dankbar. Ich wollte eben sagen: Es soll eine neue Verwaltungsgebühr in der Höhe von 4 S je Quadratmeter Nutzfläche des Hauses und Jahr eingeführt werden. Diese neue Verwaltungsgebühr, die Kosten der obligatorischen Versicherung gegen Wasserleitungsschäden ergeben — jetzt spreche ich nur von Wiener Verhältnissen — eine rund 40- bis 50prozentige Erhöhung des Hauptmietzinses für alle Klein- und Kleinstwohnungen. Es ist tief bedauerlich, daß wir in Wien noch heute Kleinstwohnungen haben, bestehend aus einem Raum, dessen Fenster in einen Lichthof geht. (*Bundesrat Schreiner: Sie haben 50 Jahre Zeit gehabt, das besser zu machen!*) Was die Hausherren in den vergangenen Jahrhunderten aus Profit- und Kapitalinteressen gesündigt haben, können wir doch nach zwei Weltkriegen nicht beseitigen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir haben in der Ersten Republik mehr als 60.000 Wohnungen

6496

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Marek

gebaut, wir haben in der Zweiten Republik rund 100.000 Wohnungen im Programm des kommunalen Wohnhausbaues. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wien war die spezifische Stadt der schlechten Wohnungen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

In dieser Stadt war auch die Tuberkulose eine Wiener Spezialität. Man hat von der „Wiener Krankheit“ gesprochen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist das Wetter!*) Ich erinnere mich aus meiner Schulzeit daran, wie viele Kinder mit mir in der Schulbank saßen, die infolge von Unterernährung und schlechten Wohnverhältnissen rachitisch waren und Skrofulose gezeigt haben. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Ihre Freunde in der Christlichsozialen Partei haben in Wien Ställe statt Wohnungen gebaut!*) In der Zeit, in der Sie die alleinigen Machthaber waren, zwischen 1934 und 1938 (*heftige Zwischenrufe bei der ÖVP — der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen — Bundesrat Porges: Von 1934 bis 1938 wurde ein Asyl in Wien gebaut! — Bundesrat Hella Hanzlik: Aber Fußwaschungen hat es gegeben!*), wurden einige Asyle gebaut, und wir mußten dann nach 1945 die Kanalisation zur Verfügung stellen (*Bundesrat Porges: Den Gasanschluß!*), Gas und Licht anschließen, und die Häuser sind so gebaut, daß sie uns heute große Verlegenheit bereiten.

Meine sehr verehrten Herren! Sie sprechen im Interesse Ihrer Länder, ich bin Wiener Mandatar. In unserer Stadt gibt es 113.000 Betriebe. In unserer Stadt — ich wünsche aus vollem Herzen, daß keine Minderung eintreten möge — arbeiten 765.000 Arbeiter und Angestellte. Wir sind im Bilde Gesamtösterreichs wirtschaftlich gesehen ein sehr bedeutender Faktor. Wie wird sich nunmehr dieses Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften auswirken? In Wien stehen 70 Prozent sämtlicher Wohnungen unter Mieterschutz, 21 Prozent unterliegen dem Zinsstopp. Herr Landeshauptmann! Sie wissen selbst, daß es in Graz 69 Prozent mieterschutzgeschützte Wohnungen gibt und daß dort 11 Prozent dem Zinsstopp unterliegen. Die Herren aus Salzburg werden bestätigen, daß in der alten Mozartstadt 43 Prozent der Wohnungen mieterschutzgeschützt sind und 27 Prozent dem Zinsstopp unterliegen.

Wir werden gewiß Gelegenheit haben, die betroffenen Mieter über Ihren Entscheid zu informieren. Ich muß es Ihnen sagen, daß die Christlichsoziale Partei vor 1934 ehrlich war. Sie hat gesagt: Wir sind gegen die Mieter! Wir sind gegen das Mieterschutzgesetz! Es ist erregend, die Protokolle aus dieser Zeit nachzulesen. In jeder Sitzung des Wiener Gemeinderates wurde nicht nur gegen jeden Antrag

hinsichtlich des Wohnungsbaues, sondern es wurde auch immer gegen den Mieterschutz polemisiert.

Meine Herren! Was Sie heute vorhaben, ist die Auferstehung der Hausherrenrente! Sie werden nicht froh werden, obwohl Sie fröhlich sind. (*Bundesrat Krainer: Auch für die Gemeinde Wien! — Ruf bei der SPÖ: Nein! Das täte euch passen!*) Meine Herren! Sie werden angesichts der Auswirkungen nicht so fröhlich bleiben; Sie sind nur fröhlich bei der Beschlußfassung. (*Bundesrat Krainer: Wir sind nicht fröhlich, sondern es ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit! Was hat das mit Fröhlichkeit zu tun?*)

Wir stimmen gegen dieses Gesetz, das uns sozial ist! Wir stimmen gegen dieses Hausherrengesetz, das der Beginn der Durchlöcherung des Mieterschutzes ist, und wir werden unsere organisierte Kraft der Überzeugung mit Wort und Schrift aufwenden, um eine weitere Verschlechterung im Interesse der arbeitenden Menschen, die wir hier zu vertreten haben, zu verhindern! (*Starker langanhaltender Beifall bei der SPÖ. — Heftige Zwischenrufe des Bundesrates Krainer. — Bundesrat Krainer: Der größte Hausherr ist die Gemeinde Wien! — Bundesrat Porges: Aber ein anderer! — Bundesrat Marek: Aber ein sozialer Hausherr! Auf das kommt es an!*)

Vorsitzender: Zum Worte hat sich Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der SPÖ: Ein sozialer Hausherr, den Sie sich wünschen können! — Bundesrat Marek, zu Bundesrat Bürkle: Ich werde Sie nicht unterbrechen, weil ich das als undemokratisch ablehne! — Bundesrat Bürkle: Zwischenrufe sind im Hause erlaubt, und niemand steht unter dem Glassturz! — Bundesrat Porges: Das müssen Sie Ihrer Partei sagen!*)

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe bisher nicht das Vergnügen gehabt, den Herrn Bürgermeister von Wien näher kennenzulernen, aber ich bin schon ein bißchen erschüttert über das Debüt, das der Herr Bürgermeister heute geboten hat, und zwar vor allem deswegen, weil der Herr Bürgermeister (*Bundesrat Schweda: Die Wahrheit gesagt hat!*), der Chef einer so großen Stadt, eigentlich während seiner ganzen Rede nach rückwärts geschaut hat. Warum denn nicht einmal auch nach vorn, Herr Bürgermeister? Warum nicht einmal Überlegungen anstellen, ob die Dinge, die vor 50, nein vor 80 Jahren so schlecht gemacht wurden und die so katastrophale Folgen hatten, nicht anders gemacht werden könnten? (*Bundesrat Porges: Aber doch nicht durch dieses Gesetz!*)

Bürkle

Wenn uns Frau Hella Hanzlik hier vorwirft und sagt: Eure Freunde haben das verursacht!, so stelle ich fest, Frau Kollegin, daß ich mindestens 120 Jahre alt sein müßte, wenn meine Freunde das getan haben sollten, was Sie mir jetzt vorwerfen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Bis zum Jahre 1934!*)

Daß der Herr Bürgermeister — seien Sie mir nicht böse, Herr Landeshauptmann — immer wieder dieses uralte, wirklich abgedroschene Schlagwort von der Hausherrenrente gebraucht und damit das Rednerpult verlassen hat — ich bin überzeugt davon, Herr Bürgermeister, mit dem kommen Sie auch bei Ihren Wienern nicht mehr an, vor allem nicht bei den Mietern! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Marek: Das soll nicht Ihre Sorge sein!*) — Herr Bürgermeister, machen Sie ruhig Zwischenrufe, es stört mich gar nicht. — Vor allem bei den Mietern nicht, die heute in Wohnungen von der Gemeinde Wien sitzen und keine der Höhe nach mietengeschützten Mieten bezahlen, und mit Recht nicht — das ist jetzt kein Vorwurf —, aber diese werden Ihnen das Schlagwort nicht mehr abnehmen. (*Bundesrat Schweda: Von den Wiener Mietenproblemen verstehen Sie nichts! Das müssen Sie den Wienern überlassen! Fragen Sie den Drimmel und den Prutscher, die das zu vertreten haben und denen durch Ihre Wiener Bundesräte entgegengearbeitet wird! — Weitere Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Ich darf ein weiteres sagen. Was mich eigentlich auch kränkt, Herr Bürgermeister, ist, daß Sie hier als der Repräsentant des Volkes einer ganzen Stadt immer nur davon reden, daß Sie allein die Vertreter der arbeitenden Menschen wären. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schweda: Das erweist sich ja!*) Dieses Wort von den arbeitenden Menschen wird völlig falsch angewendet. Ich gestatte mir zu bemerken, Herr Landeshauptmann, daß ich auch arbeite, obwohl ich nicht Ihrer Partei angehöre. Ich habe einen ordentlichen Beruf und arbeite täglich. Die da drüben sitzen (*auf die Bänke der ÖVPweisend*), ob das der Kleinbauer ist, der kleine Weinbauer oder der Waldbesitzer, der Direktor einer Molkerei, der Steuerberater oder weiß ich wer, das sind auch alles Arbeiter. Die leben nicht vom lieben Gott und etwa von der Ausbeutung anderer! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir sagen Ihnen einmal mit aller Deutlichkeit: Sie haben die Vertretung der Arbeitenden nicht gepachtet! Alle Österreicher arbeiten und haben bisher gearbeitet, und wir vertreten mehr als Sie in diesem Lande (*Bundesrat Schweda: Ziffernmäßig schon! — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Dann hätten Sie ja die*

Mehrheit in Österreich!), und diese tun keineswegs nichts! (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin besonders, ja ganz furchtbar enttäuscht, Herr Bürgermeister, nehmen Sie mir das deswegen nicht übel: ich habe Sie nämlich für einen Gentleman gehalten. Aber daß Sie uns hier im offenen Hause — wobei Sie selbst sehr empfindlich sind —, von hier aus mit aller Lautstärke vorwerfen, daß wir die Hausherrenvertreter und die Vertreter der Großgrundbesitzer sind, geht ein bißchen zu weit! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Fragen Sie einmal, woher die Leute da drüben (*auf die Bänke der ÖVPweisend*) kommen, ob das die Söhne von Großgrundbesitzern sind, wobei es keine Schande ist, Großgrundbesitzer zu sein. Fragen Sie einmal, ob sie Söhne von Hausherren mit dem Käppli auf dem Kopf sind, die die Zinse eingestrichen haben. Sie haben uns auf das schwerste beleidigt, Herr Landeshauptmann, und wir lassen uns das nicht gefallen! Wir weisen jede Anschuldigung zurück! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Marek: Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie gegen das Gesetz stimmen werden! — Bundesrat Porges: Um so bedauerlicher, daß Sie für die Hausherren eintreten!*)

Ich trete gar nicht für die Hausherren ein — darauf komme ich noch zurück, Herr Kollege Porges —, sondern ich trete ein für eine vernünftige, sachliche, nach fünfzig Jahren hoch an der Zeit seiende Entscheidung in der Frage, die gar nicht so weltbewegende Folgen hat, weil wir in der Angelegenheit auch nur einen zaghaften Schritt getan haben. Darauf komme ich aber zurück. (*Bundesrat L. Wagner: Was nützlich ist, bestimmt die ÖVP! — Weitere Zwischenrufe. — Bundesrat Hella Hanzlik: 600.000 S haben Sie von den Hausherren bekommen!*)

Herr Bürgermeister, es ist noch etwas zu sagen. Sie haben in Ihrer sehr langen Rückschau — sie hat fast so lange gedauert wie die Rede, die Sie zitiert haben — behauptet, alles Übel auch in dieser Stadt komme noch immer von diesen verruchten Hausherren, die Elendsquartiere gebaut haben, die kleine Wohnungen errichtet haben, und die Gemeinde Wien sei bisher nicht in der Lage gewesen, das zu beseitigen. Herr Bürgermeister, Wien hatte, als die „bösen Hausherren“ hier regierten und den Ton angaben, etwa 2 Millionen Einwohner. Heute hat Wien noch etwa 1,7 Millionen Einwohner, das heißt um 300.000 weniger. Man fragt sich daher, und — wie ich glaube — mit einer gewissen Berechtigung: Wieso war es nicht möglich — abgesehen davon, daß Kriegsschäden da waren, das gebe ich zu —, in dieser langen Zeit, wo Sie, Ihre Partei, die Macht und die Möglichkeit gehabt haben, Wohnbau zu

Bürkle

betreiben, diese bösen Zustände zu beseitigen? (*Bundesrat Hella Hanzlik: Weil es zu viele Bodenspekulanten gegeben hat! — Bundesrat Porges: Sie haben uns 1934 aus dem Rathaus entfernt, da mußten wir unsere Tätigkeit einstellen!*)

Ich frage Sie auch noch, Herr Bürgermeister, warum die Stadt Wien auch in der Zeit, als sie die Möglichkeit hatte, zu bestimmen, was und wie gebaut wird, so viele Kleinstwohnungen gebaut hat. (*Bundesrat Porges: Wir haben Wien zu einer gesunden Stadt gemacht!*)

Nun komme ich auf noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte es mir sehr gern erspart, aber der Herr Bürgermeister hat die bösen Zeiten dieses Landes angezogen, der Herr Kollege Porges hat es in Zwischenrufen getan, und es hat der Herr Abgeordnete Czettel im Nationalrat behauptet, die Diktatur gehe weiter, nur weil wir einmal vom Recht der Mehrheit Gebrauch gemacht haben, abzustimmen. (*Bundesrat Porges: Einmal?*) Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hat das Land Kärnten, hat das Land Wien, der Gemeinderat, oder wer immer es sei, noch nie vom Recht der Mehrheit Gebrauch gemacht? Das frage ich Sie. Und daher weisen auch wir den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Czettel zurück, wenn er sagt, die Diktatur gehe weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie meinen, daß wir zur Kenntnis nehmen, daß Demokratie nur dann sei, wenn Sie das bestimmen, dann irren Sie! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das, was ich jetzt sagen will, hätte ich mir auch lieber erspart, aber es muß hier gesagt werden, weil es von Ihnen in die Debatte geworfen wurde. Uns wurde vorgeworfen, daß wir diesseits der Barrikaden gestanden seien. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Unglück in diesem Lande, daß man nach so langer Zeit immer wieder diese Gräben aufzureißen versucht durch das Wort, das Sie gesprochen haben und das der Abgeordnete Horr im Parlament gebraucht hat, wo er von Heimwehrrfaschisten gesprochen hat. Ist denn das, bei Gott, notwendig? Das könnten wir uns doch endlich einmal ersparen, zumal wir doch das niemand mehr abnimmt. Glauben Sie, ein junger Mann mit 30 Jahren, dem das Historie ist, weit hinten in der Türkei, interessiert sich dafür, wo wir uns befinden, ob wir diesseits oder jenseits der Barrikaden gestanden sind? (*Bundesrat Porges: Die Türken wollen wir auch nicht überzeugen! — Bundesrat F. Mayer: Und was hat der Krainer letztes Mal gemacht?*)

Es ist noch etwas zu sagen, damit Sie es ganz deutlich wissen, meine sehr geehrten

Damen und Herren, weil Sie meinen, Sie hätten die Demokratie gepachtet: Der Schutzbund war kein Kegelklub, und der war vor der Heimwehr. Das müssen Sie sich einmal richtig merken! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Der Schutzbund war der Verteidiger der Demokratie!*) Gegen wen, frage ich Sie! (*Bundesrat Porges: Er hat die Demokratie verteidigt!*) Der Herr Abgeordnete Horr hat der Demokratie keinen guten Dienst erwiesen, und hier ist heute auch von Seiten des Herrn Landeshauptmannes von Wien der Demokratie kein guter Dienst erwiesen worden. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Und der Herr Krainer hat ihr durch die Unterbrechung der Sitzung einen erwiesen? — Bundesrat Steinböck: Weil Sie, Herr Kollege Porges, eine Vereinbarung gebrochen haben! — Ruf bei der SPÖ: Falls Sie es nicht wissen, dann fragen Sie den Wihalm! Der hat es ihnen gesagt! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Herr Landeshauptmann Krainer hat auf Grund der Ermächtigung, die ihm die Geschäftsordnung gegeben hat, die Sitzung unterbrochen. (*Bundesrat Schweda: Hör auf mit der Walze!*) Und Sie haben das Wort gebrochen, das Sie gegeben haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Nein, das ist ein Schwindel! — Bundesrat Dr. Iro: Wer schwindelt da? — Bundesrat Porges: Ich wiederhole: Das ist eine Lüge! — Bundesrat Dr. Iro: Wir schwindeln nicht! — Bundesrat Porges: Diese Lüge ist schon längst widerlegt! — Der Vorsitzende gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich jetzt ein paar Bemerkungen zum Gesetz selbst machen. Ein sozialistischer Abgeordneter hat im Parlament gesagt, der Kündigungsschutz und der Zinsschutz seien die Säulen, auf denen dieses Gesetz beruhe, und es dürfe keine dieser Säulen herausgebrochen werden, weil dann das ganze Gebäude zusammenfalle. Das ist klar. Wenn ein Gebäude auf zwei Säulen steht und eine herausgebrochen wird, bricht es zusammen. Ich sage Ihnen aber, meine Damen und Herren, und wenn Sie es genau gelesen haben, müssen Sie mir recht geben, daß gar nichts Tragendes aus dem Gebäude herausgebrochen wird. Allerdings werden einige Trümmer an dem völlig veralteten Gebäude abgebrochen, die einer gesunden Entwicklung seit Jahren entgegenstehen. (*Bundesrat Porges: „Der Revolutionsschutz“!*)

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1917 wurde mit Recht und aus kriegsbedingten Gründen und auch später noch einmal mit Recht der Mieterschutz eingeführt. Ich bestreite das gar nicht. Schon 50 Jahre aber

Bürkle

sind seit der Schaffung dieses Gesetzes ins Land gezogen, und man hätte schon oft die Möglichkeit — nein, auch die Notwendigkeit war da — gehabt, dieses Mieterschutzgesetz zu ändern. Aber, Herr Bürgermeister, wenn Sie sagen, es sei kein Tabu für Sie, dann sagen Sie nicht die Wahrheit. Der Mieterschutz ist ein Tabu für die Sozialistische Partei gewesen, zu allen Zeiten, und wenn Sie ehrlich sind, müßten Sie das zugeben.

Meine Damen und Herren! Es sind in den letzten Jahren mehrfach Gespräche in Gang gekommen, um das Problem etwa in der Form zu lösen, wie wir es jetzt zu lösen gewillt sind. Aber dann kamen Wahltermine in die Nähe, und da mußten die Verhandlungen und Besprechungen abgebrochen werden. Man kam also nicht dazu, weil man von dieser Seite nicht den Mut hatte, dem Volk zu sagen: So geht das nicht weiter, so kann das Problem nicht gelöst werden!, weil man den Verlust einiger Wählerstimmen gefürchtet hat. (*Bundesrat Porges: Das hätte euch so gepaßt!*)

Die SPÖ konnte sich nie zu einer Tat aufraffen; für die SPÖ war diese Frage nie eine Frage der verstandesmäßigen Überlegung, etwa eine Frage der nationalen Wohlfahrt oder des wirtschaftlichen Denkens, sondern nur eine Frage der Parteipolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Nein!*) Den Beweis für diese These hat heute der Bürgermeister der Gemeinde Wien, des größten Hausherrn Österreichs, neuerdings erbracht, sonst hätte er nämlich sagen müssen: Ich bin für eine vernünftige Lockerung, auch wir als großer Hausbesitzer müssen ... (*Bundesrat Schweda: Er hat gesagt, es ist kein Dogma für ihn!*) Aber von der Hausherrenrente reden und sagen: Darüber kann man mit uns reden!, das schon? Auf der einen Seite sagen: Das ist kein Dogma!, aber nicht reden können miteinander. — Wo ist dann die Wahrheit, meine Damen und Herren? (*Bundesrat Marek: Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde vom Abgeordneten Kern gestellt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mieterschutz und Zinsstopp haben in diesem Lande schon in einem solchen Ausmaß Unrecht gesetzt, wie es kaum irgendwo anders ein größeres gibt. Junge, weniger verdienende Ehepaare mußten in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten in die teuren Neubauwohnungen einziehen, während die besser Verdienenden — das ist Ihre soziale Haltung —, der besser verdienende Angestellte, der hohe Beamte oder der Selbständige, in einer billigen Altbauwohnung gesessen sind und unter Umständen sogar noch durch Untervermietung mehr verdient haben, als sie an Zins gezahlt

haben. (*Bundesrat Porges: Eine Ausrede! — Bundesrat Schreiner: Das ist die Wahrheit!*) Ist das recht, frage ich Sie?

Meine Damen und Herren! Wenn ich ein kinderloses Ehepaar hernehme — in Wien gibt es deren über 50 Prozent (*Bundesrat Salcher: 67 Prozent!*) — und annehme, daß beide verdienen, daß beide Wohnungsbeihilfen, nämlich 2 mal 30 S, bekommen, so hat diese Wohnungsbeihilfe bei mietergeschützten Wohnungen in vielen, vielen Fällen mehr erbracht, als diese Leute Miete gezahlt haben.

Das, was wir heute in Wien und in den großen Städten durch den Mieterschutz haben, ist das Kastenwesen der Mieter. Da gibt es die Oberkaste, die Brahmanen, das sind die vom Gesetz her Befürsorgten. Sie sitzen in der alten Wohnung, zahlen einen geringen Mietzins, haben noch Untermieter. Und dann kommen ganz unten die Parias; das sind die kleinen Leute, das sind die jungen Ehepaare, die heute naturnotwendig mehr für die Wohnung zahlen müssen als die vorher von mir genannten Brahmanen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Das heißt die Dinge auf den Kopf stellen!*) So sind die Tatsachen, Herr Abgeordneter Porges, das kann man doch nicht bestreiten. (*Bundesrat Porges: Nein, auf den Kopf gestellt!*)

Diese heutige Novelle ist ein kleiner Schritt, ein kleiner Schritt zur Gerechtigkeit. Die Folgen dieses Gesetzes werden sein, daß das Angebot auf dem Wohnungsmarkt größer werden wird, weil gehortete Wohnungen, leerstehende Wohnungen dem Markt zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! Sie können sicher sein — darum machen wir uns gar keine Sorgen —, daß dann, wenn die ÖVP die Möglichkeit hat, auch weiterhin Wohnbauförderung zu betreiben, vor allem auch die von ihr erfundene und jetzt ins Gesetz eingebaute Subjektförderung zu betreiben, sich auch der Wohnungsmarkt eines Tages in diesem Lande einpendeln wird und das Angebot die Nachfrage befriedigen wird. Und dann erst ist das Mietenproblem in diesem Lande gelöst. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Das hat der Herr Dr. Gruber nicht gesagt im Nationalrat!*)

Ein weiteres positives Moment, das das Gesetz haben wird, ist, daß dem Untermietwucher ein Ende bereitet wird. Ein ganz schreiendes Unrecht! Mich wundert, daß Sie auf der linken Seite des Hauses über diese Bestimmungen gar keine Freude haben. Hier wird doch etwas abgeschafft, was in Ihren Augen eigentlich des Teufels ist, nämlich daß aus Eigentum — nein, aus Eigentum eines anderen sogar noch — arbeitsloses Einkommen erzielt wird. (*Bundesrat Porges: Ja, ja!*)

6500

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Bürkle

Daß in Österreich in Hinkunft für die Wohnung mehr bezahlt werden muß, das ist doch nichts Neues, gar nichts Neues. Hunderttausende, die in Neubauwohnungen wohnen, die seit 20 Jahren gebaut wurden, zahlen doch einen höheren Mietzins als diejenigen, die heute noch im Genuß des Zinsstopps leben. (*Bundesrat Porges: Aber nicht für die Hausherren!*)

Die Schritte, die durch dieses Gesetz getan werden, sind langsam, Herr Bürgermeister. Wir überstürzen nichts, wir übertreiben gar nichts, wir gehen die Dinge vorsichtig an, damit sie für alle Beteiligten erträglich sind.

Der Kündigungsschutz wird ja praktisch überhaupt fast nicht gelockert, es ändert sich doch gar nichts. Es ist doch eine Lüge, wenn jetzt jemand von Ihnen hinausginge und sagte: Jetzt werdet ihr alle gekündigt werden, jetzt beginnt das Elend! Das Elend, das der Herr Bürgermeister so drastisch geschildert hat: das kleine Wagerl und das Pinkerl vor der Haustür, wo der Mann jetzt aus- und umziehen muß. So ist das ja gar nicht. (*Bundesrat Schweda: Ihr werdet euch wundern! — Bundesrat Porges: Aber die Hausbesitzer sagen: „Der erste Schritt“! Das ist Demagogie!*)

Alle Länder Europas sind uns vorangegangen in der Beseitigung dieses Unsinn, den wir noch immer auf diesem Gebiete in Österreich haben. Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehen heute noch in Versammlungen hinaus — der Herr Bürgermeister hat uns das ganz klar und deutlich gesagt, daß Sie das tun werden, Sie tun es ja jetzt schon (*Bundesrat Marek: Sehr richtig!*) —, um den Leuten zu sagen, das sei Unrecht. Sie werden nicht einmal mehr Glauben finden, Sie werden ausgelacht werden. (*Bundesrat Porges: Ja, kommen Sie in die Versammlungen!*) Anstatt daß Sie hinausgehen, um dem Volk einmal einen kleinen volkswirtschaftlichen Vortrag zu halten und zu sagen: So geht das nicht weiter, hier muß eine Änderung kommen, damit wir in diesem Lande zu gesunden und für alle, auch die jungen Ehepaare und die kleinen Leute, erträglichen Verhältnissen kommen! (*Bundesrat Porges: Alles für die Hausherren! — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Ganz Europa lacht über uns wegen der Frage der Wohnungswirtschaft!*)

Meine Damen und Herren! Ich stelle einmal die Frage, was geschehen wäre, wenn die Mieten in den mietergeschützten Objekten dieses ganzen österreichischen Vaterlandes im Laufe der Zeit so nachgezogen worden wären wie andere Dienstleistungen, wie Preise, wie Löhne, wie die Grundsteuer, wie der Wasserzins, wie die Straßenbahn, wie die Müllabfuhr in Wien, Herr Bürgermeister. Dann wäre

das heute kein Problem. (*Bundesrat Marek: Die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft wäre abgeschafft!*) Das wäre hier kein Problem, da würde sich niemand daran stoßen, wenn man ihm heute sagen würde: Du mußt nächsten Monat für deine Wohnung 5 oder 10 S mehr bezahlen! (*Bundesrat Porges: Das ist ja zum öffentlichen Wohl und nicht für die Hausherren!*) Glauben Sie, Herr Porges, glauben Sie, daß der Mietzins, der bei der Gemeinde Wien eingeht, nicht etwa auch dem öffentlichen Wohl zugute kommt? (*Bundesrat Porges: Das sind nur die Erhaltungskosten, ganz genau berechnet!*)

Meine Damen und Herren, glauben Sie im Ernst, daß die so bemitleidete Erhöhung der Geschäftsmieten in Wien viele, viele Unternehmer, Gewerbetreibende an den Ruin bringen wird? (*Bundesrat Porges: Ja!*) Ich glaube es nicht. Im übrigen ist es mir völlig neu, daß man hier von der Linken allzusehr besorgt ist um das Wohl und Wehe von kleinen Gewerbetreibenden. Das haben wir noch nicht sehr oft von Ihnen gehört. Das ist eine ganz neue Masche. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Na, der Kostroun geht nicht drauf, da bin ich ganz sicher; das Geschäft in der Josefstädter Straße wird er halten können, wahrscheinlich „unter riesigen Opfern“, wenn er einen ein bisserl höheren Zins zahlen muß; vielleicht gehört ihm sogar das Haus, ich weiß es nicht.

Die SPÖ jammert heute, jetzt müßten nun plötzlich hohe Reparaturkosten übernommen werden, weil eben diese ganz bösen Hausbesitzer, diese Kapitalisten mit dem Käppli auf dem Kopf, mit der Pfeife in der Hand und mit dem Schlafrock noch am späten Abend, 20, 30 und 40 Jahre nichts getan haben. Dazu ist zu sagen: Sie konnten gar nichts tun, weil ihnen ja der gerechte Lohn aus dem investierten Kapital, der die Instandhaltung hätte gewährleisten können, vorenthalten wurde.

Ich sage nochmals: Wenn man den Mut gehabt hätte, meine Damen und Herren, vor 10 Jahren, vor 15 Jahren, die Miete nachzuziehen — aber es war eben ein Tabu für Sie, daher konnten wir es nicht machen —, wenn man das gemacht hätte, dann wäre das heute keine Frage.

Herr Bürgermeister, Herr Landeshauptmann, Sie werden mir nicht widersprechen (*Bundesrat Marek: Das weiß ich noch nicht!*), wenn ich behaupte, daß für Alkohol und Nikotin in vielen Haushalten dieses Landes mehr Geld ausgegeben wird als für eine Miete, die auf Grund des Zinsstoppgesetzes eingehoben wird.

Bürkle

Daher frage ich Sie jetzt weiter: Glauben Sie, daß es nicht möglich ist, das, was nun hier kommt — und das ist so minimal —, zu verkraften? (*Bundesrat Marek: Das sind doch Einzelfälle! Sie können doch den Lebensstil von Quartalsäußern nicht mit dem Mieterschutz in Zusammenhang bringen!*) Ich rede nicht von Quartalsäußern, Herr Bürgermeister. Da muß einer nämlich gar nicht viel trinken. Ich komme gleich darauf zurück. (*Bundesrat Schweda: Warum haben Sie gerade hinsichtlich der Getränkesteuer vorige Woche einen Pakt gebrochen? Hat sich das gelohnt?*)

Der Herr Bürgermeister hat in seiner Rede auch gesagt, daß der neue Verwaltungs-kostenbeitrag, die 4 S pro Quadratmeter und Jahr, eine ganz exorbitante Belastung darstelle. Ich rechne Ihnen zwei Beispiele vor, Herr Bürgermeister. (*Bundesrat Marek: Bitte!*) Wenn bei einer Wohnung von 200 m² (*Bundesrat Marek: Das ist schon eine große Wohnung!*) — ja, das ist eine Großwohnung — die 4 S dazukommen, so gibt das eine Mehrbelastung von 60 S pro Monat. Herr Bürgermeister! Wenn ich eine kleinere Wohnung mit 90 m² nehme und die 4 S dazuschlage, dann komme ich auf eine Mehrbelastung von 30 S pro Monat. Jetzt rechne ich Ihnen noch weiter vor: Das sind drei Packungen Smart oder fünf Bier. (*Bundesrat Schweda: Na, das ist ganz respektabel!*)

Nun frage ich Sie, wo die exorbitante und unerträgliche Belastung liegt. Hier wird Demagogie betrieben, sonst gar nichts! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Der Kündigungsschutz, Herr Bürgermeister — und das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden —, wird ja nur ganz wenig gelockert. An sich wird ja nur die Verfügungsfreiheit statuiert, dann, wenn eine Wohnung frei wird. Aber das wird alles so dramatisiert, wie man es überhaupt nicht für möglich gehalten hätte, vor allem von Ihnen nicht, Herr Landeshauptmann. Das ist die Enttäuschung, die ich heute hier erlebt habe. (*Bundesrat Marek: Ich bitte, das kränkt mich!*)

Meine Damen und Herren! (*Zur SPÖ gewendet:*) Ich muß leider heute immer Sie anreden. Ihre Anhänger in den Bundesländern sind dank der Wohnbaupolitik der ÖVP in den meisten Bundesländern zu einem beachtlichen Teil schon Hausbesitzer. Ich kenne in der kleinen Stadt, aus der ich bin, eine Reihe von Eisenbahnern, Beamten, Angestellten, die Häuser haben, vielfach sogar Zweifamilienhäuser — Herr Kollege Mayrhofer wird mir recht geben —, die heute vermieten. Na, die werden eine reine Freude haben mit dem, was wir ihnen über Ihre heutige Rede erzählen werden, Herr Bürger-

meister, wenn wir sie als Zinsgeier beschimpfen und sagen ... (*Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ.*) Moment! Ich habe nur das gesagt, was der Herr Bürgermeister von Wien behauptet hat! (*Bundesrat Schweda: Die waren doch nicht angesprochen! Das ist doch pure Demagogie! Da redet ein Wiener und dort ein Vorarlberger, der von Wiener Problemen nichts versteht!*)

Meine Damen und Herren! Sie werfen heute noch jedem, der aus investiertem Kapital, aus einem Haus einen Ertrag zieht, der ja ohnehin durch das Gesetz auf ein ganz lächerliches Maß beschränkt ist, vor, er sei ein Zinsgeier, er sei ein Hausherrnwucherer. Ja, ich frage Sie, ob das recht ist. Das ist doch nicht gut, Herr Bürgermeister! Wenn Sie Aktien haben, was weiß ich wo (*Bundesrat Marek: Ich habe keine Aktien!*), oder wenn irgend jemand ein Geschäft hat, fragen Sie den Kollegen Porges, der wird Ihnen sagen, ob es Sünde ist wider den Geist, aus einem Geschäft einen Nutzen zu ziehen. Das ist doch die Frage, die hier zur Debatte steht, auch bei der Wohnung, wobei ich zugebe, daß die Wohnung keine Ware ist, sondern ein bißchen was anderes. Aber hier zu sagen, die Wohnung müsse von vornherein zur Verfügung gestellt werden und koste nichts, das ist unmöglich! Das tun Sie auch in Wien nicht!

Es ist schwer, mit Ihnen zu reden, weil Sie diese Dinge schwer begreifen, das gebe ich zu. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber eines werden Sie mit der Zeit begreifen, meine Damen und Herren: daß das ganze Problem — das werden Sie begreifen müssen — ... (*Bundesrat Bednar: Sie müssen einmal in Wien wohnen und leben, dann werden Sie es vielleicht auch begreifen!*) Ich habe eindreierteil Jahre in Wien gewohnt, nach dem Krieg, im Jahre 1945/46.

Meine Damen und Herren! Sie werden mit der Zeit begreifen müssen, daß das ganze Problem ohne Ihr Zutun, gegen Ihren zweifelten Widerstand gerecht und für alle Teile des Volkes befriedigend gelöst werden wird (*Bundesrat Porges: Mit 27 gegen 26!*), vor allem dann, wenn die ÖVP-Wohnbaupolitik weiterhin so betrieben werden kann wie bisher, wenn die Förderung des Eigentumswohnbaues und des Eigenheimes fortgesetzt werden wird.

Eines wird allerdings auch die ÖVP als Mehrheitspartei nicht können, nämlich eine Forderung erfüllen, die Herr Abgeordneter Weikhart im Nationalrat aufstellte, als er sagte: Die jungen Leute haben einen Anspruch auf die modern ausgestattete Wohnung! — Ja, solche Postulate kann man erheben,

Bürkle

wenn man dazusetzt, daß diese jungen Leute bereit sind, auch etwas für diese moderne Wohnung zu tun. Und ich frage mich: Ist in dem Anspruch auf die moderne Wohnung, den Weikhart postuliert hat, etwa auch noch die Bezahlung der Teakholzmöbel und der Ledergarnitur inbegriffen, oder wie ist das eigentlich? (*Bundesrat Porges: Für alles sind wir bereit! Nur nicht für den Hausherrn!*) Ich möchte nicht prüfen, ob Sie kein Hausherr sind! (*Bundesrat Porges: Sie zahlen mehr für die Wohnung! Nur nicht für den Hausherrn!*)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist ein Beginn, ein Schritt zur Vernunft, ein Schritt zur Lösung eines in diesem Land schier unlösbar erscheinenden Problems. Es werden keine raschen Schritte folgen, vorläufig überhaupt keine, aber wenn sich die Dinge mehr eingespielt haben, Herr Kollege Porges, wenn wir mehr Wohnraum geschaffen haben, wenn wir das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ausgependelt haben, dann wird man weitere Schritte auf diesem Gebiet unternehmen; dessen können Sie sicher sein. (*Bundesrat Porges: Das ist ein wertvolles Geständnis, das wir uns merken werden! Ihre Partei wird keine Freude damit haben!*)

Was ich an der Angelegenheit bedaure, ist, daß es nicht gelungen ist, die ganze Sache den Ländern zuzuteilen, weil die Lösung draußen in den Ländern vielfach viel leichter gewesen wäre als in den großen Städten und in der Millionenstadt. Die Verhältnisse sind hier nun einmal anders.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bürgermeister hat gesagt, es sei hier eine schicksalhafte Entscheidung. (*Bundesrat Marek: Ja!*) Das ist so dramatisch, daß es dramatischer am Burgtheater nicht zugehen kann, Herr Bürgermeister! (*Bundesrat Marek: Gehen Sie auch ins Burgtheater?*) Sehr gerne sogar, sehr gerne. — Aber so dramatisch sind die Dinge nicht, und Sie werden es schwer haben, an Hand von Zahlen, vor allem an Hand der Ereignisse, die nicht kommen werden, Herr Bürgermeister, in den Versammlungen draußen den Beweis zu liefern, daß hier eine schicksalhafte Entscheidung gefallen ist.

Eines muß ich Ihnen am Schluß auch noch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der „Rentenklau“, den Sie auch so großgepöppelt haben, der ist gestorben. Mit einem Begräbnis erster Klasse ist er unter die Erde gebracht worden. (*Bundesrat Porges: Wieso? Sie haben die Dynamikerhöhung abgelehnt!*) Genauso wird über kurz oder lang der „Zinsgeier“ und der „Hausherrnwucher“ auf dem Schindanger für politische Schlagworte verscharrt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

— *Bundesrat Schweda: Nur die „rote Katze“ wird am Leben bleiben! — Bundesrat Marek: Die „rote Katze“ wird eine Seelenwanderung durchführen! — Bundesrat Porges: Sie haben 8 Prozent für die Renten abgelehnt!*)

Das Gesetz bringt keine perfekte Lösung des Problems. Ein Schritt ist getan, ein Schritt zur sinnvollen Ordnung in diesem Lande. Daher stimmt meine Fraktion dem Gesetz zu. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Hella Hanzlik gemeldet. Die Frau Bundesrat hat das Wort.

Bundesrat Hella Hanzlik (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es absolut in Ordnung, wenn ein Redner zum Rednerpult geht, im besonderen, wenn er als Vertreter der Bundeshauptstadt Wien hier auf die Probleme der Wienerstadt hinweist, wenn er die geschichtlichen Zusammenhänge darstellt, die mitunter von Ihnen nicht sehr gerne gehört werden, was ich auch verstehe. Aber ich bitte Sie doch, den demagogischen Stil, der heute hier angewendet wurde, zu unterlassen. Verzeihen Sie, daß ich dieses harte Wort sage. Ich benütze diese Ausdrucksweise nicht sehr gerne. Aber ich glaube, daß wir doch schon so gelernte Demokraten sind, daß wir imstande sind, auch etwas zu hören, was uns nicht recht ist. (*Bundesrat Dr. Heger: Das haben aber Sie nicht zusammengebracht beim Dr. Pitschmann!*)

Ich sehe in den Ausführungen unseres Bürgermeisters geradezu eine Verpflichtung, etwa die Pflicht des Bürgermeisters dieser Stadt, auf die Auswirkungen dieses Gesetzes hinzuweisen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß es heute möglich war, auch der Wiener Bevölkerung zu sagen, mit welcher Situation, mit welchen Auswirkungen wir in Wien zu rechnen haben.

Ich möchte dem Herrn Dr. Bürkle, der leider jetzt den Saal verlassen hat, sehr gerne sagen, daß der Abbruch der Verhandlungen über die Wohnungsprobleme nicht von uns ausgegangen ist. Ich werde Ihnen hier ein ganz kurzes Zitat Ihres Kollegen Dr. Hauser zur Kenntnis bringen, das er in einer Rede im Jahre 1965 verwendet hat, unmittelbar vor der Nationalratswahl auf einer Konferenz der Wiener ÖVP. Dort hat er unter anderem gesagt: Bei den Altmieten war unser bisheriger Standpunkt politisch, und zwar sehr zweckpolitisch, Herr Dr. Bürkle. (*Bundesrat Bürkle: Doktor nicht! — Bundesrat Marek: Honoris causa!*) Im Hinblick auf die kommende Wahl — Kollege Bürkle, bitte schön — haben wir im Sommer doch praktisch die Behandlung der Frage der Mieten abgebrochen. — Ich

Hella Hanzlik

hoffe, daß Sie das zur Kenntnis nehmen und daß Sie in Zukunft doch eine Darstellung verwenden, die auf Wahrheit beruht.

Die Österreichische Volkspartei hat vor kurzem ein großes Freudenfest gefeiert. Sie hat auf ein Jahr Regierung hingewiesen und hat uns unter anderem mit einigen Jubiläumsgaben beglückt. Es handelt sich da nicht nur um die sogenannte „Reform“ der Wohnungswirtschaft, sondern die Jubiläumsgabe an die österreichische Bevölkerung kann sich wahrlich sehen lassen. Sie besteht aus Preiserhöhungen — aus der Benzinpreiserhöhung, aus der Erhöhung bei Post und Telephon, aus der Erhöhung der Rundfunkgebühren (*Bundesrat Bürkle: Sie dürfen die Müllabfuhr der Gemeinde Wien nicht vergessen!*) und schließlich aus der Mietenrechtsreform, die in Wirklichkeit ein Mietenunrecht darstellt.

Die Erläuternden Bemerkungen sprechen von einer Reform und Sanierung der Wohnungswirtschaft. Es heißt in den Erläuternden Bemerkungen: „Der Reform der Wohnungswirtschaft auf dem Sektor des Altraumbestandes und der Verteilung des erhaltungswürdigen Altraumbestandes dient der vorliegende Entwurf, der allerdings nur ein erster Schritt ist, dem noch weitere gesetzgeberische Maßnahmen folgen werden müssen.“

Unter Reform hat man bisher immer einen gewissen Fortschritt verstanden und auch eine gewisse Verbesserung. Wir können aber keinesfalls in der uns vorgelegten und vom Nationalrat beschlossenen Gesetzesvorlage irgendwo eine Reform, eine echte Reform, eine echte Verbesserung sehen. Im Gegenteil: Diese Reform stellt ein Unrecht gegenüber den sozial Schwächeren dar!

Schon schmücken Riesenplakate in Braun und Grün unsere Stadt und deuten darauf hin, wie glücklich die österreichische Bevölkerung durch die Wohnbauförderung 1968 in Zukunft werden wird, daß es jetzt eine gerechte Wohnordnung geben wird (*Bundesrat Bürkle: Eine gerechtere!*) und daß den Bedürftigen Hilfe zuteil werden wird. Wir werden also auch hier eine große Aufgabe zu erfüllen haben, um auf diese „Hilfe für die Bedürftigen“ hinzuweisen und sie zu untersuchen.

Was ist denn das Geheimnis Ihrer unbeschreiblichen Hast, die Sie angewendet haben, um das Mietrechtsänderungsgesetz endlich unter Dach und Fach zu bringen?

Es hat — das ist schon aus den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Marek hervorgegangen — führende ÖVP-Politiker gegeben, die vor einem solchen Gesetz gewarnt haben, besonders die Wiener ÖVP-Abgeordneten des Nationalrates und auch des Wiener Landtages. Aber Sie haben doch — ich muß schon sagen —

die noch nie dagewesene Methode gewählt, um die Verhandlungen abzukürzen, und auch heute war hier eine etwas nervöse Stimmung und Situation (*Bundesrat Dr. Heger: Aber nicht bei uns!*), weil Sie ganz gerne das Haus ein bißchen vorzeitig verlassen hätten. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Goëss: Wir haben Zeit bis morgen! — Bundesrat Dr. Heger: O, wir bleiben!*) Aber wir glauben doch, daß das eine wichtige Angelegenheit ist, die man nicht einfach so erledigen kann. Wir haben wirklich das Bedürfnis, zu diesen Dingen zu reden, und wir tun das auch, wie Sie sehen.

Ich glaube, daß es ein großer Fehler Ihrer Partei war, die Gesetzesvorlage im Sonderausschuß auf die Art und Weise zu behandeln (*Bundesrat Krainer: Es kann nur Ihr Vorteil sein, wenn es unser Nachteil ist!*), daß nach kurzer Verhandlungsdauer der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wurde. Das gehört auch zur Reform des Parlamentarismus. So sieht also der neue Stil der ÖVP-Alleinregierung aus. Es werden Debatten einfach nicht geduldet. Und hat man keine Mehrheit im Bundesrat, so wird auch auf eine ganze einfache Art die Sitzung unterbrochen. Gott sei Dank verfügt das Bundesheer über Hubschrauber, und so wird der kranke Abgeordnete mittels Hubschrauber herbeige Holt. (*Bundesrat Krainer: Was für Legenden! — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Da sieht man, wie verantwortungslos man argumentiert! Ich bin mit einem Auto nach Wien gekommen!*) Ja, aber Sie haben es noch nicht widerlegt! Die Frage ist noch offen, ob Sie nicht doch mit dem Hubschrauber gekommen sind! (*Bundesrat Krainer: Warum diskriminieren Sie ständig Ihren Klubobmann? — Bundesrat Bürkle: Sie bringen Herrn Porges in Verlegenheit!*) Jedenfalls haben Sie von einer Zufallsmajorität gesprochen, Herr Landeshauptmann Krainer, die Sie nicht dulden. (*Bundesrat Krainer: Jawohl!*)

Aber was soll man von Ihren Überlegungen halten, wenn Sie in der Juninummer der „Österreichischen Monatshefte“ eine ganze Abhandlung darüber schreiben, daß doch der Bundesrat endlich einer Reform zugeführt werden soll. Also auf der einen Seite wollen Sie die Reform. (*Bundesrat Krainer: Ich bin ein alter Reformier! — Heiterkeit.*) Ja, ein Taktiker (*Bundesrat Krainer: Nein, nein, ehrlich!*), der je nachdem, wie es die Notwendigkeit vorschreibt, eben den Weg einschlägt.

Was ich Ihnen jetzt sagen werde, werden Sie gewiß nicht gerne hören. Aber ich habe trotzdem das Bedürfnis, Ihnen zu sagen, meine Herren von der ÖVP, daß Ihre ganze Alleinregierung auch auf einer Zufallsmajorität beruht (*Bundesrat Dr. Heger: 85 zu 74!*),

6504

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Hella Hanzlik

denn mit Ihren Versprechungen, eine Politik für alle Österreicher zu machen, und mit Ihrer Volksfrontpropaganda haben Sie die Wähler verblendet und bewußt getäuscht. (*Bundesrat Krainer: Wir haben den Pakt nicht unterschrieben! — Bundesrat Bürkle: Die „armen“ Wähler!*) Und eigentlich müßten wir Ihnen jetzt dafür sehr dankbar sein, daß Sie daran gehen, den Mieterschutz zu zertrümmern, denn dadurch werden Sie einer großen Gruppe von Wählern die Augen öffnen. Wir werden gar nicht mehr viel dazuzutun haben; diese Aufgabe werden Sie selbst dadurch besorgen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Diese Ausführungen werden wir Ihnen im Jahre 1971 vorlesen!*)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, und besonders meine Herren von der ÖVP: Ich lese da die Artikelüberschrift „Das Recht auf Gehör“. Wissen Sie, wo das gestanden ist? (*Bundesrat Bürkle: Sagen Sie es uns!*) Ich muß leider wieder die Hausherrenzeitung zitieren und anführen. (*Bundesrat Bürkle: Das ist nicht die ÖVP!*) Das Recht auf Gehör verlangen die Hausbesitzer im Oktober 1966 in ihrer Zeitschrift. (*Bundesrat Krainer: Haben Sie das Gehör mitgenommen?*) Ich habe es gelesen, und ich bringe es Ihnen jetzt zur Kenntnis.

Das Recht auf Gehör ist also nicht nur eine Feststellung der sozialistischen Abgeordneten, sondern das Recht auf Gehör fordert auch der Präsident des Reformverbandes der österreichischen Hausbesitzer Dr. Ruttar in dieser Zeitschrift. Er schreibt dort unter anderem — das ist sehr interessant, und ich möchte Ihnen das gerne mit auf den Weg geben —: „Zu den fundamentalsten Grundrechten aller Demokratien westlicher Prägung zählt das Recht des Staatsbürgers, gehört zu werden, ehe eine ihn berührende Entscheidung getroffen wird. Die Verletzung des Parteigehörs macht jedes Verfahren nichtig. Nur in der Politik gibt es Ausnahmen von diesem Grundsatz.“ Wie recht Herr Dr. Ruttar hat! „Dort können Entscheidungen getroffen werden, die für ganze Staatsbürgergruppen von tiefgreifender Bedeutung sind, ohne daß die Vertreter dieser Gruppen auch nur gehört werden.“

Ich weiß nicht, vielleicht gibt es in Ihren Reihen auch Hausbesitzer, die Volksvertreter sind, aber im allgemeinen sind die Hausbesitzer, Gott sei Dank, nicht gleichzeitig auch Volksvertreter. (*Bundesrat Bürkle: Ich bin ein Mieter!*) Aber sie haben — das ist jetzt wirklich sehr ernst — bei den Gesetzesvorlagen entscheidend mitgewirkt. Sie haben gefordert, nicht nur in ihrer Eigenschaft als Interessenvertreter, sondern auch als Fachleute in den mit der Mietenrechtsreform befaßten Gremien mehr als nur beratend mitzuwirken.

Die Vertreter der Hausbesitzer sind also nicht nur „gehört“, sondern auch „erhört“ worden. Die Hausbesitzer sind nämlich eine sehr einflußreiche Gruppe, mindestens so einflußreich wie Ihre diversen Bünde. Und wenn der Hausbesitzerbund etwas urgiert, dann werden eben alle Hebel in Bewegung gesetzt (*Heiterkeit bei der ÖVP*), und dann ist man auch bereit — ich werde Ihnen das alles beweisen —, eine jahrzehntelang gehandhabte Geschäftsordnung plötzlich anders anzuwenden. (*Bundesrat Bürkle: Märchen!*)

In der Oktobernummer heißt es ferner — das klingt fast wie ein Auftrag —:

„Unter Berücksichtigung aller politischen und technischen Schwierigkeiten, die der Durchführung einer solchen Reform erfahrungsgemäß entgegenstehen, müßte es gelingen, diesen Teil der von der ÖVP schon in ihrem Wahlprogramm angekündigten Wohnungsreform im Frühjahr 1967 zu verwirklichen.“

Und was haben wir jetzt? Der Nationalrat beendete die Frühjahrssession 1967. Sie haben also wirklich die Forderung der Hausbesitzer erhört. Interessant ist, wie sich der Hausbesitzerverband Gehör verschafft hat. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Wenn Sie wüßten, wie unzufrieden die Hausbesitzer mit der Lösung sind!*) Ja, ich weiß, daß sie sehr unzufrieden sind, aber die Zufriedenheit hat sich bereits eingestellt. (*Bundesrat Porges: Das ist nur der erste Schritt, es folgen weitere Schritte! Dann werden sie zufrieden sein!*) Erstens hat der Hausbesitzerbund zunächst einmal die Wohnungsgesetze urgiert, und im Jänner 1967 heißt es auch in der österreichischen Hausbesitzer-Zeitung:

„Rasches Handeln ist umso notwendiger, als die Ankündigung der großen Wohnungsreform, wie sie im Wahlkampf in der Regierungserklärung erfolgte, einen großen Stillstand in der gesamten Wohnwirtschaft bewirkt hat. Das allgemeine Zuwarten wirkt sich auf den gesamten Wohnungs- und Realitätenmarkt nachteilig aus.“

Schließlich hat der Hausbesitz dann sehr große Eile gezeigt, denn man hatte ja bereits Zehntausende von freien Mietzinsvereinbarungen versäumt. Das wäre doch ein Grund, traurig zu sein, und die Hausherren sind es.

Zweitens ist ein sehr raffinierter Leserbrief in der gleichen Nummer veröffentlicht worden. Da es besser aussieht, wenn die Drohung mit 600.000 Stimmen nicht vom Präsidenten des Hausbesitzerverbandes ausgeht, sondern eben von einem Mitglied, ist ausgerechnet dieser Leserbrief — ich habe einige Zeitungen nachgelesen, mit den Leserbriefen sind sie ansonst sehr, sehr zurückhaltend — erschienen. (*Bundesrat Bürkle: Fast alle Leserbriefe werden*

Hella Hanzlik

in den Redaktionen gemacht!), weil er eine sehr wichtige Aussage zu treffen hatte. Es hat nämlich Frau Maria Tajovsky aus dem 1. Wiener Gemeindebezirk an die Verbandsleitung geschrieben und sich in ihrem Brief merkwürdigerweise nur an die steirischen und Wiener Kollegen gewendet. Sie schrieb:

„Woran liegt es eigentlich, daß wir in der Zeit der anhaltenden wirtschaftlichen Hochkonjunktur noch immer ein ungelöstes Problem haben? Nur deshalb, weil wir nicht kampfbereit sind und alles, was an uns herangetragen wird, widerspruchslos hinnehmen. Der größte Wortbruch“ — das alles schreibt Frau Tajovsky — „von Seiten der ÖVP uns gegenüber vollzog sich auf der Semmeringtagung 1966, indem man erklärte: ‚Die Nachziehung der gebundenen Mietzinse ist derzeit nicht vertretbar! (Obwohl gerade dies das Kernstück zur echten Sanierung des Althausbesitzes darstellt.) Man bedenke: Erst unsere 600.000 Stimmen in Empfang nehmen, drei Monate nachher einfach erklären, es ist nicht vertretbar ... Ein solcher Standpunkt ist eines Rechtsstaates unwürdig.“

Das sagte Frau Tajovsky. (*Bundesrat Bürkle: Es ist uns ganz wurst, was sie sagt!*)

„Werte Verbandsleitung, Kollegen!“, sagt Frau Tajovsky (*Bundesrat Bürkle: Es ist uns ganz Wurst, was sie schreibt, Frau Kollegin!*) Ja, Sie können das nachlesen, das ist keine Erfindung von uns, das ist aus diesem Leserbrief. Es heißt hier:

„Unser weiteres Schicksal beziehungsweise Erfolg wird davon abhängen, ob wir endlich aktive Kämpfer sein wollen oder weiterhin (wie bisher) eine abwartende Haltung einnehmen, höchstensfalls zu dem Stellung nehmen, wozu gerade die ÖVP bereit ist, zu verhandeln. Wir aktiven Wiener Alt- und Stopp-Hausbesitzer vertreten schon immer den Standpunkt, unsere einzige Waffe, die wir nur besitzen, unser gesamtes Stimmvolumen“ (*Bundesrat Bürkle: ... der SPÖ zu geben!*), „schon heute am richtigen Ort zur Debatte zu stellen, ja oder nein! Nur über diesen Weg kann man einen Politiker arbeitsfähig erhalten.“ (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Daher Ihre Eile; das ist ja absolut verständlich!

„Es ist ebenfalls eine unnütze Zeitvergeudung“ — schreibt noch immer Frau Tajovsky (*Bundesrat Bürkle: Wir sind ja nicht verheiratet mit ihr!*) — „wenn wir glauben, an die Vernunft oder an das Gewissen unserer gewählten Mandatäre zu appellieren“ — so enttäuscht haben Sie sie nämlich zunächst — „nicht einmal die wirtschaftlichen Aspekte sind zugänglich. Unser Arbeitsprogramm für 1967 muß daher lauten: ‚Ein härterer Kurs gegenüber der besitzbejahenden ÖVP.“

Gehen wir österreichischen Alt- und Stopp-Hausbesitzer konform und unterstreichen wir jenes Telegramm, welches Dr. Weitzer anlässlich der Semmeringtagung 1966 an Dr. Klaus richtete, auf daß wir rückblickend sagen können: ‚1967 war für die österreichische Hausbesitzerschaft ein erfolgreiches Jahr!‘

Mit meinem persönlichen Wunsch für ein weiteres Wohlergehen und viel Glück im Neuen Jahr Ihrerseits sowie besondere Hausbesitzergrüße. Ergebenst ...“ (*Bundesrat Krainer: Die hat wahrscheinlich sozialistisch gewählt!*)

Das ist in Wirklichkeit — auch das hören Sie nicht gern, meine Herren von der ÖVP — die Antwort auf die Frage, warum die ÖVP keine Debatte zuließ. (*Bundesrat Krainer: Sie debattieren doch, Frau Kollegin!*) Das erklärte auch die Nervosität der ÖVP; denn, Herr Landeshauptmann Krainer, 600.000 Stimmen sind eine Verpflichtung, das müssen Sie ja zugeben, und dieser Verpflichtung sind Sie ja nachgekommen.

Sie können also sicher sein, daß wir die Bevölkerung aufklären werden, was Sie unter „Politik für alle Österreicher“ verstehen.

Der Hausbesitzerbund war in den ersten Monaten dieses Jahres sehr aktiv: er hat urgiert, er hat Konferenzen abgehalten und Resolutionen beschlossen, das Pressereferat kam nicht zur Ruhe, und die „bedauernswerte“ ÖVP wurde getrieben, gedrängt, gehetzt, aber die Ruhe tritt noch immer nicht ein. Wer A sagt, muß auch B sagen.

Die Gesetzesvorlagen waren noch im Stadium der Begutachtung, als das Pressereferat des Hausbesitzerbundes in einer Stellungnahme vom 7. März 1967 zum Ausdruck brachte:

„Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund hat unter Bedachtnahme auf die politischen und wirtschaftlichen Belastungen, die mit dem Übergang von einer jahrzehntelangen Wohnungszwangswirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft verbunden sind, immer den stufenweisen Abbau der Zwangsbestimmungen der Wohnungsgesetzgebung gefordert. Er kann die auf dem Semmering erwogenen Maßnahmen zu einer Reform der Wohnwirtschaft nur als eine erste Stufe der ‚Generalreform‘ ansehen. Die künftige Entwicklung wird zeigen, daß weitere Maßnahmen zur Erreichung des Zieles einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft im Interesse der Erhaltung des Althausbestandes und der Wohnungsuchenden unerläßlich sind.“

Und dann — das hat Herr Bürgermeister Marek ja schon sehr ausführlich ausgeführt — fand also am 26. Mai der Bundestag des Österreichischen Haus- und Grundbesitzer-

Hella Hanzlik

bundes in Graz statt. Natürlich hat er wieder eine Resolution beschlossen, die noch klarer und eindeutiger darauf hinwies, daß es sich hier nur um eine erste Etappe handeln kann. Man hat wörtlich gesagt:

„Die erste Etappe der Reform mit der Wirkung einer Vermehrung des Wohnungsangebotes und der Sanierung des Althausbesitzes kann nur durch eine Nachziehung der Mietzinse erzielt werden. Diese ist auch geeignet, Hunderttausende von Mietern gehortete Wohnungen freizumachen und der Ausbeutung der Untermieter entgegenzuwirken.“

Dann hat der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund mit Besorgnis festgestellt, daß Bestrebungen im Gange sind, die vorhandenen bescheidenen Ansätze der Sanierung der Wohnwirtschaft zu verwässern. Aber ich glaube, Sie werden ja die Hausbesitzer nicht enttäuschen und werden wahrscheinlich auch den so sehnlichst gewünschten zweiten Schritt, die nächste Etappe, sicherlich sehr bald folgen lassen.

Und dann erfolgt also der Befehl:

„Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund fordert daher unverzügliche Durchführung der ersten Etappe der Wohnungsreform im Sinne der von ihm erstatteten Vorschläge und Aufnahme der Verhandlungen über die Durchführung der weiteren zur Generalreform der Wohnungswirtschaft erforderlichen Maßnahmen.“

Und siehe da: In den Erläuternden Bemerkungen findet sich bereits der Niederschlag der Forderungen der Hausbesitzer, was auch die Zeitschrift „Der österreichische Hausbesitz“ bereits in ihrer Juninummit mit Stolz und Genugtuung feststellt. Auf der ersten Seite steht mit fetten Lettern gedruckt: „Der erste Schritt“, und dem ersten Schritt wird ja dann der nächste folgen.

Aber man soll ja nicht glauben, daß die Hausbesitzer ein hartes Herz haben. Es gibt auch unter ihnen sozial denkende Menschen. Laut Bericht über den im Mai abgehaltenen Bundestag wandte sich Dr. Jandl an die Hauseigentümer und verlangte — zu einem Zeitpunkt, in dem das Gesetz noch nicht einmal im Parlament war — Disziplin bei der Handhabung der neuen Gesetze, um nicht durch einen Mißgriff im Einzelfall den Eindruck zu erwecken, daß das seit Jahrzehnten vor-exerzierte echte soziale Verständnis verlorengegangen sei. Es sei daher absolute Korrektheit und Diszipliniertheit bei der Anwendung der kommenden gesetzlichen Bestimmungen notwendig. Alles das, wie ich schon vorhin gesagt habe, zu einem Zeitpunkt, zu dem das Mietrechtsänderungsgesetz noch nicht einmal beraten wurde.

Trotzdem hielt Universitätsprofessor Doktor Tautscher bei diesem Bundestag ein Referat mit dem Titel „Das offene Mietenproblem — sozial ungerecht und volkswirtschaftszerstörend“. Er führte unter anderem aus:

„Allenthalben bezeichnet man Österreich als Rechtsstaat. Dies mag für manche Bereiche des Lebens stimmen, für den Hausbesitz stimmt dies gewiß nicht. Seitdem nämlich das Mieterschutzgesetz vom 7. Dezember 1922 besteht, wird den Eigentümern von Miethäusern der Ertrag enteignet und das Kündigungsrecht über das gebührende Recht hinaus beschränkt. Dieses Problem ist nunmehr schon ein Fragenkomplex der Gesellschaftsordnung und nicht mehr einer des Vertragsrechtes.“

Und weil eben der Rechtsstaat für den armen Hausbesitzer nichts übrig hatte und weil die armen Hausherren so schlecht und ungerecht behandelt wurden, ist dieses Gesetz notwendig geworden.

Nirgends, meine Herren von der ÖVP, ist davon die Rede, daß zum Beispiel die Gemeinde Wien dazu beigetragen hat, den Althausbestand zu erhalten. Haben Sie noch nie etwas von den zinsenlosen Darlehen gehört, die die Wiener Stadtverwaltung zur Sicherung des erhaltungswürdigen Althausbestandes schon seit Jahren zur Verfügung stellt? Für diesen Zweck hat die Gemeinde Wien vom Jahre 1954 bis einschließlich zum Jahre 1966 zinsenlose Darlehen von insgesamt 1.723.000.000 S zur Verfügung gestellt. Während die Aktion im Jahre 1954 mit bloß 7,7 Millionen Schilling begonnen wurde, hatte sie im Jahre 1966 ihren Höhepunkt mit 300 Millionen Schilling erreicht. Mit diesen Mitteln ist eine ganz ansehnliche Zahl von Wohnungen wieder instandgesetzt worden: nicht weniger als 100.000 Wohnungen in diesem Zeitraum.

Sie haben heute von unserem Bürgermeister Marek auch schon gehört: Wien ist heute noch mit ungefähr 250.000 Klein- und Kleinstwohnungen aus der guten alten Zeit belastet. Diese Wohnungen wurden einmal als „Wohnungen mit allem Komfort am Korridor“ bezeichnet.

Ich möchte besonders den Herren von der ÖVP in Erinnerung rufen, daß die sozialistischen Frauen bereits seit 1950 mit ihrer Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ versucht haben, die Atmosphäre dieser „Wohnungen mit allem Komfort am Korridor“, der „Bassena-Wohnungen“ — dieser Ausdruck ist Ihnen vielleicht geläufiger —, zu verbessern. Es war Professor Otto Niedermoser, dem es damals gelungen ist, aus einer

Hella Hanzlik

30 m² großen Behausung, also aus einer solchen Bassena-Wohnung, doch noch ein Daheim zu machen, und zwar mit Anregungen für eine leichtere Haushaltsführung, durch den Einbau von Naßeinheiten und schließlich durch eine zweckmäßige Gestaltung des Zimmers, das allen Funktionen des Lebens, wie Schlafen, Essen und Wohnen, ja selbst der Kindererziehung, gerecht werden soll. Das war ein Versuch, der auch dazu beigetragen hat, diese Atmosphäre etwas zu verbessern.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Eine solche Initiative ist in den vergangenen Jahrzehnten noch nie von einem Hausherrn ausgegangen, der nur versucht hat, ohne Rücksicht auf die soziale Lage des Mieters möglichst hohe Ablösen für freigewordene Bassena-Wohnungen zu erreichen. Die Sozialisten in der Wiener Gemeindeverwaltung haben hingegen in großzügiger Weise durch die Aktion „zinsenlose Darlehen“ sehr große Hilfe geboten.

Trotz vieler Stellungnahmen nichtsozialistischer Persönlichkeiten und Organisationen mußte das Diktat des Hausbesitzerbundes unabänderlich befolgt werden. Es nützte nichts, daß sich Ihr Parteifreund Dr. Drimmel in einem langen Artikel in der Mainnummer von „Arbeit und Wirtschaft“ mit der 50jährigen Geschichte der Bundeshauptstadt beschäftigte, in welchem er auch zum Wohnproblem Stellung nahm. Er führte dort aus, daß neben der zeitweise der Bevölkerung auferlegten krassen Arbeitslosigkeit das Wohnungsproblem früher und heute noch sehr groß ist, trotz der Leistungen des sozialen Wohnungsbaues der Stadt Wien. Dr. Drimmel versucht nachzuweisen, daß die Zusammenarbeit nicht nur mit größeren Lettern geschrieben, sondern auch mit größerer Überzeugung praktiziert werden sollte; dies nicht nur in Wien, sondern auch in anderen Orten. — Aber alles das ist seitens der Wiener ÖVP nur eine platonische und nichtssagende Sympathie für Wien. Die ÖVP-Vertreter im Nationalrat haben in keinem Fall Wien echt geholfen, und wir werden es ja auch heute erleben, daß die Vertreter Wiens im Bundesrat ihren Freunden im Nationalrat folgen werden.

Es nützte nichts, daß Ihr Parteifreund Dr. Hauser bei einer ÖVP-Tagung im Wiener Vogelsang-Heim unter anderem sagte:

„Ich glaube, die Partei müßte sich hüten, den Kündigungsschutz im Prinzip selbst anzutasten. Er steht nicht zur Debatte.“ (*Bundesrat Bürkle: Er bleibt ja, warum regen Sie sich auf?*) Das hat Dr. Hauser gesagt, entschuldigen Sie! Ich zitiere doch Dr. Hauser. Bitte haben Sie doch etwas Geduld, auch wenn es Ihnen etwas unangenehm ist.

„Randgruppen unserer Wähler, ich darf die Hausherrn dazurechnen“ — sagte Doktor Hauser —, „neigen oft dazu, auch hier nach einer Lockerung zu rufen. Ich glaube, das wäre politisch ganz falsch. Es wäre auch sozial gesehen unrichtig, weil wir uns von einer Zeittendenz leiten lassen müssen. Diese Zeittendenz ist ein Sicherheitsbedürfnis, wie zum Beispiel Sicherheitsbedürfnis am Arbeitsplatz, Kündigungsschutz am Arbeitsplatz. Und auch wohnen will man sicher und geschützt.“

Es nützte auch nichts, daß Ihr Parteifreund, der Wiener Landtagsabgeordnete Professor Markus Bittner, sagte:

„Es ist, glaube ich, daher auch notwendig, daß die Wiener Abgeordneten im Nationalrat für Wiener Probleme sichtbar aktiv werden. Ich glaube, sie sollten auch im Nationalrat ... die Initiative ergreifen ... Ich bitte die Herren Abgeordneten zum Nationalrat, im Hohen Haus zu Wiener Problemen, soweit dies dort sachlich möglich ist, zu reden.“

Es nützte auch gar nichts, daß der Österreichische Familienbund eindeutig das Mietrechtsänderungsgesetz ablehnte, wie aus der Zeitschrift „Familie“ Nr. 66 ersichtlich ist. Dort heißt es nämlich:

„Zum Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß der Entwurf — sollte er in der vorliegenden Form beschlossen werden — die Wohnungssituation in keiner Weise verbessern wird. Im Gegenteil, die in verschiedenen Bestimmungen enthaltenen Ansätze zur Aushöhung des Kündigungsschutzes dürften beträchtliche Unsicherheit und Unruhe schaffen. Überdies kann es auf indirekte Weise zu fühlbaren Erhöhungen des Mietaufwandes kommen. Der Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes wird jedoch, ohne auf einzelne Bestimmungen überhaupt einzugehen, „global abgelehnt“.“

Und es nützte auch nichts, daß die Katholische Sozialakademie bedeutsame Ergänzungen in Form eines umfassenden und längerfristigen wohnungspolitischen Konzeptes für unerlässlich hielt, das vor allem neue Gedanken zur Wohnbaufinanzierung, Assanierung, Baugrundbeschaffung und Bodenpolitik enthalten müßte.

„Die Kath. Akademie schlägt konkret beim Mietrechtsänderungsgesetz unter anderem Strafbestimmungen im Sinne des Preistreibergesetzes gegen die Ausnützung eines örtlich besonders starken Wohnungsmangels durch die freie Zinsvereinbarungsmöglichkeit bei Neuvermietungen, die Vermeidung von Härten für Einzelhändler und Handwerker bei der Zinserhöhung für Geschäftslokale sowie eine Reduktion der vorgesehenen Verwaltungskosten vor.“

6508

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Hella Hanzlik

Und die Katholische Sozialakademie dürfte die Verhältnisse und die Situation in Wien sehr genau kennen, die ganz anders ist als in den anderen Bundesländern.

Meine Herren von der ÖVP! Wenn in Ihrer Brust ein sozial fühlendes Herz wohnt, dürften Sie diesem Mietrechtsänderungsgesetz nicht Ihre Zustimmung geben. (*Bundesrat Bürkle: Was passiert denn überhaupt?*) Jetzt, heute und morgen passiert nichts, aber am 1. Jänner 1968 passiert es. Mich wundert, daß der Österreichische Familienbund dieses Mietrechtsänderungsgesetz ablehnt und sogar davor warnt, daß es in dieser Form gesetzlich beschlossen wird. Es war ja gar nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen. Der Familienbund hat angenommen, daß das der Fall sein wird. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Natürlich, Ihre Haltung werden wir dem Familienbund zur Kenntnis bringen.

Meine Herren von der ÖVP! Wo bleibt Ihr Verständnis für 300.000 Pensionsbezieher, die auf Ausgleichszulagen angewiesen sind und mit einem Monatseinkommen unter 1068 S auskommen müssen? Und da kann ich Ihren Berechnungen, Herr Kollege Bürkle, nicht folgen. 300.000 Pensionsbezieher sind auch Menschen. Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beträgt beispielsweise die durchschnittliche Invaliditätspension nur 1312 S, die durchschnittliche Alterspension 1505 S monatlich.

Auf den qualitativen Wohnungsfehlbestand brauche ich ja nicht mehr hinzuweisen. Das hat Bürgermeister Marek in einer sehr eindringlichen Art und Weise getan. Ich möchte nur sagen, daß 69 Prozent oder 465.350 Wiener Wohnungen ein Baujahr bis 1918 aufweisen. Was immer hier geschieht, Herr Kollege Bürkle, familiengerechter oder qualitativ wertvoller werden die 465.000 Wohnungen auch durch das neue Mietrechtsänderungsgesetz nicht gealtert werden.

Es ist auch gar kein Motiv vorhanden, die Verwaltungskosten in dieser Art und Weise zu erhöhen. Trotzdem werden ab 1. Jänner 1968 mehr Verwaltungskosten und andere Mehrleistungen erwachsen, das heißt, die Mieter werden ganz entscheidend belastet werden.

Mehr als bedauerlich ist es, daß die Wünsche des Hausherrnbundes in bezug auf die weitere Erhöhung der Mieten von der ÖVP-Alleinregierung bereits in den Erläuternden Bemerkungen ihren Niederschlag fanden. Lesen Sie im ersten Absatz nach, wo es heißt, daß der vorliegende Entwurf „nur ein erster Schritt ist, dem noch weitere gesetzgeberische Maßnahmen folgen werden müssen“.

In der Parlamentsdebatte hat Ihr Parteifreund Abgeordneter Bassetti davon gesprochen und hat gemeint, daß den Mietern unge-

fähr 20 Prozent des Einkommens für die Miete zugemutet werden könnten. Das versteht man also bei dieser neuen Wohnungsreform und Wohnbaupolitik unter „sozialer Marktwirtschaft“, von der Sie eben jetzt so viel reden. Wir möchten noch einmal feststellen: Die Wohnung ist keine Ware, sie kann nicht als Ware bezeichnet werden, sondern es besteht vielmehr ein sozialer Anspruch auf einen angemessenen Wohnraum.

Es haben heute mit Recht Herr Bürgermeister Marek und im Hause meine Kollegen Kratky, Moser und Wondrack auf den Wohnhausbesitz, der sich aus den Kriegsjahren ergeben hat, und auf die Stellung der Hausbesitzer hingewiesen. Es erübrigt sich, daß auch ich noch auf dieses Thema eingehe.

Aber noch andere Organisationen, die sich mit den Interessen der Arbeitnehmer befassen, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammern, haben eindeutig gegen dieses „Mietenunrechtsgesetz“ Stellung genommen und auf die Zerschlagung des Mieterschutzes hingewiesen, die mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beginnen wird. Die Vorstandskonferenz der Gewerkschaft der Privatangestellten erklärte in ihrer Konferenz Anfang Juni dieses Jahres:

„Mietzinsvereinbarungen und die anderen Maßnahmen, die mit Mehrkosten für die Mieter verbunden sind, müßten eine bedeutende Erhöhung der Lebenshaltungskosten verursachen, die nicht ohne Auswirkung auf dem Lohn- und Gehaltssektor bleiben könnte.“

Im Gutachten des Österreichischen Arbeiterkammertages heißt es:

„Für den Österreichischen Arbeiterkammertag enthält die Mieterschutzgesetzgebung keine Zwangsmaßnahmen, sondern Rechtsvorschriften, die dem sozialen Schutz der Mieter und damit des überwiegenden Teiles der Bevölkerung dienen. Ein Abbau oder eine Verschlechterung dieser Bestimmungen würde zu einer unerträglichen Belastung der Arbeitnehmer führen und damit schwere wirtschaftliche und soziale Konflikte auslösen.“

Meine Herren von der ÖVP! Sie können sicher sein, daß wir der jungen Generation sehr klar vor Augen führen werden, daß die Wohnungsreform der ÖVP ihren Wohnträumen keine Erfüllung bringen wird. Wir werden auch dafür sorgen, daß es überall bekannt wird, daß die Mieterschutzlockerung und die Mietzinserhöhung ganz besonders stark alte und ältere Mitbürger bedrohen wird.

Die sozialistische Fraktion wird daher diesem Gesetz ihre Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den mittlerweile im Hohen Hause erschienenen Bundesminister

Vorsitzender

a. D. Dr. Heilingsetzer in Vertretung des Finanzministers Dr. Schmitz. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Gamsjäger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Gamsjäger** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Wahlergebnis des 6. März 1966 war mir klar, daß der Mieterschutz von der Österreichischen Volkspartei in irgendeiner Weise angepackt werden wird, denn einerseits ist man an keine gemeinsamen Beschlüsse der beiden großen Parteien mehr gebunden und andererseits hat die Österreichische Volkspartei schließlich eine Mehrheit in beiden Häusern, wenn auch nur eine sehr knappe in diesem Hohen Hause, wie dies bei der letzten Bundesratssitzung aller Welt klar vor Augen geführt wurde. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich lese zunächst in den allgemeinen Erläuternden Bemerkungen des Bundesministeriums. Es heißt, daß allerdings nur ein erster Schritt auf dem Sektor des Altraumbestandes und der Verteilung des erhaltungswürdigen Altraumbestandes gemacht wurde, dem noch weitere gesetzgeberische Maßnahmen folgen werden müssen.

Nach den Erläuternden Bemerkungen sieht dieses Mietrechtsänderungsgesetz daher den Abbau jener Zwangsvorschriften vor, die vor allem die natürliche Entwicklung und Sanierung hindern. Das Allheilmittel soll die Überleitung in die bewährte Marktordnung sein.

Das ist die Sprache des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes; denn auch er tritt seit Jahren für eine Generalreform der Wohnwirtschaft mit dem Ziele ein — so schreibt der Haus- und Grundbesitzerbund —, den Wohnungsmarkt durch Freigabe des von den Mietern nicht benützten Wohnraumes zu beleben.

Dieser Hausbesitzerbund stellt weiter fest, daß die Durchführung für die Mieter der betroffenen Häuser erhebliche Belastungen bringen wird. Das stellt also selbst der Hausbesitzerbund fest!

Nun zur Marktwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Einer der kapitalen Grundsätze der Marktwirtschaft ist Angebot und Nachfrage. Aber man kann die Wohnungsprobleme nicht nach diesem Grundsatz der Privatwirtschaft lösen, denn es steht das Angebot an Wohnraum derzeit in keinem Verhältnis zur starken Nachfrage. Dieser Zustand wird leider noch lange Jahre andauern, denn wir haben nicht nur einen quantitativen, sondern auch einen sehr starken qualitativen Fehlbestand an Wohnungen. Es ist ein Fehlbestand von rund 400.000 bis 500.000 Wohnungen vorhanden!

Welche Mittel sind vorgesehen, den Wohnraum zu erhalten und mehr Räume freizumachen? Das Mittel ist die freie Zinsvereinbarung bei Neuvermietung nach § 16 des Mietengesetzes und die Erhöhung der Hauptmietzinse nach § 7 Mietengesetz.

Der Gesetzesbeschluß wurde im Nationalrat nur mit den Stimmen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gefaßt und — das sei betont — ohne Beratung im zuständigen Ausschuß des Nationalrates, wo die Debatte abgewürgt wurde.

Die mietenrechtlichen Bestimmungen sind nach der Bundesverfassung Bundessache. Man ersieht daraus, wie wichtig dem Verfassungsgesetzgeber das Mietenrecht war. Das ist sehr zu beachten, ohne daß ich auf die näheren Entwicklungsstufen eingehen wollte.

Wir wollen aber nicht übersehen, daß von den Mietengesetzen der überwiegend größere Teil der österreichischen Bevölkerung betroffen wird, denn der Kündigungsschutz gilt für rund 1,2 Millionen Wohnungen. Der Mieterschutz besteht nicht nur im Kündigungsschutz, sondern auch in einer gesetzlichen Regelung der Höhe der Mietzinse. Wenn der Mietzins in seiner Höhe nicht mehr gesetzlich geregelt sein wird, fällt sowieso der Kündigungsschutz von selbst. Bei einer Zinshöhe ohne gesetzliche Obergrenze werden viele Bürger den Mietzins nicht bezahlen können, und die Nichtbezahlung des Mietzinses ist nach § 19 des Mietengesetzes Kündigungsgrund Nummer 1.

Sie werden sagen: Es handelt sich ja um frei vereinbarte Mietzinse, und niemand wird eine Mietzinsvereinbarung eingehen, die er nicht einhalten könnte. Mag sein, daß sich infolge der drückenden Wohnungsnot mancher zu einer Mietenhöhe entschließt, die er gerade noch leisten kann, aber es darf kein Unglücksfall in sein Leben oder in das seiner Familie treten, also weder Krankheiten noch Verlust des Arbeitsplatzes, wie wir das leider in diesen Tagen immer wieder erleben, oder — bei Geschäftsleuten — geschäftliche Mißerfolge.

Wenn ab 1. Jänner 1968 bei der Neuvermietung freie Zinse rechtsgültig vereinbart werden können, so trifft das nicht nur jene Mieter, die in eine leerstehende Wohnung oder in ein Geschäftslokal erstmals einziehen werden, sondern auch alle jene Fälle, bei denen die zeitlich befristeten Mietverträge nach dem 1. Jänner 1968 ablaufen und daher neuerlich Mietverträge abgeschlossen werden müssen. Das wird eine Lawine von Zinserhöhungen auslösen, denn erstens wurden Zehntausende private Wohnungen in den letzten Jahren von den Hausbesitzern absolut nicht vermietet und blieben leer stehen und

6510

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Gamsjäger

zweitens wurden in den letzten Jahren viele Wohnungen und auch Geschäftslokale oftmals von den Mietern modernisiert und dann nur mit zeitlich begrenzten Mietverträgen an sie vergeben, wobei auf Grund der Kostenübernahme für die Renovierung beziehungsweise Neugestaltung ein niedriger Mietzins vereinbart worden ist. Diese Rücksicht fällt völlig weg. Denn bisher wurde auf die Eigenleistung des Mieters beim Um-, Zu- oder Neubau bei der Höhe der Zinsberechnung Rücksicht genommen. Das fällt nun weg, weil es sich um eine Neuvermietung handelt, für die es keine obere Grenze gibt.

Die Frage, ob sich auch kinderreiche Familien mit einem Alleinverdiener solche Wohnungen leisten können, steht offen. Ich glaube nein. Wahrscheinlich werden die Ehepaare mit Kindern auch nach diesem Mietrechtsänderungsgesetz keine privaten Wohnungen bekommen, denn nur der Meistbietende wird die freie Wohnung oder das Geschäftslokal ersteigern können.

Für die Geschäftslokale wird der Hauptmietzins von derzeit 1 S je Friedenskrone ab 1. Jänner 1968 auf 2 S je Krone und ab 1. Jänner 1969 auf 3 S je Krone erhöht. Das ist eine Steigerung um 100 und um 200 Prozent. Belastet werden jene meist kleinen Geschäftsleute werden, die nicht Eigentümer des Hauses sind, in welchem sie ihr Geschäft haben. Voraussichtlich wird diese Mieterhöhung auch wieder eine allgemeine Preiserhöhung zur Folge haben, denn irgendwie werden die Regiekosten des Lokals auf die Preise überwälzt werden.

Es ist daher von Bedeutung, festzustellen, daß sowohl der Österreichische Gewerkschaftsbund als auch der Arbeiterkammertag dieses Mietrechtsänderungsgesetz abgelehnt haben, wie es meine Vorrednerin, Frau Kollegin Hanzlik, bereits näher ausgeführt hat.

Außer dieser allgemeinen Erhöhung der Geschäftsmieten bringt das neue Gesetz eine ganz allgemeine Erhöhung der Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten betrugen bisher 10 Groschen je Krone. Sie betragen ab 1. Jänner 1968 4 S pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr. Bei einer Wohnung von 60 m² Nutzfläche sind das monatlich 20 S an Verwaltungskosten. Damit wird erstmals die Wohnfläche zur Berechnungsgrundlage genommen, egal, ob es sich um Althäuser oder um neuere Bauten handelt. Diese Verwaltungskostenberechnung bringt allen Mietern eine Mehrbelastung, also eine Verteuerung der laufenden Miete.

Auch der Ablöseswucher soll nach der Gesetzesvorlage verhindert werden. Aber wie, das geht aus dem ganzen Druckwerk nicht

hervor. Zu den hohen Wohnungs- oder Geschäftsablösen werden noch die höheren Zinse kommen, die man sich durch die freie Vereinbarung holt. So wird praktisch gegen den Ablöseswucher nichts getan.

Zur Frage des Althausbestandes und dessen Erhaltung: Man tut so, als ob es bisher überhaupt keine Möglichkeit gegeben hätte, die Häuser auf Kosten der Mieter instand zu halten. Das ist doch nicht richtig, denn der § 7 des Mietengesetzes bot auch bisher genügend Möglichkeit, die Wohn- und Geschäftshäuser ordentlich instand zu halten und sie sauber herrichten zu lassen. Dort aber, wo kein Wille vorhanden war, dort geschah nichts. Das würde sich auch nicht ändern, selbst wenn der Forderung des Hausbesitzerbundes nach einer allgemeinen stufenweisen Erhöhung des Hauptmietzinses nachgegeben werden würde. Der erhöhte Mietzins würde kassiert werden, aber es würde damit gar nichts für die Instandhaltung oder Verbesserung des Hauses beziehungsweise volkswirtschaftlich betrachtet, zur Erhaltung und Verbesserung unseres Althausbestandes geschehen.

Es gibt Fälle, wo Häuser durch Jahrzehnte nicht renoviert wurden und leider verfallen. Das ist aber nicht die Schuld der Mieter und auch nicht die Schuld der bisherigen „Zwangsbestimmungen“, sondern ausschließlich die Schuld derjenigen, die das Verfügungsrecht über dieses Volksvermögen in der Hand haben, also in der Regel der privaten Althausbesitzer. Ursache dieser bedauerlichen Einstellung ist die fünfjährige Verfallsfrist des Hauptmietzinses, weil diese Hauptmietzinse bei Nichtausgabe nach fünf Jahren dem Hausbesitzer verbleiben. Einer unserer 18 Abänderungsanträge im Nationalrat hat die Aufhebung dieser Bestimmung verlangt, doch wurde er von der Mehrheit abgelehnt. Die fünfjährige Verfallsfrist hat ihr Teil Schuld an dem Verfall der Althäuser.

Nun wird ein neuer Begriff eingeführt, der Begriff der Tatsachengemeinschaft. Künftig können also zwei Drittel der Mieter eines Hauses bestimmen, was am Hause verbessert werden soll und um wieviel die Miete gesteigert wird, und das restliche Drittel der Mieter hat sich zu fügen. Das heißt mit anderen Worten, daß die kleinen Leute mitgerissen werden, und wenn sie nicht einsteigen, wird man Mittel und Wege finden, um sie aus dem Hause zu bringen.

Hören Sie bitte, was in diesem Zusammenhang die Steiermärkische Landesregierung in einer Stellungnahme erklärte. Es ist das ein Rundschreiben, wie wir sie als Abgeordnete immer wieder bekommen, und stammt vom 26. April 1967. Ich möchte nur kurz einen

Gamsjäger

Abschnitt daraus vorlesen. (*Bundesrat Franz Mayer: Bei der Abstimmung muß der Landeshauptmann hinausgehen!*)

In der offiziellen Erklärung der Landesregierung heißt es: „Der seit 1951 unverändert mit 1 S pro Jahresfriedenskrone 1914 festgesetzte Hauptmietzins reicht zur Erhaltung der Häuser in keiner Weise aus, so daß Erhöhungen des Hauptmietzins auf Grund des § 7 des Mietengesetzes in zahllosen Fällen erfolgen müssen. Diese Erhöhungen treffen oft die wirtschaftlich schwächsten Mieter am stärksten, weil sie in alten, sehr reparaturanfälligen Wohnungen wohnen, so daß in solchen Fällen eine Erhöhung des Hauptmietzins auf das Zehnfache keine Seltenheit ist. Es scheint deshalb notwendig, in folgerichtiger Weiterentwicklung der dem Entwurf zugrunde liegenden Zielsetzung auch die Wohnungsmieten in den Altwohnungen stufenweise anzuheben, wobei aber Maßnahmen getroffen werden müssen, um die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten vor einer Mehrbelastung zu schützen. Dies hätte durch die Gewährung von Mietzinsbeihilfen zu geschehen. Derartige Beihilfen sind auch in jenen Fällen notwendig, in denen die auf Grund des § 7 des Mietengesetzes erhöhten Hauptmietzinse eine nicht mehr zumutbare Belastung der Mieter bringen.“

Das schreibt die Landesregierung. Ich möchte nur fragen: Was ist in das Gesetz von diesem amtlichen Vorschlag aufgenommen worden? Nichts. Also keine soziale Einstellung der Bundesregierung! (*Bundesrat Franz Mayer: Also stimmt der Krainer gegen seine eigene Stellungnahme! — Bundesrat Porges: Er stimmt heute mit uns!*)

Ich möchte auch ein paar Worte über die Eigenheimbautätigkeit der Arbeiter und Angestellten sagen. Es ist bekannt, daß ein außerordentlicher Mangel an familiengerechten Wohnungen besteht und Hunderttausende Familien in ganz ungenügenden und jeder modernen Wohnkultur widersprechenden Behausungen leben müssen. Wohin diese Mißstände führen, können wir in der Tagespresse x-mal lesen. Den einzigen Ausweg aus diesen Wohnzuständen sehen viele Familienerhalter im Erwerb einer Genossenschafts- oder Eigentumswohnung oder im Bau eines Eigenheimes, da es wegen der bestehenden Wohnungsnot nicht immer möglich ist, über die Gemeinden eine familiengerechte Wohnung zu erhalten. Die Eigenheime entstehen aber nicht nur aus dem Wunsche, ein eigenes Häuschen zu erwerben, sondern es ist auch die Möglichkeit maßgeblich, für alle Zeit einer mißlichen Wohnsituation zu entgehen. So nehmen sie mit ihrem Einkommen trotz oft sehr großer Familie lieber die drückende

Sorge um die Finanzierung ihres bescheidenen Eigenheimes auf sich, als dauernd unter unleidlichen Verhältnissen wohnen zu müssen. In der Stadt mag das anders sein. Dort erledigt eine Hausverwaltung im Auftrag des Hausbesitzers den Verkehr mit den Mietern. Auf dem Lande stehen sich Vermieter und Mieter sehr häufig im Hause, im Keller, ja im kleinen Gemüsegarten gegenüber.

Es kommen immer wieder Frauen und Männer in die Sprechstunde, die aus all diesen Gründen um eine andere Wohnung bitten, aber man kann ihnen dabei nicht helfen.

Was wollten die Sozialisten mit den Abänderungsanträgen erreichen? Um nur die wichtigsten herauszugreifen: Wir wollten die Abschaffung der Verfallsfrist des Hauptmietzins von fünf Jahren. Wir wollten weiters die Einführung einer Tauschmöglichkeit, wobei der Mieter das Recht bekommen sollte, das Gericht anzurufen, das nach Prüfung der Sachlage den Wohnungstausch bewilligen kann, weil oft soziale und berufliche Gründe für einen Wohnungstausch maßgebend wären, das Nein der Hauseigentümer aber eine vernünftige Lösung verhindert. Wir wollten weiters die Errichtung eines Wohnhausinstandhaltungsfonds in jedem Bundesland zur Gewährung von Instandhaltungsdarlehen und Instandhaltungszuschüssen. Das ist also korrespondierend mit dem, was ich vorhin aus dem Gutachten der Steiermärkischen Landesregierung vorgelesen habe.

Es waren insgesamt 18 Abänderungsanträge, die allesamt von der Österreichischen Volkspartei mit ihrer Mehrheit abgelehnt wurden. Wir bedauern diese Ablehnung sehr, weil niemand von uns glauben konnte, daß diese unsoziale Regierungsvorlage wirklich ganz unverändert Gesetz werden kann. Aber die Aufträge der Hausbesitzerorganisationen standen der Österreichischen Volkspartei höher als das Schicksal der Mieter. (*Bundesrat Porges: Sehr richtig!*)

Im Nationalrat wurde der Gesetzesbeschluß am denkwürdigen 30. Juni 1967 ohne die Zustimmung der Sozialisten und der Freiheitlichen gefaßt. Wir wollen und können uns mit einem solchen unsozialen Gesetz, das eine starke Bresche in das Gebäude des Mieterschutzes reißt, nicht belasten. Die Verantwortung hierfür trägt allein die Regierungspartei.

Ist das eine „Politik für alle Österreicher“, wie sie als Parole der Österreichischen Volkspartei vor dem 6. März 1966 verkündet wurde? Nein, es ist eine Politik, die das Leben der Menschen in diesem Staat ständig verteuert. Es liegt dies alles auf derselben Linie, angefangen von den Kapitalmarktgesetzen bis zur

Gamsjäger

Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für die Wagenbesitzer, die die Straßenkreuzer fahren. Soll das wieder nur die Korrektur von Schönheitsfehlern sein, wie dies der Sprecher der Österreichischen Volkspartei in diesem Hohen Hause bei der Behandlung der Senkung der Kraftfahrzeugsteuer behauptet hat? Nein, hier ist es die Zerschlagung eines Rechtszustandes, dessen Grundstein schon vor 50 Jahren gelegt wurde! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*)

Namens der sozialistischen Fraktion erkläre ich daher, daß wir dem Antrag des Berichterstatters, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1967, betreffend das Mietrechtsänderungsgesetz, keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Herr Minister! Herr Sektionschef! Meine Damen und Herren! Die ÖVP ist im Laufe dieser Debatte mehrmals und sehr heftig beleidigt worden. Aber ich glaube, es ist die ärgste Beleidigung, die wir erfahren haben, daß Sie uns für so dumm halten, die Vollstrecker des Hausherrenverbandes zu sein. Das ist die ärgste Beleidigung, daß Sie uns für so dumm halten, daß wir nichts anderes tun, als die Befehle des Hausbesitzerverbandes auszuführen. Wenn wir das tun würden, dann würden wir keine Wahl mehr gewinnen. Und ich sage Ihnen: Wir hätten auch am 6. März 1966 die Wahl nicht gewonnen, wenn wir eine Politik nach den Gesichtspunkten einer kleinen Gruppe der Bevölkerung geführt hätten. (*Bundesrat Gamsjäger: Herr Doktor, wenn Sie vorausgesagt hätten, was Sie jetzt alles durchführen, hätten Sie die Wahl auch nicht gewonnen!*)

Ich sage Ihnen: Wir haben im Wahlkampf 1966 nicht nur von der Wahlempfehlung der Kommunisten gesprochen, wir haben auch davon gesprochen, und das als einen sehr wesentlichen Punkt unseres Wahlprogramms herausgestellt, daß wir eine Änderung der skandalösen Zustände auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft herbeiführen wollen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Gamsjäger: Sind daran vielleicht die Mieter schuld?*)

Die Bevölkerung dieses Landes, die Bevölkerung Österreichs, hat die Antwort darauf gegeben: Sie will nicht, daß ein Museumsstück in Europa — und das ist die heutige Mietengesetzgebung, wie wir sie haben —, daß dieses Museumsstück in Europa weiterhin bestehen bleibt zum Nachteil der jungen Menschen, die eine Familie gründen und eine Wohnung haben wollen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat*

Porges: Ich hoffe, dieser Beifall begeistert Sie nicht! — Bundesrat Novak: Das ist eine völlig falsche Konsequenz!)

Nun bitte ich Sie, daß Sie nach den Anregungen des Herrn Bürgermeisters Marek auch die Meinung des Gegners hören. Der Herr Bürgermeister hat vorhin gesagt, die Meinung des Gegners muß angehört werden, das ist Demokratie. Ich bitte also auch die Opposition, die Meinung des Gegners anzuhören. (*Bundesrat Porges: Und der Antrag auf Schluß der Debatte? Und die Unterbrechung der Sitzung?*) Heute ist kein Schluß der Debatte, jeder kommt zu Wort, Sie können reden, Sie können Ihre Versammlungsreden halten, aber die Bevölkerung wird es Ihnen nicht abnehmen, daß dieses Gesetz ein Nachteil wäre. (*Bundesrat Porges: Sie werden Ihre Wunder erleben!*)

Bedenken Sie doch das eine: daß dieses Gesetz nur darauf gerichtet ist, mehr Wohnungen zu schaffen, mehr Wohnungen freizubekommen. (*Bundesrat Porges: Sogar der Herr Dr. Gruber hat erklärt, er will sich nicht festlegen, ob mehr Wohnungen gebaut werden!*) Hören Sie nach demokratischen Grundsätzen auch die Meinung des Gegners und überlegen Sie dann ruhig, überlegen Sie ganz ruhig!

Wo wird denn der Kündigungsschutz gelockert? Erstens bei totaler Untervermietung. Sind Sie nicht auch dafür, daß dort, wo jemand total untervermietet und ein Geschäft aus seiner Wohnung macht, für die er vielleicht einen Zins von 80 oder 100 S zahlt, während er von armen Studenten und Arbeitern, die aus den Bundesländern nach Wien kommen, die hier studieren oder arbeiten müssen, 600, 700 S für ein Kabinett verlangt, sind Sie da nicht auch dafür, daß bei einer solchen totalen Untervermietung eine Lockerung des Kündigungsschutzes eintritt? Ich glaube, da sind wir doch alle einer Meinung. Zweitens tritt bei einer Teilvermietung mit unverhältnismäßig hohem Zins eine Lockerung des Kündigungsschutzes ein. Da sind wir doch alle einer Meinung. Und wo ist sonst noch eine Lockerung des Kündigungsschutzes? (*Bundesrat Bürkle: Wo? Wo?*) Sagen Sie mir das, meine Damen und Herren. (*Allgemeine lebhaftes Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Einen wirksamen Untermieterschutz hätte man auch auf andere Weise erreichen können!*)

Eine weitere wesentliche Bestimmung ist, daß eine frei werdende Wohnung ... (*Zwischenruf des Bundesrates Hella Hanzlik*) — in aller Sachlichkeit und Ruhe, Frau Kollegin Hanzlik: Hören Sie mir einen Moment zu, ich rede jetzt von etwas ganz anderem —, ... daß eine frei werdende Wohnung binnen sechs Monaten weitervermietet werden muß,

Dr. Iro

damit die Wohnungen nicht leer stehen, wie es heute der Fall ist. Heute stehen viele, viele Wohnungen wegen der Mietengesetzgebung, die wir noch immer haben, leer. Die Bestimmung, daß sie binnen sechs Monaten weitervermietet werden müssen, bewirkt, daß die Wohnungen tatsächlich den Mietern zugeführt werden.

Weiter wird eine kurzfristige Mietvereinbarung möglich sein, daß man sagen kann: Bis zu fünf Jahren habe ich jetzt für mein Einfamilienhaus, das ich gebaut habe, damit meine Kinder dort eine Wohnung haben oder damit ich es später irgendwie anders verwerten kann, die Möglichkeit, kurzfristig einen Mietvertrag abzuschließen. Immer wieder kommen die Leute zu mir als Rechtsanwalt, wollen einen Mietvertrag schließen und fragen: Können Sie mir garantieren, daß ich die rechtliche Möglichkeit habe, den Mieter, mit dem ich ja gut bin, mit dem ich in bestem Einvernehmen bin, nach vier oder fünf Jahren, wenn meine Tochter heiratet (*Bundesrat Porges: Hinauszuwerfen!*) — nein —, hinauszubringen, denn der will ja ohnedies dann sein Eigenheim beziehen, das er sich inzwischen baut. Oder er zieht an einen anderen Ort, braucht also nur kurzfristig eine Wohnung. Wie viele Österreicher brauchen nur auf einige Jahre die Wohnung, weil sie beruflich auswärts tätig sind oder weil sie sich inzwischen ein Eigenheim schaffen. (*Bundesrat Porges: Das sind Märchen!*) Es ist ja kein Verbrechen, meine Damen und Herren, wenn man sich ein Eigenheim schafft, ein Häuschen baut, wenn man sich ein Stück Grund kauft, darauf baut und nicht nur Mieter ist, sondern nach einigen Jahren eines kurzfristigen Mietvertrages auch Eigentümer. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Die Freiheit des Hausherrn, den Mieter hinauszuerwerfen, das ist Ihr Ideal!*) Welch gute Lösung, daß in solchen Fällen viele, viele Wohnungen frei werden. Das ist der Sinn dieses Gesetzes. (*Bundesrat Franz Mayer: Darum geht es ja gar nicht, Iro, nur nicht dramatisieren!* — *Bundesrat Porges: Hausherrnadvokat!*)

Wir dramatisieren nicht. Wenn einer dramatisiert hat — die anderen Redner nicht —, dann war es der Bürgermeister der Stadt Wien, der heute davon gesprochen hat ... (*Bundesrat Porges: Mit vollem Recht!*)

Hören Sie mir bitte doch einmal zu, meine Damen und Herren! Es war Herr Bürgermeister Marek, der davon gesprochen hat, daß es eine Frage der Weltanschauung sei, was heute hier geschieht. Wir verstehen unter Weltanschauung etwas anderes. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Man kann diese Dinge nicht genug dramatisieren! Aber der Hausherrnadvokat findet das alles selbstverständlich!*) Ich bin kein Hausherrnadvokat,

schon gar nicht als Vertreter der Österreichischen Volkspartei, denn das ist wahrhaftig, wenn Sie das auch nicht hören wollen, wenn es Ihnen noch so unangenehm ist und wenn es Sie nervös macht, eine Partei des ganzen Volkes! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Sie sind ein Hausherrnvertreter!*)

Nach diesen politischen Ausführungen gestatten Sie mir, daß ich kurz — ich kann Sie nicht mehr so lange aufhalten ... (*Bundesrat Novak: Wir haben Zeit!*) Wir auch. Wenn Sie Zeit haben, dann gestatten Sie mir, daß ich auch einige rechtliche Bemerkungen dazu bringe. (*Bundesrat Porges: Es ist ein Vergnügen, Ihnen zuzuhören!*) Ich weiß nicht, ob Ihnen Klang ein Begriff ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Marek: Kommentare über bürgerliches Recht! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich werde wieder reden, bis Ruhe ist, es hört mich sonst ja niemand, und immer schreien möchte ich auch nicht.

Wenn irgendwo im Zivilrechtsprozeß eine Autorität gesucht wird, dann beruft man sich auf Klang. Sie wissen, der Kommentar Klang ist ein Werk, auf das sich alle Richter, alle Gerichte Österreichs berufen. Darf ich Ihnen von Klang etwas zitieren. Sie können es nachlesen in den „Juristischen Blättern“, Jahrgang 1931. Jetzt werden Sie sagen: Mit dem 31er-Jahr fängt er an! — Der Herr Bürgermeister hat noch früher begonnen. (*Bundesrat Schweda: Sie nehmen die Einwände vorweg! — Bundesrat Porges: Aber Sie können Cicero zitieren! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

1931 hat Klang folgendes gesagt — er spricht von einem Leitgedanken der Reform —:

„Der Leitgedanke einer solchen Reform“ — dieser ganzen Mietengesetzgebung, die sowohl aus sachlichen Erwägungen als auch aus Gründen der Rechtsangleichung als geboten bezeichnet werden muß — „muß der sein, das Mietverhältnis wieder in die bestehende, auf Privateigentum und freier Wirtschaft beruhende Rechts- und Wirtschaftsordnung einzufügen...“

Wenn Sie das von Klang hören, so müssen Sie das als eine rechtliche und keine politische Äußerung betrachten. (*Bundesrat Porges: Das leugnen wir! — Bundesrat Novak: Das unterscheidet uns eben!*) Klang hat hier keine politische Äußerung abgegeben, sondern eine rechtliche Überlegung zum Ausdruck gebracht. (*Bundesrat Porges: Die Wohnung ist keine Ware! Das widerspricht unserer Auffassung! Sie ist keine Ware, sondern ein soziales Gut! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Es kommt schon, hören Sie zu. Er sagt weiter:

Dr. Iro

„... dabei aber auch dem Bedürfnis der Mieter nach Bodenständigkeit Rechnung zu tragen, die Beziehungen zwischen den Vertragsteilen möglichst zu entgiften und nach Tunlichkeit reibungslos zu gestalten. Dabei wird die Frage, ob die Hauptstücke des Mieterschutzes Kündigungsbeschränkung und gesetzliche Zinsbildung völlig zu beseitigen oder nur bis auf einen größeren oder geringeren Rückstand rückzubilden seien, zwar die Hauptrolle spielen, aber nicht die einzige Frage sein, die eine Beantwortung erheischt.“

Das ist eine Äußerung Klangs aus dem Jahre 1931.

Und derselbe Klang — hören Sie mir zu, Herr Kollege Schweda —, derselbe Klang sagt also, daß die mietengesetzliche Regelung eine Zwangswirtschaft bedeute. Das, was Sie so angreifen: in den Erläuternden Bemerkungen ist das Wort „Zwangswirtschaft“ drinnen. Dieses Wort wird so sehr von der Opposition angegriffen. Klang sagt das — eine „Zwangswirtschaft“! (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Na ja, der ist ja was! Der versteht ja was! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. — Bundesrat Novak: Wir erlauben uns, eine andere Auffassung zu haben! Warum denn nicht? Der ist doch kein Herrgott, der Klang!*) Ich berufe mich hier nur auf ihn. (*Bundesrat Porges: Es gibt Kapazitäten, die behaupten das Gegenteil! — Ruf bei der ÖVP: Porges zum Beispiel!*)

Klang sagt dann viel später, nach Jahrzehnten (*anhaltende Zwischenrufe — der Vorsitzende gibt erneut das Glockenzeichen*) — damit Sie nicht sagen, ich wühle in der Vergangenheit, hören Sie mir doch zu, meine Herren —, daß auf dem Gebiet der Mietengesetzgebung ein völlig unübersehbarer, ja verworrener Zustand herrscht, in dem man sich nur mühselig zurechtfinden kann. — Wörtlich nachzulesen bei Klang.

Ich glaube, Sie stimmen mir zu, daß der derzeitige Zustand nicht ideal ist. Der Herr Bürgermeister hat vorhin Andeutungen in dieser Richtung gemacht. (*Ruf bei der SPÖ: Es gibt auch gegenteilige Meinungen!*) Ich bringe das nur deshalb, damit man nicht sagt: Diese böse ÖVP, sie durchlöchert jetzt das Mietengesetz, dieses ideale Gesetz, an dem es keinen Makel gibt, dieses wunderbare Gesetz wird jetzt von der bösen ÖVP durchlöchert! — Deswegen hören Sie, was Klang sagt. (*Bundesrat Porges: Der Makel der Hausherrenpartei bleibt der Volkspartei. — Bundesrat Franz Mayer: Schlechte Argumentation für einen Rechtsanwalt!*) Das ist gar keine schlechte Argumentation; es ist nicht meine, sondern die Argumentation eines Mannes, der mehr

davon versteht als Sie und ich miteinander. Seien Sie nicht böse, wenn ich das sage. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zingher — ich weiß nicht, ob Ihnen Zingher ein Begriff ist, wenn von Mietengesetzgebung die Rede ist —: Zingher beklagt auch in seiner Einleitung zur 13. Auflage des Mietengesetzes, Ausgabe 1964, also schon etwas neuer, daß die seit langem erwarteten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beseitigung der allgemein als unbefriedigend erkannten Zustände auf dem Gebiete des Mietenwesens ausgeblieben sind. „Unbefriedigende Zustände“, sagt Zingher. Auch er lobt das nicht. (*Bundesrat Porges: Aber jetzt werden sie befriedigen!*) Sie werden besser, Kollege Porges. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Aber für wen?*)

Oberlandesgerichtsrat Dr. Viktor Heller, auch er ist ein Begriff für Sie alle, sagt: „Ist das Wohnungsproblem wirklich unlösbar?“ Lesen Sie das bitte nach in der „Zukunft“, in Ihrer „Zukunft“ von Mitte September 1965. (*Ruf bei der ÖVP: Die haben keine Zukunft! — Lebhaftes Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn er die Große Wohnungsreform ablehnt, so soll das nicht heißen, daß auf dem Wohnungs- und Mietensektor alles zum besten bestellt wäre. Es ist also keineswegs dort alles zum besten bestellt; im Gegenteil, die fehlende Mietzinsgerechtigkeit, der Ablöse- und Untermietwucher und das Horten leerstehender Wohnungen und manches andere erregt weitgehend berechtigten Anstoß. — „Zukunft“, Mitte September 1965. (*Bundesrat Novak: Darüber hätten wir reden können, über den Untermietwucher!*)

Ich könnte auch unseren Staatssekretär Dr. Koren zitieren, immerhin einen bedeutenden Wirtschaftsfachmann. (*Bundesrat Schweda: Bitte nicht!*) Ich höre vom Kollegen Schweda: Bitte nicht!, weil es ihm unangenehm ist, von einem solchen Fachmann hier etwas zu hören. — Koren sagt:

„Eine neue Wohnungswirtschaftspolitik wird daher dieses älteste Ordnungsprinzip der österreichischen Wohnungswirtschaftspolitik ändern müssen, und zwar so weit, daß auf dem gesamten Bereich der Wohnungswirtschaft ein Markt wirksam werden kann. Das bedeutet, daß sowohl das Prinzip absolut starrer Mietzinse preisgegeben werden muß als auch der absolute Kündigungsschutz von Mietverträgen.“

Der „absolute“; wir sagen keineswegs, daß überall der Kündigungsschutz beseitigt werden soll. Im Gegenteil! Sie sehen, da sind ohnedies nur sehr geringe Ansätze und, wie ich vorher dargelegt habe, eben solche Ansätze, bei denen keine Gefahren bestehen, sondern wo eben nur Wohnungen freigemacht werden sollen. (*Bundesrat Por-*

Dr. Iro

ges: Das ist der erste Schritt!) Das bedeutet keineswegs, daß im Konzept der Wohnungswirtschaftspolitik kein Platz für einkommenspolitische und soziale Ziele sein könnte. Wir betonen das: soziale Ziele. Sie dürfen nur nicht so weit gehen, daß der Weg zu einem funktionsfähigen Wohnungsmarkt völlig versperrt wird.

Seien Sie nicht böse, wenn ich zum Schluß noch einen Sozialisten zitiere. Es ist vielleicht das für Sie unangenehmste dieser Zitate. Es ist Fritz Klenner. Professor Fritz Klenner hat auch in der „Zukunft“ geschrieben. Er hat folgendes gesagt: „Wir“ — also wir Sozialisten — „sollten eingestehen, daß wir in der Mietenfrage den richtigen Zeitpunkt der Anpassung an die geänderten Verhältnisse verpaßt haben.“ (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Krainer: Der hat an die Gemeinde Wien gedacht, an den großen Hausherrn! — Bundesrat Marek: Das ist ja ein Diskussionsorgan, die „Zukunft“! Alle haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern!*) Das ist auch richtig! Nichts gegen die „Zukunft“, aber auch nichts gegen dieses Haus, wo auch alle die Meinung äußern können und wo ich die Möglichkeit habe, Ihren Klenner zu zitieren. „Im Vordergrund steht heute nicht der Kündigungsschutz, an dem ohnehin niemand ernstlich zu rütteln wagt, sondern der Mietzins“, sagt Klenner. „Und hier ist die Lage bereits unübersichtlich und kompliziert geworden. Den Vorteil niedriger Mietzinse genießt“ — hören Sie zu! — „nur noch ein Teil der Bevölkerung.“ Dann sagt er: „Wir hätten eingestehen sollen, daß das Problem nur schrittweise gelöst werden kann und Mieter und Wohnungsuchende tragbare Belastungen auf sich nehmen müssen.“

Sagen Sie nun, daß die Belastungen, die durch das heutige Gesetz entstehen, untragbar sind? Sind das untragbare Belastungen? (*Ruf bei der SPÖ: Keine Obergrenze, Herr Doktor!*) Klenner sagt: „tragbare Belastungen“; mit dem Ziel, meine Herren, mit dem ehrlichen Ziel der ÖVP, daß dadurch das Anbot an Wohnungen erhöht wird oder ein größeres Anbot an Wohnungen geringere Mietzinse bewirken wird. Das ist unser ehrliches Ziel. Wahrhaftig! Und nicht, die Hausherrn zu verteidigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Bundesrat Novak: Aber das werdet ihr ja nie erreichen! — Bundesrat Leopoldine Pohl: Für so dumm dürfen Sie uns wieder nicht halten! — Weitere Zwischenrufe.* — *Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir hier völlig sachlich, ohne Gehässigkeit, ohne Demagogie das Gesetz beleuchten müssen, die Rechtsgelehrten, die zu diesen Fragen

gesprochen haben, nicht überhören dürfen. Ich habe einmal in einer Ausschußsitzung den Kollegen Porges auf irgendeine Rechtsmeinung hingewiesen. Das war unlängst einmal, vor einigen Wochen in einer Ausschußsitzung. Da hat er mir gesagt: Das ist nicht maßgebend für uns; wir haben schon so viel mitgemacht mit der Lehre! — Ich habe hingewiesen auf die Lehre und auf die Rechtsprechung, da hat er mir gesagt: Das ist für uns nicht maßgebend. (*Bundesrat Porges: Wir vertreten das Volk, Herr Doktor!*) Freilich, auch wir, die ÖVP, vertreten das Volk, aber wir haben auch die Rechtsgelehrten, die dazu etwas zu sagen haben, zu hören. Und darum habe ich Sie gebeten, darum habe ich Ihnen diese Zitate gebracht. (*Bundesrat Porges: Aber das kann nur ein Gutachten sein, an das wir nicht gebunden sind!*)

Ich glaube, daß wir — und damit bin ich auch schon am Ende meiner Ausführungen — bei allen gegensätzlichen Meinungen, die hier bestehen, doch nicht dieses gemeinsame Bekenntnis vergessen dürfen, das gestern zu Österreich abgegeben wurde. Das dürfen wir, glaube ich, nicht vergessen. Das sage ich also ganz ehrlich, ganz offen und aus innerer Überzeugung. Mein innerer Eindruck von heute ist, daß es schlecht wäre, wenn dieses gemeinsame Bekenntnis von gestern verwischt würde. Wir reden von 1934, 1938 und 1945 — sicher, das war alles da —, aber reden wir doch von der Zukunft Österreichs, reden wir davon, daß wir gemeinsam unserer Jugend mehr Wohnungen, bessere Wohnungen geben wollen in einem Lande, in dem sie in Frieden und in Ordnung leben können. Reden wir davon, daß wir uns gemeinsam zu diesem Österreich bekennen, und reden wir nicht von der kleinen Gruppe, die nichts wissen will von diesem Österreich, die sich an dem Namen Nation stößt, die sich daran stößt, daß wir die rot-weiß-rote Fahne in die Höhe halten. Wir sollten auf diese Leute nicht hören, sondern den gemeinsamen Willen aller Österreicher betrachten, die ein Österreich lieben, das ihr Vaterland ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1967 — EStG. 1967) samt Anlagen (8 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Einkommensteuergesetz 1967 samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Baueregger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Baueregger:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch eine Reform des Einkommensteuerrechtes soll die Handhabung dieser Vorschriften in weitgehend einfacher Form ermöglicht werden.

Die gleichzeitig vorgesehene Senkung der Einkommensteuer bietet dabei die Möglichkeit, entsprechend dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit bisher benachteiligten Gruppen von Steuerpflichtigen eine relativ höhere Steuerermäßigung zukommen zu lassen als den schon bisher begünstigten Gruppen. Zur Milderung der bisherigen Diskriminierung jener Ehepaare, bei denen das Haushaltseinkommen ausschließlich aus der Erwerbstätigkeit eines Ehegatten stammt, ist weiters die Einführung eines Alleinverdienerfreibetrages vorgesehen. Lasten, die durch die Erhaltung von Kindern entstehen, werden durch die Vorlage stärker berücksichtigt. Auch wird das steuerfreie Existenzminimum durch Einräumung von Kinderfreibeträgen entsprechend erhöht. Ein weiteres Ziel der vorliegenden Steuerreform ist es, die derzeit überhöhte Steuerbelastung der bisherigen Steuergruppe I zu mildern und den Tarif der künftigen Steuergruppe A in eine systematische Relation zum Tarif der Steuergruppe B zu bringen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 5. Juli 1967 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenteinhelligkeit beschlossen, dem Bundesrat zu empfehlen, den Gesetzesbeschluß nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1967 — EStG. 1967) samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben. (*Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Singer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Singer** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Sektionschef! Meine Damen und Herren!

In den vergangenen Wochen erlebte das österreichische Parlament, der Nationalrat und der Bundesrat, spannungsreiche und spannungsgeladene Auseinandersetzungen, und es wurden weittragende politische Entscheidungen gefaßt. Der Nationalrat und der Bundesrat mußten sich in Monstersitzungen mit 59 Gesetzentwürfen, von denen eine beträchtliche Anzahl tiefgreifende und einschneidende Veränderungen in unseren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen herbeiführen, beschäftigen.

Das Einkommensteuergesetz 1967 wurde nach langwierigem und zähem Ringen zwischen den Vertretern der Gebietskörperschaften — ich spreche hier im Hohen Hause in der Hauptsache für diese —, des Städtebundes, des Gewerkschaftsbundes, der Kammern, verschiedener Familienorganisationen auf der einen Seite und dem Herrn Finanzminister auf der anderen Seite ausgehandelt. Dieses Gesetz wurde in der Nationalratsitzung am 1. Juli mit den Stimmen der beiden großen Parteien angenommen.

Gestatten Sie mir, auf diese bemerkenswerte Tatsache hinzuweisen. Das bedeutet nämlich neuerlich, daß die Opposition der Sozialistischen Partei staatsverantwortlichen und staatstragenden Charakter hat. Es wird nach diesen Auseinandersetzungen nicht mehr so leicht möglich sein, uns Sozialisten den Vorwurf zu machen, daß wir nur aus Gründen der politischen Opportunität in Opposition zur Regierung Dr. Klaus stehen.

Die sozialistischen Abgeordneten im Nationalrat und auch hier im Bundesrat waren bemüht, die oft sehr spät eingebrachten Gesetzesvorlagen auf ihre staatspolitische Notwendigkeit, auf ihre wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit und auch auf ihre soziale Gerechtigkeit zu prüfen und erst dann zu entscheiden. Das ist auch beim Einkommensteuergesetz 1967 geschehen.

Die parlamentarischen Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum sowohl des Bundesrates als auch des Nationalrates geben, meine Damen und Herren, Anlaß zu einer Feststellung und zu einem aufrichtigen Appell hier im Bundesrat. Wir behaupten mit Recht, daß der Bundesrat als parlamentarische Kammer die Aufgabe hat, beschlossene Gesetze des Nationalrates zu überprüfen. Der Vorsitzende des Bundesrates hat in seiner Antrittsrede erklärt, daß der Bundesrat auch den Mut haben müsse, gegebenenfalls auch ein Gesetz, das vom Nationalrat beschlossen wurde, zurückzuverweisen. Wenn wir unsere Diskussionen auf das Niveau von Wahlreden in Wahlversammlungen degradieren, sind wir dann der Meinung, damit den ver-

Singer

fassungsmäßigen Auftrag dieser parlamentarischen Kammer zu verwirklichen und zu erfüllen?

Es ist nichts gegen temperamentvolle Zwischenrufe unserer alemannischen Bundesratskollegen einzuwenden. Es ist auch nichts dagegen zu sagen, wenn die rustikalen Oberösterreicher mit großem Temperament ihre Auffassungen vertreten. Aber ich glaube, bei all diesen Bemühungen und Auseinandersetzungen soll die Würde des Hauses, unser eigenes Ansehen eine gewichtige Rolle spielen. Sachliche Argumente und nicht Lautstärke sollen uns bei unseren Auseinandersetzungen leiten. *(Bundesrat Bürkle: Man kann uns aber nicht als Hausherrnvertreter und kapitalistische Großgrundbesitzer bezeichnen!)*

Verehrter alemannischer Kollege! Es besteht jederzeit die Möglichkeit, hierher zu kommen und durch einige Sätze — Sie gehören ja auch zu jenen, die wohlgesetzt zu sprechen vermögen — dieses Argument zu widerlegen. *(Bundesrat Novak: Er war ja auch dort!)* Ich glaube, wir werden vielleicht damit ein sehr positives Beispiel für andere parlamentarische Auseinandersetzungen geben.

Ich meine also, die politische Demokratie, deren wir uns in Österreich seit 22 Jahren wieder rühmen, verpflichtet uns Abgeordnete und die Regierung zur Beachtung und Einhaltung demokratischer Spielregeln, die für ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Parlaments notwendig sind.

Ich habe die Schlußansprache des Herrn Nationalratspräsidenten Dr. Maleta sehr aufmerksam gelesen. Ich möchte es unterstreichen, wenn er das Parlament als die berufene Stätte der Diskussion bezeichnet und hinzufügt, daß die Rechte und Pflichten der Mehrheit und Minderheit aus demokratischer Gesinnung heraus zu respektieren seien.

Meine Damen und Herren! Seien wir ehrlich: Sind Überrumpelungsabstimmungen in parlamentarischen Körperschaften, sind Sitzungsunterbrechungen aus parteitaktischen Überlegungen dem Ansehen des Parlaments zuträglich, oder untergraben sie nicht vielmehr das demokratische Denken bei allen Volksvertretern? Aber nicht nur bei diesen, sondern beim ganzen österreichischen Volk entsteht die Meinung, daß wir, die wir nach der Verfassung im Nationalrat und Bundesrat die Verantwortung für die Wahrung der Interessen der parlamentarischen Einrichtungen tragen, versagen.

Ich glaube, unser Volk ist demokratisch reif genug, die Tätigkeit unserer Abgeordneten sehr aufmerksam und kritisch zu beurteilen. Was nützt es, da oder dort einen Eintagserfolg zu erzielen? Entscheidend ist die gesamte Tätig-

keit, deren sich Nationalrat und Bundesrat im Interesse der Republik Österreich rühmen müssen.

Daher mein Appell: Der Bundesrat kann in seiner Tätigkeit und in seiner Haltung in der Wahrung der Rechte der Abgeordneten ein vorbildliches Beispiel parlamentarischer Demokratie geben.

Ich pflichte Ihnen vollkommen bei, Herr Bundesrat Iro: Wir haben gestern in einer würdigen Diskussion über den Nationalfeiertag einen einhelligen Beschluß gefaßt. Können wir mit solchen Auseinandersetzungen am 26. Oktober draußen vor dem ganzen österreichischen Volk die Einheit des Parlaments wirklich glaubhaft vertreten? Ich glaube, wir sollten uns bei allen Überlegungen auch darauf beziehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nunmehr den sozialistischen Standpunkt zum Einkommensteuergesetz darlegen. Diesem liegen die Forderungen der sozialistischen Abgeordneten und der sozialistischen Gewerkschafter nach Progressionsmilderung zugrunde. Unsere steuerpolitischen Überlegungen verlangten die Einkommensberücksichtigung möglichst großer Schichten unserer Bevölkerung, um zu verhindern, daß infolge der derzeit ungerechten Progression, der Geldwertentwicklung und der Preissteigerungen das Realeinkommen und die Kaufkraft von Jahr zu Jahr geringer werden.

Durch die beschlossenen Steueränderungen in 67 Punkten werden alle Steuerpflichtigen materielle Vorteile erreichen. Es ist nur zu hoffen, daß die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen zu einem berechtigten stabilisierten Einkommen gelangen. Der Bund, die Länder und die Gemeinden haben errechnete 3 Milliarden Schilling Mindereinnahmen zu erwarten. Das bedeutet, daß die öffentlichen Haushalte in ihrer ordentlichen und außerordentlichen Gebarung in bedenkliche Unordnung geraten werden.

Mein Parteifreund Bundesrat Schweda und die Verbindungsstelle der Bundesländer haben mir einiges Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt. Ich möchte nicht versäumen, diese Zahlen bekanntzugeben, damit Sie, meine Damen und Herren, die Problematik erkennen, die mit der Steueränderung verbunden ist.

Der Lohnsteuerausfall wird voraussichtlich für die Gebietskörperschaften 2,4 Milliarden Schilling betragen.

Die Verminderung der Einkommensteuer beträgt rund 600 Millionen Schilling. In diesem Betrag sind die 21 Prozent betragenden Zuschläge, die sich aus 18 Prozent Beitrag zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches und aus 3 Prozent Beitrag für den Katastrophenfonds ergeben, enthalten.

Singer

Der voraussichtliche Einnahmeentfall für den Bund wird 1289 Millionen, für die Länder ohne Wien 477 Millionen, für die Gemeinden ohne Wien 369 Millionen und für Wien allein als Land und Gemeinde 344 Millionen Schilling betragen.

Ein Vergleich mit den Einnahmen aus den eigenen Steuern und Ertragsanteilen würde beim Bund einen Ausfall von 3,03 Prozent, bei den Ländern ohne Wien 8,4 Prozent, bei den Gemeinden ohne Wien 5 Prozent und bei Wien 6,2 Prozent ergeben. Wenn die Auswirkungen bei der Landesumlage und beim Kopfquotenausgleich berücksichtigt werden, würden die Prozentsätze bei den Ländern ohne Wien 9,9 Prozent und bei den Gemeinden ohne Wien 4,3 Prozent betragen.

Die Gesamtverluste für die Gemeinden der einzelnen Länder wurden wie folgt errechnet: Burgenland 11,4 Millionen, Kärnten 27,9 Millionen, Niederösterreich 72,2 Millionen, Oberösterreich 68,3 Millionen, Vorarlberg 16,1 Millionen Schilling; bei allen Bundesländern 313,5 Millionen Schilling.

Für die Stadt St. Pölten — ich erlaube mir das anzuführen — beträgt der Einnahmeentfall 2.909.000 S.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht müßiges Zahlenspiel, wenn ich die steuerlichen Auswirkungen von dieser Seite her betrachte. Die Notwendigkeit und die Berechtigung der Steueränderung unterliegt keinem Zweifel. Es erhebt sich nur die Frage: Wie können Bund, Länder und Gemeinden den Einnahmeausfall in Erfüllung ihrer bereits beschlossenen Voranschläge decken?

Für den Bund besteht dazu am leichtesten die Möglichkeit, durch Kreditoperationen, durch das Beschreiten des Anleiheweges und durch währungspolitische und steuergesetzliche Maßnahmen eine budgetgerechte Lösung zu finden. Die Länder und Gemeinden geraten hier in ernstere finanzielle Schwierigkeiten, die sie nur durch eine rasche und echte Hilfe des Bundes überwinden können.

Der Herr Finanzminister hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz 1967 den Vertretern der Länder, des Städtebundes und des Gemeindebundes den Vorschlag gemacht, den Ausfall von Steuereinnahmen durch eine verstärkte Möglichkeit des Zuganges zum Kreditmarkt zu kompensieren. Es scheint mir im allgemeinen nicht möglich zu sein, daß Minder-einnahmen im ordentlichen Haushalt durch Kreditoperationen gedeckt werden, wenn nicht gleichzeitig Aussicht auf andere Einnahmen besteht.

Die derzeit in Österreich bestehenden Anleihebeziehungsweise Kreditbedingungen sind nach meiner Kenntnis derart eng begrenzt, daß

die Beschreitung des Kredit- und Anleiheweges für die große Mehrzahl der Städte und Gemeinden nicht in Frage kommen kann. Die Höhe des Zinsfußes, die Laufzeit und die Sicherstellungsbedingungen sind das ernsthafteste Hindernis.

Darf ich auch hier zur Illustration einige konkrete Beispiele aus der Stadt St. Pölten, deren Bürgermeister ich bin, anführen:

1. Der Neubau einer dringend notwendigen Hauptschule im Stadtteil Wagram und die Erweiterung der dortigen Volksschule erfordern den Betrag von 16 Millionen Schilling. Davon werden 5 Millionen Schilling vom Land zu gleichen Teilen als Darlehen und Subvention gewährt, 11 Millionen Schilling muß die Stadt im Darlehenswege für diesen Schulbau aufbringen. Das ist die erste Kreditaufnahme.

2. Das Stadttheater St. Pölten ist durch theaterpolizeiliche Vorschriften zu einem Umbau genötigt. Die voraussichtlichen geschätzten Kosten betragen gleichfalls 16 Millionen Schilling. Mit Bund und Land sind Verhandlungen eingeleitet, eine proporzmäßige Finanzierung zu finden. Die Stadt St. Pölten wird für ihren Teil außervoranschlagsmäßige Mittel finden müssen.

3. Die Restfinanzierung eines Barackenersatzwohnbaues — wir haben heute eine sehr lebhafte Diskussion erlebt — muß noch aufgebracht werden. Die Holzbaracken in unserer Stadt stammen aus dem ersten Weltkrieg und sind durch einen neuen Wohnbau zu ersetzen. Das dafür aufzunehmende Darlehen beträgt 2,8 Millionen Schilling.

4. Die zuständige Finanzbehörde hat mir erst vor einigen Tagen mitgeteilt, daß die Stadt St. Pölten für das Jahr 1967 eine Mindereinnahme in der Höhe von über 900.000 S aus dem Titel Bundesbahnbetriebe zu erwarten hat.

5. Der Herr Unterrichtsminister ist im Verhandlungswege an die Stadt herangetreten, ein 20.000 m² großes Grundstück kostenlos für die Errichtung eines Realgymnasiums zu überlassen. Der von der zuständigen Baubehörde geschätzte Quadratmeterpreis beträgt für dieses Grundstück 400 S. Es liegt ganz in der Nähe des Stadtzentrums. Die Stadt würde bei der kostenlosen Überlassung dieses Grundstückes an den Bund rund 8 Millionen Schilling einbüßen.

Meine Damen und Herren! Ich bin bereit, unserem Gemeinderat vorzuschlagen, dieses Grundstück um die Hälfte des wirklichen Wertes dem Bund käuflich zu überlassen. Wir bekämen wenigstens die Hälfte des Wertes und könnten unseren Ausfall durch die zuletzt beschlossenen Gesetze, Finanzausgleich, Steuer-

Singer

änderungsgesetz, auf andere Weise einigermaßen ausgleichen. Ich hoffe, daß der Bund auch für diese Anliegen Verständnis hat.

In der gleichen Lage wie die Stadt St. Pölten befinden sich hunderte Städte und Gemeinden in Österreich. Ich mache mich auch für diese zum Sprecher, weil sie sich in der gleichen tristen finanziellen Situation befinden.

Der Finanzausgleich sollte dem Bund, den Ländern und den Gemeinden für sechs Jahre eine finanzpolitische Stabilität geben, um auf längere Sicht planen und arbeiten zu können. Sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes wird nun durch das Steueränderungsgesetz eine Entwicklung eingeleitet, die keine Planung auf längere Sicht zuläßt. Die Gebietskörperschaften sind gezwungen, gefaßte Beschlüsse abzuändern, zu improvisieren, und müssen versuchen, mit der immer deutlicher werdenden wirtschaftlichen Unsicherheit fertig zu werden.

Nach Auffassung maßgeblicher Finanzsachverständiger, des Herrn Sektionschefs Heilingsetzer, den ich als Fachmann außerordentlich schätze und den ich noch als Mitglied des Nationalrates als Minister von den Beratungen her kenne, und der weiteren Steuerexperten des Finanzministeriums wird die Verminderung der Steuereingänge bei den Gebietskörperschaften durch die zu erwartende Kaufkraftsteigerung in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren durch höhere Umsatzsteueranteile ausgeglichen und eine Angleichung an die bisherigen Steuereinnahmen erfolgen. Bei sachlicher Beurteilung besteht die Möglichkeit einer solchen Entwicklung.

Es ergeben sich aber dabei folgende Fragen: 1. Wie kann die Zeit bis in drei Jahren finanziell für Gebietskörperschaften überwunden werden? 2. Welche Regelung beabsichtigt das Finanzministerium bezüglich der verschiedenen im Finanzausgleichsgesetz noch unerledigt gebliebenen Fragen? Besteht die Garantie, daß den Gebietskörperschaften bis dahin keine neuen Belastungen aufgebürdet werden?

Das alles sind derartige Unsicherheitsfaktoren, auf die der Städtebund und ich hier im Hohen Hause verweisen möchten, damit der Bund, der gewiß auch seine Sorgen hat, in entsprechender Weise von unseren Auffassungen Kenntnis bekommt.

Wir können uns zur ersten Frage vorstellen, daß der Bund die im § 6 des Finanzausgleichsgesetzes enthaltene Verpflichtung erfüllt, Verhandlungen mit den von steuerpolitischen Maßnahmen durch den Bund betroffenen Gebietskörperschaften rechtzeitig zu führen, wobei aber auf die Bestimmungen des § 4 des Finanzausgleichsgesetzes Bedacht genommen werden soll. Darin wird nämlich ausge-

sprochen, daß die vorgesehene Regelung in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen hat und darauf Bedacht genommen ist, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden. Niemand von uns kann bezweifeln, daß sich die Länder derzeit bereits an der Grenze ihrer finanziellen Belastungsmöglichkeit befinden.

Als Mitglied des Bundesrates und als sozialistischer Oppositionsredner in der großen politischen Oppositionsshow mache ich hier nunmehr einen konstruktiven, positiven Vorschlag, wobei ich den Herrn Sektionschef bitte, ihn seinem Minister bekanntzugeben. Es wäre meiner Meinung nach möglich, daß der Bund durch eine finanzielle Überbrückungsaktion in Form von garantierten Darlehens- und Zinsenzuschüssen Hilfe leistet. (*Bundesrat Krainer: Gut!*) Das wurde auch über den Tisch bei den Verhandlungen — Sie werden sich sicher erinnern — damals angeregt. Ich möchte das hier im stenographischen Protokoll festgehalten wissen.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Erwartungen der Länder und Gemeinden, die diese in die Initiative des Herrn Finanzministers setzen. Als Verhandlungsteilnehmer bei den Beratungen des Einkommensteuergesetzes kenne ich die Argumente des Herrn Finanzministers und seiner Sachbearbeiter im Finanzministerium. Es hat sich nämlich gezeigt, daß das Finanzministerium über sehr gründliche und genaue statistische Unterlagen bezüglich der Auswirkungen der Steuergesetze auf die Gebietskörperschaften verfügt. Dem Finanzministerium ist es dadurch auch möglich, zu beurteilen, ob die betroffenen Gebietskörperschaften in der Lage sein werden, die noch ausstehenden und gesetzlich nicht geregelten Probleme zu lösen und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben zufriedenstellend durchführen zu können. Ich verweise auf ein einziges Problem: das vom Herrn Finanzminister zugesagte Gespräch mit dem Sozialministerium, die Frage der Krankenanstalten möglichst noch vor Beendigung der Sommersession in Angriff zu nehmen.

Bezüglich der dritten Frage verweise ich auf meine Feststellung bei den Verhandlungen im Finanzministerium, wonach die Länder und Gemeinden Verständnis für die finanzielle Situation des Bundes aufbringen. Die Verhandlungen sollen nicht unter dem Gesichtspunkt einer feindlichen Gegnerschaft, sondern unter dem eines Solidaritätsprinzips, das die Zusammengehörigkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zum Ausdruck bringt, geführt werden. Der Herr Finanzminister und seine

6520

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Singer

Mitarbeiter zeigten sich für diese von mir geäußerte Meinung sehr aufgeschlossen. Ich wäre, da der Herr Finanzminister nicht im Hause ist, dem Herrn Sektionschef Heilingssetzer sehr dankbar, wenn er hier im Bundesrat eine Erklärung abgeben würde, wonach der Bund nicht daran denkt, in nächster Zukunft den Ländern und Gemeinden neue Aufgaben und Belastungen zu übertragen, ohne gleichzeitig auch durch entsprechende finanzielle Hilfsmaßnahmen Beiträge zu schaffen, damit diese Dinge in Angriff genommen werden können. (*Bundesrat Krainer: Wir würden dem Herrn Sektionschef für eine solche Erklärung sehr dankbar sein! — Heiterkeit.*) Ich stelle mit Zufriedenheit fest, daß die rechte Seite dieses Hauses dem sozialistischen Redner Zustimmung gibt. (*Bundesrat Bürkle: Bei vernünftigen Vorschlägen immer, Herr Bürgermeister!*)

Meine Damen und Herren! Das Einkommensteuergesetz 1967 zeigt in seinen vielfältigen Auswirkungen die Kompliziertheit und Schwierigkeit unserer derzeitigen Finanz- und Steuerpolitik. Unser gesamtes Wirtschafts- und Sozialgefüge wird davon betroffen. Es drängt sich mir bei der Erörterung dieser Probleme die Frage auf, warum wir nicht dem Beispiel anderer Länder folgen und versuchen, unser derzeitiges Steuer- und Verwaltungssystem zu vereinfachen und zu verbessern.

Ich erinnere mich an vergangene Regierungserklärungen, in denen dem Parlament und der österreichischen Öffentlichkeit eine Verwaltungsreform und eine Steuervereinfachung zugesagt wurden. Die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen sehen alle ein. Die Zustimmung für eine solche Aktion ist absolut sicher und würde mit großer Freude gegeben werden.

Ich erlaube mir hier, als Initiative des Parlaments, folgende Anregung im Bundesrat zu machen. Die Bundesregierung wird ersucht, ehestens geeignete Vorschläge für eine umfassende Verwaltungsreform zu machen, gleichzeitig damit Steuervereinfachungsvorschläge auszuarbeiten und diese so bald wie möglich dem Parlament zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Die derzeitigen Maßnahmen der Bundesregierung auf diesem Gebiet lassen keine zufriedenstellende Tendenz und keinen Zeitplan erkennen. Ich habe hier einen Aufruf der Bundesregierung zur Erstattung von Verwaltungsvereinfachungsvorschlägen, der an die öffentlich Bediensteten gerichtet ist. Ich bin durchaus der Meinung, daß das auch eine Möglichkeit ist, aber ich bin auch der Auffassung, daß die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates eingeladen werden sollten und daß man versuchen sollte, das auf breiter

Grundlage zu tun. Ich bin weiter der Meinung, daß es ein sehr wertvoller Beitrag wäre, wenn der Bundesrat in seiner Schlußsitzung diese Anregung in entsprechender Weise aufnehmen würde.

Zum Gegenstand der Tagesordnung ersuche ich die Mitglieder des Bundesrates, der Entschliebung, die ich jetzt einbringe, die genügend unterstützt ist und die ich in meinen vorherigen Ausführungen zu begründen versuchte, zuzustimmen. Sie lautet:

Entschliebungsantrag

der Bundesräte Singer, Porges, Mayrhauser und Genossen, betreffend die übergroße Belastung der Länder und Gemeinden durch das Einkommensteuergesetz.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend die Reform der Lohn- und Einkommensteuer, hat trotz seines an sich begrüßenswerten Inhalts zur Folge, daß die Länder und Gemeinden von dem daraus entstehenden Steuerentfall verhältnismäßig mehr belastet werden als der Bund.

Von den Landeshauptleuten und anderen berufenen Sprechern der Bundesländer wurde daher mit Recht und mit Nachdruck die Forderung aufgestellt, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den nach Inkrafttreten der Steuerreform überproportionalen Einnahmeentfall der Länder und Gemeinden auszugleichen.

Da es die Aufgabe des Bundesrates ist, die Interessen der Bundesländer zu vertreten, stellen die unterzeichneten Bundesräte nachstehenden Entschliebungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet sind, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufrechtzuerhalten und insbesondere den in der ersten Zeit nach Inkrafttreten der Steuerreform überproportionalen Einnahmeentfall der Länder und Gemeinden auszugleichen.

Ich bitte, diesen Antrag zu behandeln. Darf ich, meine Damen und Herren, der Hoffnung Ausdruck geben, daß es zu einer einhelligen Zustimmung kommen wird. Es handelt sich bei diesem Entschliebungsantrag um eine echte Aktion zur Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Länder und Gemeinden. Eine einhellige Entscheidung des Bundesrates wäre der beste Ausdruck parlamentarischer Selbstständigkeit und demokratischer Eigenständigkeit.

Wir Sozialisten werden mit unserer Zustimmung zum Einkommensteuergesetz 1967 und der eingebrachten Entschliebung einen weiteren Beitrag zur staatsverantwortlichen

Singer

Opposition in unserer Republik leisten. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Krainer: Zur Geschäftsordnung!*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Bundesrat **Krainer**: Ich beantrage, den Antrag des Herrn Bundesrates Singer gemeinsam zu stellen, aber auch gemeinsam zu formulieren. (*Bundesrat Singer: Einverstanden!*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Der vom Bundesrat Singer eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht bei der Behandlung dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates mit zur Diskussion. Sollte ein gemeinsamer Antrag gestellt werden, so muß das zwischen beiden Fraktionen vereinbart werden.

Zum Wort gelangt der Herr Bundesrat Dr. Neuner.

Bundesrat DDr. **Neuner** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Kollege Böck hat mich in seiner Rede zitiert, und deshalb habe ich mir meine Ausführungen aus der Rede zu den Wachstumsgesetzen im stenographischen Protokoll kommen lassen. Nicht um Ihnen, Herr Kollege Böck, zu sagen, daß Sie meine Ausführungen aus dem Zusammenhang gerissen und unvollständig zitiert haben, sondern um aufzuzeigen, was wir damals schon über die Einkommen- und Lohnsteuerreform gedacht haben. Ich sagte damals: Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen lieber dem Konzept des Finanzministers zu: „Zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn hiezu die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen sein werden, werden wir eine Einkommen- und Lohnsteuerreform durchführen, die diese harte Progression tatsächlich aus der Welt schafft, die dem Arbeitnehmer und dem Selbständigen eine Einkommensteuerermäßigung bringt, die fühlbar ist und bei der er sich nicht ‚gepflanzt‘ fühlen muß.“

Meine Damen und Herren! Heute, ein Jahr später — etwas weniger sogar als ein Jahr später — sind wir in der Lage, diese Zusage des Herrn Finanzministers und der Österreichischen Volkspartei einzulösen und das große Gesetzeswerk der Einkommen- und Lohnsteuerreform in Beratung zu ziehen.

Die Progressionsmilderung ist der Schwerpunkt des Gesetzes. Insbesondere war daran gedacht, das steuerfreie Existenzminimum zu erhöhen. Es ist dies nicht nur die Erhöhung des Betrages von 11.000 S auf 12.000 S, sondern es gehören ja dazu noch wesentlich andere Beträge, um von einem

faktisch steuerfreien Existenzminimum zu sprechen. Wir müssen den Freibetrag von 1200 S dazurechnen, wir müssen das Sonderausgabenpauschale und für die Masse der Nichtselbständigen auch das Werbungskostenpauschale dazurechnen, sodaß praktisch bei einem Einkommen von 19.752 S pro Jahr noch immer keine Einkommen- und keine Lohnsteuer erhoben wird. Das allein schon ist eine Verbesserung um 2248 S gegenüber dem derzeit geltenden Zustand.

Neben der Sorge um das Existenzminimum, neben der Sorge um die Steuerleistung der kleinen Einkommen war es die wichtigste Sorge, den sogenannten Mittelstandsbauch in der Einkommensteuerprogression abzubauen. Die höchste Überlastung, die sich aus der Entwicklung und aus dem Preisverfall seit dem Jahre 1945 ergeben hat, bewegte sich in den Einkommensgrößen zwischen 150.000 S und 200.000 S. Es ist daher verständlich, daß in diesen Einkommensbereichen der stärkste Abbau der Progression erfolgt, während dann der Abbau sich verschleift und — das ist sehr wesentlich — bei Einkommensstufen über rund 435.000 S keinerlei Einkommensteuerminderung mehr eintreten wird.

Des weiteren war es notwendig, die kurzen Tarifestufen bis zu einem Einkommen von 50.000 S und vor allem in der Zwischenzone zwischen 100.000 S und 150.000 S zu vergrößern. Diese kurzen Tarifestufen bewirkten bei verhältnismäßig geringen Erhöhungen des Einkommens eine sehr starke Erhöhung der Einkommensteuer. Es war notwendig, in diesem Bereich größere Tarifestufen einzubauen.

Desgleichen war es unbedingt erforderlich, die stark progressive und aus der Zeit des Deutschen Reiches her stammende Belastung der Ledigen — es ist das die alte Steuergruppe I — zu mildern. Die Zuschläge, die bisher zwischen 50 und 80 Prozent zum Tarif der Steuergruppe II betragen haben, werden nunmehr mit 45 Prozent maximiert. Es ist dies vor allem ein berücksichtigendes Entgegenkommen gegenüber jenen Frauen, die eben durch die besonderen Verhältnisse gezwungen sind, ledig zu sein.

Die Verbesserung der Stufen für die Berechnung der Mehrbelastungsgrenze zur außergewöhnlichen Belastung ist ebenfalls ein Punkt, der in die Milderung der Progression hineinfällt.

Keine besondere Progressionsermäßigung ist nach dem Gesetzesbeschluß bei jenen vorgesehen, die bisher am meisten vom geltenden Einkommensteuertarif profitiert haben, nämlich bei den Verheirateten ohne Kinder, bei

DDr. Neuner

denen beide Eheleute Einkünfte beziehen. Hier wirkt sich die Steuerminderung am geringsten aus.

Ich möchte gleich zur Sprache bringen, warum die Österreichische Volkspartei einer Forderung, höhere Einkommen höher zu besteuern, als dies derzeit der Fall ist, entgegengetreten ist. Meine Damen und Herren! Der Einkommensteuertarif beträgt in Österreich in der Maximalhöhe bereits 56,87 Prozent. Wenn dazu noch die Gewerbe-ertragsteuer kommt — und zwar nur jene Gewerbe-ertragsteuer, die effektiv zu zahlen ist und nicht durch die Einkommensteuerminderung geschmälert wird —, so beträgt die maximale Ertragsteuerbelastung 63,96 oder rund 64 Prozent. Dazu kommen noch die Kirchensteuer und die Vermögensteuer. Wir können also im großen und ganzen sagen, daß dem Unternehmer in einer Maximalhöhe der Steuerbelastung ein Drittel verbleibt.

Meine Damen und Herren! Führen wir uns eine wirtschaftliche Überlegung vor Augen. Sie hätten zum Beispiel ein Vermögen und würden dieses Vermögen jemandem zur Verwaltung übertragen. Der Mann würde etwa sagen: Ich verwalte Ihnen das Vermögen, möchte aus den Erträgen daraus ein Drittel als Verwaltungshonorar behalten, und zwei Drittel gebe ich Ihnen! Das wäre eine angemessene Vereinbarung; die kommt im Wirtschaftsleben ab und zu vor. Aber bei der Besteuerung haben wir es so, daß der Eigentümer sein eigenes Vermögen bewirtschaften darf und daß ihm der Staat für die Bewirtschaftung seines eigenen Vermögens gerade noch ein Drittel läßt; zwei Drittel muß der Betreffende abführen.

Das ist die Grundlage unserer Überlegung. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Meinung, daß unsere Ertragsteuerbelastung den absoluten Plafond erreicht hat, dessen Überschreitung die Unternehmerinitiative ganz gehörig schmälern würde. Solchen Vorschlägen treten wir als einer einkommensfeindlichen Politik entgegen. — Außerdem hätten diese Erhöhungen — sehen Sie sich die Steuerstatistik an — praktisch keine Auswirkungen auf das Budget gebracht.

Der zweite Schwerpunkt der Einkommen- und Lohnsteuerreform liegt im familienpolitischen Konzept, das in dieser Gesetzesvorlage sehr stark betont wird. Ich komme dann noch näher darauf zurück. Wir haben das große Unrecht, daß der alleinverdienende Familienerhalter steuerlich ungünstiger gestellt ist als Eheleute, die beide verdienen. Daß dieser alleinverdienende Familienerhalter nunmehr eine Verbesserung durch den zunächst bescheidenen Freibetrag von 4000 S erfährt,

ist erfreulich. Ich möchte gerade diesbezüglich den Herrn Finanzminister beim Wort nehmen, der gesagt hat: Diese Reform ist eine Weichenstellung für künftige weitere Steuermaßnahmen! Wir müssen darauf dringen, daß gerade an diesem Punkte die Weichen in die Richtung weisen, daß eine alsbaldige Erhöhung dieses Alleinverdienerfreibetrages eintritt.

Die zweite Maßnahme auf dem familienpolitischen Gebiet ist die Änderung der Kinderermäßigung durch Einführung von Kinderfreibeträgen. Was will man mit der Einführung der Kinderfreibeträge erreichen? Es sollen die Familienlasten, die für das erste Kind mit 7000 S, für das zweite Kind ebenso mit 7000 S und für das dritte und jedes weitere Kind mit 8000 S sehr bescheiden berechnet wurden, vom Einkommen abgezogen werden, und erst dann soll das Einkommen der Einkommen- und Lohnsteuer unterworfen werden.

Ich weiß, daß die Sozialistische Partei gegen diese Maßnahme die schärfsten Einwendungen zu unserer Gesetzesvorlage erhoben hat. Die Sozialistische Partei ist der Meinung — und ich nehme an, wir werden das dann vom kommenden Redner, Herrn Bundesrat Böck, des näheren hören —, daß die Kinderfreibeträge ab einer bestimmten Einkommensstufe hätten aufhören sollen, daß man also bei höheren Einkommen keinerlei Kinderermäßigung geben sollte.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Auffassung steht einmal mit der Sozialwissenschaft in Konflikt. Ich darf den deutschen Soziologen Mackenroth zitieren, der sehr deutlich den Begriff des schichtenspezifischen Lastenausgleichs geprägt und gesagt hat: Die Kinderaufwendungen sollen von jeder Einkommensgröße gleichmäßig abgezogen werden, und innerhalb jeder Einkommensgröße ist dann eben der schichtenspezifische Lastenausgleich da, auf Grund dessen jene, die in dieser Einkommensgröße liegen und keine Kinder haben, wesentlich mehr Einkommensteuer bezahlen als diejenigen, die in derselben Einkommensgröße Kinderermäßigung in Anspruch nehmen können.

Außerdem steht der sozialistische Einwand mit der Praxis in nahezu allen europäischen Staaten in Widerspruch. Wir haben nämlich in der deutschen Bundesrepublik beispielsweise dasselbe System, das nunmehr in Österreich erst Gesetz werden soll. Das erste Kind wird dort durch einen Freibetrag von 1200 DM, das zweite Kind mit einem Freibetrag von 1680 DM und das dritte und jede weitere Kind mit einem Freibetrag von 1800 DM berücksichtigt. Das sind also wesentlich höhere Beträge, als sie in unserer Gesetzesvorlage enthalten sind.

DDR. Neuner

Die deutsche Bundesrepublik ist für uns ein besonderer Maßstab auf einkommensteuerrechtlichem Gebiete, weil wir ja in den Grundzügen noch immer das deutsche Einkommensteuerrecht haben und weil wir uns daher sehr gut orientieren können, wie gut oder wie schlecht eine Maßnahme, die in der deutschen Bundesrepublik eingeführt wird, auf Österreich anwendbar ist. Aber eines muß ich an dieser Stelle sagen: Dieser Kinderfreibetrag wird in der deutschen Bundesrepublik immer nur einmal gewährt, auch dann, wenn beide Eheleute Einkünfte beziehen. Beim Splitting-Verfahren wird der Freibetrag nämlich vor der Einkommenshalbierung abgesetzt, und dann erst wird die Einkommenshalbierung vorgenommen.

Die Schweiz gewährt einen Kinderfreibetrag von 1000 Franken bei der Wehrsteuer. In Norwegen wird der Kinderfreibetrag nicht vom Einkommen, sondern sogar von der Steuer abgezogen, und zwar in der Höhe von 900 Kronen bereits für das erste Kind. In Spanien werden ebenso pro Kind 25.000 Peseten Kinderermäßigung gegeben. Großbritannien schafft eine besondere, nach dem Lebensalter abgestufte Freibetragsregelung und gewährt für Kinder unter 11 Jahren 115 Pfund, für Kinder zwischen 11 und 16 Jahren 140 Pfund und für solche über 16 Jahren 165 Pfund. Das sind also rund 12.000 S, die in Großbritannien als Kinderfreibetrag abgesetzt werden können. Ebensolche Regelungen gibt es — ich will Sie damit nicht belasten — in anderen europäischen Staaten, in Italien, Griechenland, Finnland und so weiter.

Es ist klar, daß sich jeder Freibetrag und somit auch der Kinderfreibetrag bei höheren Einkommen stärker auswirkt. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, kritisieren, daß sich dieser Kinderfreibetrag bei höheren Einkommen stärker auswirkt, dann müssen Sie diese Kritik auch auf den Freibetrag für die Werbungskosten anwenden, der sich bei höheren Einkommen ebenfalls wesentlich stärker auswirkt, dann müssen Sie in diese Kritik auch das sogenannte Olah-Pauschale von 1200 S einbeziehen, das sich bei höheren Einkommen auch wesentlich stärker auswirkt.

Vergessen Sie bei dieser Überlegung aber schließlich nicht, daß Personen mit einem höheren Einkommen eine wesentlich höhere progressive Steuer bezahlen und die Ermäßigung durch den Kinderfreibetrag dem Prozentsatz nach immer kleiner wird, daß der Prozentsatz der Ermäßigung durch den Kinderfreibetrag in den unteren und mittleren Einkommensstufen ungleich höher ist als in

hohen Einkommensstufen. Auf das, auf die Relation dieser Ermäßigungen, kommt es ja an.

Schließlich möchte ich zum familienpolitischen Konzept noch als besonders positiv bezeichnen, daß die Nutzungsfläche für den steuerbegünstigten Wohnraum bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen um je 10 m² pro Kind erhöht wurde.

Meine Damen und Herren! Neben der Darlegung dieser tragenden Säulen, der Progressionsmilderung und dem familienpolitischen Konzept, ist es aber notwendig, ein paar Worte zum Ergebnis der Reform zu bringen, vor allen Dingen zum Belastungsvergleich. Es wäre ein naheliegendes Ziel, die Forderung zu erheben, daß das gleiche Einkommen der gleichen Lohnsteuer oder Einkommensteuer unterliegt. Derzeit ist diese Forderung nicht verwirklicht, nach Verabschiedung dieser Gesetzesvorlage ebenso nicht verwirklicht. Das größte Hindernis, das der Verwirklichung dieses Grundsatzes entgegenstand, war, daß jede Einkommensteuerreform nicht einzelnen Einkommens- und Gehaltsempfängern mehr Steuern auferlegen darf, als sie bisher zahlen. Dieser Grundsatz ist sozialpolitisch verständlich, er ist aber das Hindernis, eine wirklich ausgeglichene Einkommen- und Lohnsteuerbelastung herbeizuführen.

Die Unterschiede in der Belastung, wie sie sich jetzt und auch nach Verabschiedung dieser Vorlage ergeben, sind in erster Linie in der Besteuerung zwischen Selbständigen und Unselbständigen zu sehen, aber auch zwischen Alleinverdienern und solchen Leuten, bei denen beide Eheleute Einkünfte beziehen.

Der Unterschied zwischen dem Selbständigen und Unselbständigen liegt bekanntlich darin, daß der sonstige Bezug des § 67, das sind vor allem der 13. und 14. Bezug, einer besonders günstigen Besteuerung unterliegt, daß hier ein Steuerfreibetrag — bis zu 2600 S nach geltendem Recht, ab jetzt von 3500 S — besteht und daß für besondere Zuschläge, Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeits-, Überstundenzuschläge, Schmutzzulagen, Gefahrenzulagen und was es da alles für Zulagen gibt, besondere Steuerermäßigungen eintreten.

Meine Damen und Herren! Ich darf vom Standpunkt der Selbständigen aus sagen, daß wir den Unselbständigen diese Zulagen selbstverständlich nicht neiden, aber Sie müssen unseren sachlichen Überlegungen auch so weit folgen, daß Sie bedenken, daß beispielsweise ein kleiner Gewerbetreibender die Lohnabrechnung für seine Gesellen zu machen hat und dabei genau sieht, wie unterschiedlich die Lohnsteuer für das Lohn Einkommen seiner Gesellen gegenüber der Einkommensteuer, die er zu entrichten hat, liegt.

DDr. Neuner

Besonders kraß ist, wie erwähnt, der Unterschied in der Belastung beim Alleinverdiener einerseits und andererseits dort, wo beide Eheleute Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. In diesem Falle genießen diese zwei Eheleute zweimal das steuerfreie Existenzminimum, sie genießen zweimal den Olah-Freibetrag von 1200 S, sie genießen zweimal das Sonderausgabenpauschale von 3276 S, zweimal das Werbekostenpauschale von 3276 S und zweimal die Kinderfreibeträge; sie fallen trotzdem nicht in die Progression, weil eben bei Einkommenshöhen unter 150.000 S eine Zusammenrechnung der Einkünfte zu unterbleiben hat.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Sache, die sehr ernst genommen werden muß. Ich darf hier ein Berechnungsbeispiel eines vollkommen Neutralen, meines Kollegen Steuerberater Hollik, das er in den „Berichten und Informationen“ vom 12. Mai 1967 gebracht hat, kurz vortragen. Dieser Mann, der sich sehr viel mit solchen Fragen befaßt, hat ein wirtschaftliches Gesamteinkommen zunächst von 86.000 S untersucht, Spielarten errechnet, wie sich dieses Einkommen auf die zwei Eheleute verteilen kann, und die steuerliche Auswirkung festgestellt. Bei einer Familie mit zwei Kindern kommt er zu Belastungsunterschieden von 2297 S zu 11.241 S. In einem solchen Spielraum bewegen sich die ungleichen Belastungen auf Grund des geltenden Einkommen- und Lohnsteuersystems. Wenn das Beispiel bei einem Gesamteinkommen von 146.000 S untersucht wird, bewegt sich der Spielraum bei einer Familie mit zwei Kindern von 15.852 S bis 29.730 S. Sie sehen also einen sehr starken Unterschied in der einkommen- und lohnsteuermäßigen Belastung, der leider in diesem System liegt, das abzubauen wir uns wirklich allmählich bemühen müssen, denn es geht doch nicht an, solche Unterschiede zu verewigen.

Das Ziel, das man anstreben sollte, wäre das, was die deutsche Bundesrepublik schon längst eingeführt hat: ein echtes Splitting-System bei der Ehegattenbesteuerung und vor allem als Nahziel, das meiner Meinung nach sehr leicht verwirklicht ist, die Anhebung des Freibetrages für Alleinverdiener.

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Lohn- und Einkommensteuerreform ist auch sehr viel darüber gesprochen worden, daß die Lohnverrechnung vereinfacht werden soll. Auch das — ich schicke es voraus — ist nicht erreicht worden. Warum ist es nicht erreicht worden? Da komme ich auf die Anregung des Herrn Bürgermeisters Singer zu sprechen. Es hat nämlich keiner der Be-

teiligten auf die Sondervorteile, die ihm auf dem Einkommen- und Lohnsteuersektor zuteil geworden sind, verzichten wollen. Unter „Beteiligten“ meine ich nicht nur die Arbeiterschaft, ich sage deutlich, daß es auch die Unternehmerschaft war, die sich — wenn auch nicht so vehement wie die Arbeiterschaft — nicht positiv dazu geäußert hat.

Vor allem aber waren es die Sozialversicherungsträger, die keine Möglichkeit gesehen haben, ihre Bemessungsgrundlagen der Lohnsteuerbemessungsgrundlage anzupassen. Es ist nicht einmal gelungen, das Minimalziel zu erreichen: die Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Lohnsteuer, für die Lohnsummensteuer, für die Sozialversicherungsbeiträge und für den Kinderbeihilfenfonds. Das wäre beispielsweise dadurch erreicht worden, daß man die ungleich mehreren Freibeträge bei der Lohnsteuer auch auf die Sozialversicherung übertragen hätte. Dort gibt es nämlich weniger freie Bezugsteile. Dagegen haben aber die Vertreter der Sozialversicherung gestimmt. Bei der Überlegung, daß man eben die Lohnsteuerfreibeträge abbaut und nur so weit Lohnsteuerfreibeträge einführt, als sie bei der Sozialversicherung gegeben sind, haben wieder die Arbeitnehmervertreter dagegen gestimmt.

Ich bedaure es sehr, daß Herr Bürgermeister Singer diese Ausführungen nicht hört, denn das ist das Hindernis dabei. Wir müssen heute, auch wenn wir von der Österreichischen Volkspartei bereit sind, diese Anregung, die der Herr Bürgermeister Singer zur Vereinfachung der Steuergesetzgebung, insbesondere der Lohnverrechnung, gegeben hat, gemeinsam zu vertreten, darauf hinweisen, daß dann alle Beteiligten einen besseren Willen zeigen müßten, als sie ihn bei den vergangenen Beratungen über die gegenwärtige Lohn- und Einkommensteuerreform dokumentiert haben.

Die Lohnverrechnung ist eine Arbeit, die für den Staat geleistet werden muß, die der Unternehmer kostenlos für den Staat leisten muß. Aber selbst diese kostenlose Mehr- und Schwerarbeit der Unternehmer könnte man noch hinnehmen, wenn nicht besondere ungleichmäßige Sanktionen gegen fehlerhafte Abrechnungen vorliegen würden. Der Unternehmer haftet nämlich für Fehler in der Lohn- und Gehaltsverrechnung, indem er selbst diese Beträge nachzahlen muß. Bei der Lohnsteuer gibt es wohl einen zivilrechtlichen Regreß, die Möglichkeit einer Nachforschung, bei den Sozialversicherungsbeiträgen gibt es das nur in einem ganz beschränkten Ausmaß. Der Unternehmer ist außerdem strafrechtlich — das wird sehr

DDr. Neuner

häufig von den Finanzbehörden gemacht — verantwortlich, wenn dabei irgendwelche Fehler entstehen.

Ich darf hier vom Standpunkt der Unternehmer aus die Forderung erheben: Wenn es schon nicht gelingt, die Lohn- und Gehaltsverrechnung zu vereinfachen, dann sollte man doch eine solche gefährliche Arbeit, die die Unternehmer leisten müssen, in irgendeiner Weise honorieren, man könnte da ein Abrechnungspauschale in irgendeinem Prozentsatz oder Promillesatz verrechnen. Es ist nicht angängig, daß die Unternehmer eine so komplizierte und vor allem von den Gläubigern dieser Einrichtung kompliziert gemachte Verrechnung auf längere Sicht hin kostenfrei erledigen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nunmehr zu einem Fragenkomplex, den ich auch von meinem Berufsstand aus — ich bin Angehöriger der freien Berufe — besprechen muß. Das sind die Forderungen, die die freien Berufe, insbesondere die Ärzte, im Zusammenhang mit der Einkommensteuerreform gestellt haben. Es ist Ihnen bekannt, daß die Ärzte mit ihren Forderungen im großen und ganzen nicht durchgedrungen sind, daß diese Forderungen in der Vorlage nicht erfüllt sind. Es muß aber auch völlig klaggestellt werden, daß der Gesetzesbeschluß an sich besondere Ermäßigungen bringt, die gerade für die Bezieher von Einkommen bei den freien Berufen von Bedeutung sind. So hat beispielsweise gerade bei den Ärzten die Progressionsminderung in den Einkommensstufen von rund 100.000 S in der Ermäßigung eine Auswirkung von 16,2 Prozent; bei einem Einkommen von 150.000 S vermindert sich der Tarif um 14,2 Prozent gegenüber dem geltenden Satz; bei 200.000 S Einkommen ist eine Ermäßigung von 16,5 Prozent eingetreten. Meine Damen und Herren! Das ist sehr wesentlich, denn die Ärzteneinkommen bewegten sich in Niederösterreich beispielsweise in den Jahren 1965 und 1966 im Durchschnitt über 200.000 S. Das muß man auch mit aller Deutlichkeit hier sagen, zumal die Kassenärzte auf einkommensteuerrechtlichem Sektor eine besondere Ermäßigung gewünscht haben.

Ferner ist erreicht worden, daß die Halbtagsbeschäftigung der Ehegattin nunmehr als Absetzbetrag anerkannt werden kann, ebenfalls eine Maßnahme, die sich gerade zugunsten der Ärzteneinkommen auswirkt. In solchen Fällen ergibt sich eine weitere Senkung der Einkommensteuer, eine Senkung, die je nach der Höhe des Einkommens zwischen 1000 S und 1500 S liegt.

Ich möchte aber gerade am Beispiel dieser Ärzteforderungen etwas Allgemeines sagen, und ich hoffe, daß ich Ihre Zustimmung finde: Unzukömmlichkeiten in der Einkommensstruktur eines bestimmten Berufsstandes können nicht immer wieder auf dem Wege der Einkommensteuer korrigiert werden. Es ist einfach nicht zu machen, daß der Finanzminister alle Fehler in der Einkommensstruktur durch Einkommensteuersenkungen ausgleicht. Dann soll man eben das Problem an der Wurzel angreifen. Wenn die Ärzte glauben, nicht richtig honoriert zu werden, sollen sie eben dort und nicht in erster Linie bei der Einkommensteuer den Hebel ansetzen.

Leider muß ich aber betonen, daß berechtigzte Forderungen der freien Berufe in der Gesetzesvorlage nicht realisiert wurden: das ist das Äquivalent für die Abfertigungsrücklage und eine Verbesserung bei der Wertpapierbegünstigung.

Schließlich — das muß ich allen meinen Berufskollegen und den übrigen Angehörigen der freien Berufe mit aller Deutlichkeit sagen — haben die freien Berufe in der Einkommensermittlung eine besondere Begünstigung: Während ein Gewerbetreibender schon bei einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 75.000 S, schon bei einem Umsatz von mehr als 1,5 Millionen eine genaue Bilanz erstellen muß, haben die freien Berufe das gesetzliche Recht, auch bei großen Einkommen, bei großen Umsätzen eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erstellen; sie haben also ihre Honorare nur in dem Zeitraum zu versteuern, in dem sie auch tatsächlich einfließen. Ich weiß, Herr Doktor, daß das für die Ärzte, vor allem für die Kassenärzte, nicht sehr attraktiv ist (*Zustimmung des Bundesrates Dr. Zimmermann*), weil sie ja Vierteljahresabrechnungen haben und nicht sagen können: Das Honorar von 20.000 S zahlst du mir erst nach dem 1. Jänner, und daher versteuere ich es erst im nächsten Jahr. Aber im großen und ganzen profitieren die freien Berufe aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sehr.

Ich darf nun über die Genesis des Gesetzesbeschlusses etwas sagen: Dieses Werk liegt nun vor uns, und ich weiß nicht, ob Sie alle überblicken können, welche geistige Arbeit in solch einer Gesetzesmaterie enthalten ist. Im Zusammenhang mit dieser geistigen Arbeit sind in erster Linie die Beamten der Abteilungen 9 a und 9 b des Finanzministeriums zu nennen. Es sind in diesen Abteilungen nur neun Juristen, die sich mit dieser Materie befassen mußten. Neben dieser legislativen Tätigkeit haben sie ja ihre Tagesarbeit zu ver-

DDr. Neuner

richten gehabt, sie sind zuständig für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer. Diese Beamten mußten neben ihrer Tagesarbeit unzählige Formulierungen, Gesetzesformulierungen vornehmen. Jeder einzelne Abänderungsantrag oder Abänderungswunsch mußte in eine gesetzliche Form gebracht werden, seine tarifmäßige Auswirkung mußte durchgerechnet werden. Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich einmal angesehen haben, wie schwierig eine solche tarifmäßige Berechnung ist. Vielfach wurden spezielle Mathematiker herangezogen, weil es dem Juristen einfach nicht mehr möglich war, das allein zu schaffen. Vor allem mußten alle Auswirkungen auf das Budget berechnet werden. Das muß geschehen, wenn man eine verantwortungsvolle Finanzpolitik betreiben will. Neun Monate hindurch — meine Damen und Herren, ich habe mir das mitunter selbst angesehen — haben sich diese Beamten, vielfach in Samstag- und Sonntagsarbeit, vielfach in Überstundenarbeit ohne Honorierung — das möchte ich betonen, weil das auf dem Gebiete der nichtselbständig Tätigen selten geschieht — für diesen Gesetzentwurf eingesetzt. Und dafür gilt ihnen und vor allem auch dem Finanzminister unser aller Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Hohen Haus ist von den Bundesräten Eckert, Porges und Neuner ein Entschließungsantrag überreicht worden, der mit gleichem Wortlaut auch im Nationalrat verabschiedet wurde.

Dieser Entschließungsantrag lautet:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die Frage der Besteuerung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung gemäß § 21 Einkommensteuergesetz nach einer gesetzlichen Neuordnung des Wohnungs- und Mietenwesens zu überprüfen und dem Parlament eine entsprechende Novelle zuleiten.

Meine Damen und Herren! Ich darf diesen Entschließungsantrag näher erläutern. Das Finanzministerium wäre zu ersuchen, die Überprüfung hauptsächlich in drei Richtungen vorzunehmen.

Die erste Richtung ist die Frage, ob die Mietzinsreserve, die ja auf fünf Jahre gebunden werden muß, überhaupt besteuert werden soll und wie sie besteuert werden soll. Ich darf hier eine neutrale Stelle zu diesem Problem zitieren, es ist ein Auszug aus einem Verwaltungsgerichtshofurteil vom 12. Juni 1953, Zahl 1005/53. Der Verwaltungsgerichtshof hat diese Formulierung wiederholt in anderen Erkenntnissen gebracht. Er sagt:

„Dagegen bedeutet es allerdings eine kaum zu erklärende Härte, daß der Hauseigentümer für die Kosten der Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten bis zur vollen Höhe der fünfjährigen Hauptmietzinse aufzukommen hat, obwohl ein Teil dieser Hauptmietzinse von der Einkommensteuer erfaßt wird, und daß er dadurch gezwungen wird, die Instandhaltungs- und Verbesserungskosten zum Teil aus der Substanz seines Vermögens zu decken.“

Das wäre meines Erachtens die erste Richtung, nach der diese Prüfung einsetzen müßte. Zu Ihrer Beruhigung — ich erwarte nicht, daß Sie das wissen —: Es hat bereits bis zum Jahre 1962 eine Entsteuerung der verrechnungspflichtigen Mietzinse stattgefunden. Nur ab 1963 ist sie nicht mehr in Kraft.

Die zweite Richtung wäre, daß überprüft werden müßte, ob man den Nutzungswert der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus oder in der Eigentumswohnung besteuern sollte. Eine solche Besteuerung des Nutzungswertes ist nämlich nur beim Wohnen vorgesehen, nicht aber wenn man andere Güter, beispielsweise einen Straßenkreuzer, eine Yacht oder einen Pelzmantel oder sonst irgendwelche Geräte, nutzt; da ist es nicht vorgesehen, den Nutzungswert zu besteuern. Gerade beim Elementarbedürfnis des Wohnens sieht man eine Besteuerung vor. Ich darf Ihnen sagen: Man war auch sehr inkonsequent. Bis zum Jahre 1953 galt nämlich die Regelung, die wir auch jetzt noch haben, in Form der sogenannten Einfamilienhaus-Verordnung deutlichen Ursprungs, aber man hat mit dem Einkommensteuergesetz 1953 diese Einfamilienhaus-Verordnung aufgehoben. Es ist erstaunlich, was die Erläuternden Bemerkungen — in 175 der Beilagen, VII. Gesetzgebungsperiode — dazu sagen:

„Der der Verordnung zugrunde liegende Gedanke, daß das durch ein Einfamilienhaus repräsentierte Kapital sich angemessen verzinsen, trifft auf österreichische Verhältnisse nicht zu, da manche Gebäude ein hohes, manche ein geringes und manche gar kein Ertragnis abwerfen. Die Bestimmungen der Verordnung wurden daher nicht in den Entwurf aufgenommen.“

Meine Damen und Herren! Das wäre sehr gut gewesen, wenn man nicht ab dem Jahre 1960 wieder, und zwar besonders im Dezember 1960 rückwirkend für das ganze Jahr 1960, diese Besteuerung der Einfamilienhäuser und der Eigentumswohnungen in einem gemeinsamen Initiativantrag eingeführt hätte. Es war inkonsequent, denn im Jahre 1960 haben sich die Verhältnisse gegenüber dem Jahre 1953 überhaupt nicht geändert, und sie ändern sich erst jetzt, wenn überhaupt, durch diese

DDr. Neuner

heute verabschiedeten Wohnungsgesetze. Es wäre also an der Zeit, wenn das Finanzministerium, der Entschließung folgend, auch diese Lösung prüfen würde.

Die dritte Richtung, in der die Entschließung zu prüfen wäre, liegt im sogenannten Schuldzinsenstopp. Die Schuldzinsen waren bis zur Gesetzwerdung dieses Beschlusses immer absetzbar, ob es sich jetzt um Betriebsausgaben, um Werbungskosten oder um Sonderausgaben gehandelt hat. Man hat — das ist in der Literatur und Judikatur anerkannt worden — sogar die Zinsen für Spielschulden von der Einkommensteuer absetzen können. Aber nicht konnte man absetzen die Zinsen, die für den Bau eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses aufgewendet wurden, soweit sie den Grundbetrag der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus solchen Objekten überschritten haben. Auch hier haben wir die deutsche Lösung als Vorbild, die sagt, die übersteigenden Zinsen sollten als Sonderausgaben anerkannt werden, weil es nicht verständlich ist, warum die Zinsen dafür nicht absetzbar sind.

Ich hoffe, daß das Finanzministerium in Ruhe und ohne die dringliche Arbeit, die dem Ministerium durch diese Gesetzesvorlage verursacht wurde, auf Grund der Entschließung diese drei Punkte bei der Besteuerung der Wohnungen berücksichtigen kann.

Der Gesetzesbeschluß enthält noch eine Reihe besonders erfreulicher Verbesserungen. Ich darf sie hier nur schlagwortartig, um die Zeit nicht allzulange in Anspruch zu nehmen, vortragen:

Die Absetzbeträge für die mittätige Ehegattin wurden erhöht. Vor allem wird eine Teilzeitbeschäftigung, der halbtägige Einsatz des Ehegatten steuerrechtlich berücksichtigt.

Der Absetzbetrag für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird von 1200 auf 2000 erhöht; dies ist eine geringfügige Erhöhung, die ehestens baldig den Zeitverhältnissen angepaßt werden soll. Es wird dadurch erreicht, daß die Anlagenverrechnung in den Unternehmungen vereinfacht wird. Ich darf erwähnen, daß der Betrag von 2000 S sehr weit unter dem Satz liegt, der in der deutschen Bundesrepublik gilt.

Die absetzbaren Zuwendungen für die Forschungsförderung werden von 2 Prozent des Gewinnes auf 4 Prozent des Gewinnes erhöht.

Die vorzeitige Abschreibung für Anlagen zur Verhinderung von Abwasser- und Abgaschäden wird auf 60 Prozent erhöht.

Der Veräußerungsgewinn wird erst steuerpflichtig, wenn er den Betrag von 60.000 S übersteigt. Die bisherige Freigrenze wird

Freibetrag, eine Maßnahme, die auch kleineren Unternehmungen sehr zugute kommen wird.

Eine weitere Ermäßigung der Erfinderbesteuerung ist ebenso begrüßenswert, wie man aber auch sagen muß, daß sie meines Erachtens noch unzureichend ist und in einem sehr verstärkten Maße reduziert werden soll.

Für die Unternehmer wie für die Nichtselbstständigen gleich vorteilhaft ist die Bestimmung, daß die Unterlassung, Lohnabgabennachforderungen beim Dienstnehmer einzuheben, nicht nachträglicher Arbeitslohn ist, daß man nicht noch einmal davon Lohnsteuer bezahlen muß.

Meine Damen und Herren! Ich habe sehr lange — verzeihen Sie mir, bei meinem Beruf ist es verlockend, zu solch einer großen Materie viel zu sagen — zu dieser Frage gesprochen. Ich möchte damit schließen, daß ich Ihnen sage:

Die Österreichische Volkspartei hat nach den Wahlen vom 6. März 1966 eine Masse von Agenden vorgefunden, die in der Koalition steckengeblieben sind; dazu gehörten auf steuerrechtlichem Gebiet insbesondere das Paket der Wachstumsgesetze und die Einkommen- und Lohnsteuerreform. Vor einem Jahr haben wir die Wachstumsgesetze — es war höchste Zeit — verabschiedet. Nun sind wir daran, die Einkommen- und Lohnsteuerreform zu verabschieden. Im Herbst 1966 haben in einem großen, vom Finanzminister einberufenen Komitee die Beratungen dieser Reform begonnen. In diesem Komitee haben alle möglichen Interessenvertretungen und Verbände Sitz und Stimme gehabt. (*Bundesrat Schweda: Nur nicht die Gemeinden, die sehr erheblich mitzahlen!*) Die Gemeinden haben dann mit dem Finanzminister parallel genau über den Finanzausgleich beraten (*Bundesrat Schweda: So kurz, das ist der Jammer!*), und es war allen Gemeinden und Ländern bekannt, daß bei Abschluß der Beratungen über den Finanzausgleich von einer Einkommen- und Lohnsteuerreform die Rede war. (*Bundesrat Schweda: Wir haben ja eine Schutzklausel im Finanzausgleich! Da könnten Sie uns sehr helfen, daß die in Hinkunft angewendet wird!*)

Neben diesen Komiteeberatungen waren sehr, sehr harte — ich stehe nicht an, das hier offen zu sagen — Beratungen und Auseinandersetzungen innerhalb der Österreichischen Volkspartei mit dem Finanzminister, zwischen den Bünden. Ich sage das mit aller Deutlichkeit, weil ich nämlich vermeiden will, daß Sie zur Meinung gelangen, unser ÖAAB wäre bei den Verhandlungen ein „weicher Bruder“ gewesen. Ich kann Ihnen ganz das Gegenteil

DDr. Neuner

sagen. Wir hatten ihn als Gegner bei diesen internen Verhandlungen. Unser ÖAAB braucht nicht die Stütze der sozialistischen Gewerkschafter. Wir haben mit diesen Beratungen in unserer Österreichischen Volkspartei dokumentiert, daß wir in der Lage sind, Ihnen ein Gesetzeswerk vorzulegen, das auch in einer schwierigen Materie eine Politik für alle Österreicher erfüllen kann, frei von jeder klassenkämpferischen Auseinandersetzung.

Wir werden freudig die Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschluß geben, der den Österreichern 3 Milliarden Steuern ersparen wird, und so einem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben, der auf die alleinige Initiative der Österreichischen Volkspartei hin gefaßt worden ist. *(Starker Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schweda: Na, jetzt mach einen Punkt!)*

Vorsitzender *(der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich dem Hohen Hause mitteilen:

Der von den Bundesräten Eckert, Porges und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag, betreffend die Besteuerung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung, ist genügend unterstützt und steht daher zur Behandlung.

Weiters: Der von den Bundesräten Singer und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag wurde zurückgezogen und durch folgenden gemeinsamen Entschließungsantrag der Bundesräte Singer, Krainer, Porges, Bürkle, Mayrhauser und Steinböck ersetzt:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet sind, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufrechtzuerhalten und zu diesem Zwecke den zur Kreditaufnahme gezwungenen Gebietskörperschaften Zinszuschüsse zu gewähren.

Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher gleichfalls zur Behandlung.

Nunmehr erteile ich das Wort dem Herrn Bundesrat Böck.

Bundesrat Böck (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Genauso wie heute vormittag beim Wohnbauförderungsgesetz 1968 kann es auch jetzt beim Einkommensteuergesetz 1967 nicht um die Bezeichnung „Große Steuerreform“ gehen — ich stelle mit Freuden fest, ich habe diesen Ausdruck heute im Haus nicht mehr gehört —, weil viele reformbedürftige Bestimmungen entweder überhaupt nicht oder nur in sehr ungenügendem Ausmaß gelöst wurden und darüber hinaus die Begünstigungen, die wir positiv feststellen, zum Teil ungerecht verteilt wurden.

Ich darf festhalten, daß wir die Fortschritte, die in diesem Gesetz enthalten sind, positiv bewerten und auch anerkennen. Einige Bestimmungen sind zweckmäßig in der Form abgeändert worden, wie wir es uns alle vorgestellt haben. Im grundsätzlichen jedoch muß ich leider feststellen, daß es noch nicht annähernd eine wirklich gerechte Änderung des gesamten Steuersystems gibt.

Nun gleich zu den letzten Worten des Herrn Bundesrates Dr. Neuner. Er hat gesagt, daß dies das alleinige Werk der Mehrheitspartei ist.

Ich darf in Erinnerung rufen — und wenn Sie das Ganze sachlich beurteilen wollen, werden Sie sich dem nicht verschließen können —: Bereits im Jahre 1962 hat der Österreichische Gewerkschaftsbund zum erstenmal mit aller Vehemenz eine Korrektur der Einkommen- und Lohnsteuer verlangt. *(Bundesrat Dr. Neuner: Nur der Lohnsteuer!)* Im Jahre 1963 wurde am Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eindeutig mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig der Beschluß einer Korrektur gefaßt. Ich glaube nicht fehlzugehen: Es hat seit 1962 keine Bundesvorstandssitzung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gegeben, in der nicht die Frage „Steuerreform“ auf der Tagesordnung gestanden ist. Es haben auch — ich darf Ihnen auch das in Erinnerung rufen — kurz nach der Regierungsbildung 1966 die sozialistischen Abgeordneten im Nationalrat einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Ich wundere mich daher ein wenig, wenn man jetzt sagt, das sei das alleinige Werk einer Partei. *(Bundesrat Dr. Heger: Auf unsere Initiative!)*

Das haben nicht nur Sie gesagt. Wenn man die Diskussion in den Ausschüssen und im Nationalrat verfolgt hat, hat man auch dort feststellen können, daß die Redner Ihrer Partei immer wieder gesagt haben: Die Sozialisten haben sich für die Reform dieser Steuer überhaupt nicht eingesetzt! — Das können Sie in einigen Reden Ihrer Parteifreunde nachlesen.

Nun vielleicht zu einem entscheidenden Punkt. Der Berichterstatter im Nationalrat, der Herr Nationalrat Regensburger, hat in seiner Berichterstattung zwei Sätze gesprochen. Sie lauten: „Der Grundsatz der Steuergerechtigkeit soll mit diesem Gesetz verwirklicht werden. Die bisher benachteiligten Gruppen sollen eine höhere Steuerermäßigung erhalten.“

Darf ich diese zwei Sätze mit einigen Beispielen und mit einigen Ziffern genau beleuchten. Wie sieht diese Steuergerechtigkeit aus? Jetzt darf ich fragen: Wie sieht sie auf seiten der Regierungspartei aus?

Böck

Rund 3 Milliarden Schilling stehen zur Verfügung. Von diesen 3 Milliarden Schilling — das geht ebenfalls aus den Protokollen des Nationalrates hervor, es ist nicht meine Erfindung — sind etwas mehr als ein Viertel für eine Personenanzahl von 100.000 bestimmt, während etwas weniger als drei Viertel für eine Personenanzahl von dreieinhalb Millionen zur Verfügung steht. Hier ist also schon eine kleine Differenz zu dem, was der Herr Berichterstatter, Nationalrat Regensburger, gesagt hat. Oder aber, er meinte es wirklich so, wie er es betont hat. Das ist auch möglich.

Nun ein zweites Beispiel dazu. Wenn wir davon ausgehen, daß Ende 1957 die Löhne mit der Ziffer 100 bewertet werden, dann sind die kollektivvertraglichen Stundenlöhne seit dieser Zeit bis Ende 1966 um 64 Prozent gestiegen. Die Effektivverdienste sind seit dieser Zeit um 97 Prozent gestiegen.

Nun sehen wir uns das Verhältnis an, wie die Steuer im gleichen Zeitraum gestiegen ist. Die Steigerung des Realeinkommens — das muß dazugesagt werden — war in derselben Zeit nicht 64 Prozent und 97 Prozent, sondern da entfiel ein überwiegender Anteil auf den Aufholbedarf wegen der Preissteigerungen, und nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz war eine echte Realloohnerhöhung. — Ich muß das deshalb sagen, weil ich dann noch kurz darauf zurückkomme.

Nun beträgt die Lohnsteuer in derselben Zeit, von Ende 1957 bis Ende 1966, bei einem Lohnempfänger der Lohnsteuergruppe I, also bei einem, bei dem der Lohn um 64 Prozent gestiegen ist, 193 Prozent, obwohl die 64 Prozent — ich glaube, das geben wir alle zu — maximal nur auf ein Fünftel oder ein Sechstel als echte Realloohnerhöhung bewertet werden können. Bei der Effektivverdienst-Steigerung von 97 Prozent ist der Steuersatz auf 391 Prozent gestiegen.

Hier sieht man irgendwie die Differenzen, die in der Steuergesetzgebung aufgeschienen sind. Hier sieht man auch die Differenzen, die der Herr Berichterstatter im Parlament angeführt hat, als er von gerechter Verteilung und davon gesprochen hat, daß jene etwas bekommen sollen, die benachteiligt waren. Aber dann hätte man den Beziehern niedriger Einkommen weit mehr in der Progression geben müssen.

Die Löhne haben sich in der Kaufkraft nur ganz geringfügig gegenüber dem Jahre 1957 verbessert, aber die Steuer — wenn Sie die Ziffer dazu haben wollen — macht eine Erhöhung von 87,40 S gegenüber 1957 aus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun einzelne Punkte, gegen die wir uns nach wie vor wenden müssen. Ich nenne hier zuerst

die ungleiche Behandlung der Einkommen- und Lohnsteuerepflichtigen, wobei sich mein Vorredner wieder verkehrt ausgedrückt hat. Ich hoffe aber, es war ein Versprechen für die Zukunft, wenn er gesagt hat, die Progression bei den unteren Einkommensbeziehern habe sich ganz gewaltig geändert. Ich habe es zumindest so aufgefaßt; vielleicht war es anders.

Für die Einkommensbezieher in den unteren Gruppen hat sich die Progression nur sehr, sehr geringfügig geändert. Sie wird stärker, je höher die Einkommen sind. Nun darf ich festhalten — das gehört zum Teil zu dem vorher Gesagten —, daß wir eindeutig dafür eintreten: Erhöhung der Steuerprogression bei Realeinkommensverbesserungen: ja. Beim Ausgleich von Preisauftrieben aber ein eindeutiges Nein.

Gestatten Sie mir noch, einige der Anträge darzulegen, die von den Sozialisten im Nationalrat eingebracht wurden, leider aber von der Mehrheit abgelehnt worden sind. Es handelt sich dabei sowohl um spezielle Anträge, auf die Frau und Mutter abgestellt, als auch um jene allgemein gehaltenen Anträge, die vom Redner der Sozialistischen Partei, Nationalrat Ing. Häuser, vorgelegt wurden: unter anderem die Gewährung eines zusätzlichen Sonderpauschales in der Höhe von 104 S monatlich, Erhöhung des Werbungskostenpauschales von 273 S auf 351 S, gemeinsame Veranlagung der Selbständigen erst ab 150.000 S. Auch hier soll die Gerechtigkeit Platz greifen: Hinaufsetzung des steuerfreien Existenzminimums auf 18.000 S — auch wenn Herr Kollege Dr. Neuner vorgerechnet hat, daß man mit allem Drum und Dran diese 18.000 S erreicht; es bleibt ja doch nur etwas mehr als 1500 S für den Monat übrig — sowie die Milderung der Progression bei den niederen Einkommen.

Jetzt noch ein Problem, das Sie, Herr Kollege, angeschnitten haben, wo Sie uns vorgeworfen haben, daß wir dagegen Stellung nehmen. Wir nehmen nicht Stellung gegen die Freibeträge in der Form, wie Sie es gesagt haben, sondern wir haben vorgeschlagen, statt der Freibeträge Steuererminderungenbeträge zu gewähren, weil diese gerechter wären: sie könnten gleichmäßig von der Steuer abgesetzt werden und würden nicht von unten nach oben immer stärker werden. Wir verlangen solche Minderungsbeträge nicht nur bei Kindern, sondern auch bei den Alleinverdienern und bei Hausstandsgründungen.

Mich persönlich berührt es sehr schmerzlich, ja ich glaube, uns alle hier, und dafür habe ich wirklich kein Verständnis, daß die ÖVP-Fraktion im Nationalrat auch zu den Anträgen mit manchmal sehr geringfügigen finanziellen

6530

Bundesrat — 258. Sitzung — 7. Juli 1967

Böck

Auswirkungen nein gesagt hat: die Anträge, die die Ärmsten betreffen, wie die Kriegsoffer, die politisch Verfolgten, die Landarbeiter und die Hausbesorger. Hier kann man nicht sagen, daß es sich finanziell um Riesenbeträge gehandelt hätte. Aber auch diese Anträge wurden abgelehnt. (*Bundesrat Franz Mayer: Politik für alle Österreicher!*)

Vielleicht als letztes noch, weil es Herr Kollege Neuner angeführt hat, die Frage bezüglich der Ärzte. Gestern haben wir hier ein Loblied von Bundesrat Schreiner über die Leistungen, über den gewaltigen, über den überdimensionierten Einsatz gehört. Wir pflichten dem vollkommen bei. Der Arzt hat einen der schwierigsten Berufe, insbesondere auf dem weiten Land draußen, wo die Verhältnisse selbstverständlich ganz anders sind als in der Stadt. Aber Ihre Worte hätten Sie vor einer Woche an Ihre Parteifreunde im Nationalrat richten müssen, vielleicht hätte man sich dann erweichen lassen und auch hier noch eine Kleinigkeit für jene, die Sie als so Schwergeprüfte hingestellt haben, tun können.

Nun noch ein paar Worte über die Grundsatzfrage. Als wir vom Finanzministerium die Steuerreform erstmals vorgelegt erhalten haben, hat es vom Herrn Finanzminister geheißen — bitte, sinngemäß, um nicht wieder die Lautstärke im Saal zu heben —: „Dös oder nix“. Das war sinngemäß der Tenor damals. Nun ist aber aus dem „Dös oder nix“ doch etwas anderes geworden. Die immer wieder mit aller Konsequenz geführten Gespräche des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Anton Benya, mit dem Herrn Finanzminister haben doch, auf Dauer gesehen, zu Erfolgen geführt. Aber nicht nur das Gespräch Benya — Schmitz, sondern auch die hinter Benya stehende geschlossene Kraft sämtlicher Arbeitnehmer Österreichs hat das bewirkt. Das darf ich, glaube ich, hier auch sagen, ohne auf den Widerspruch der Freunde von der christlichen Fraktion des ÖGB oder vom ÖAAB zu stoßen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Da sind wir uns einig!*) Also sind wir uns einmal einig.

Was haben diese Gespräche, was hat diese feste Haltung der Arbeitnehmer gebracht? Verschiedene Zugeständnisse, Schritt um Schritt, immer ein Stück — am nächsten Tag zwar widerrufen, dann doch wahr gemacht. Mich hat es gefreut, daß Herr Dr. Neuner heute gesagt hat: Das war wieder ein Schritt, und ein weiterer wird folgen! Ich habe ihn hoffentlich auch dabei richtig verstanden. Wir nehmen das freudig zur Kenntnis und werden genau darauf achten, daß der nächste Schritt auch kommen wird.

Was ist im besonderen durch diese feste Haltung des Gewerkschaftsbundes, die innerhalb des Gewerkschaftsbundes einheitlich war — ich betone wieder: einheitlich in allen Fraktionen —, erwirkt worden? Der erste Erfolg, er liegt schon weiter zurück, war die Erhöhung des Freibetrages bei den sonstigen Bezügen von 2600 S auf 3500 S. Ein weiterer Erfolg, der immerhin von Bedeutung für jene ist, die unter erschwerten Umständen arbeiten müssen, war die günstigere Behandlung der Zuschläge bei Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit und auch die Erweiterung des einzubeziehenden Personenkreises. Der entscheidende Faktor aber war, obwohl es lange Zeit geheißen hat, es komme nur der 1. Jänner 1968 in Frage, daß letzten Endes doch wieder die Vernunft gesiegt hat und man dem Vorschlag des Gewerkschaftsbundes Rechnung getragen hat, den Termin auf den 1. Oktober 1967 vorzuverlegen. Und so ist aus der Steuerreform 1933 eine Steuerreform 1967 geworden. (*Bundesrat Franz Mayer: Auch ein Kompromiß! Wie in der Koalitionszeit!*)

Wir Sozialisten nehmen diese Steuerreform, wie sie uns vorliegt, zur Kenntnis und werden ihr die Zustimmung geben. Wir halten aber eindeutig fest, daß es sich dabei um die erste Etappe zur wirklich großen Steuerreform handelt. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Vergessen wir aber nicht, daß heute Nacht in Deutschland beschlossen worden ist, die Steuern zu erhöhen!*) Darüber können wir dann später noch diskutieren.

Lassen Sie mich daher wiederholen: Wir Sozialisten begrüßen die in manchen Punkten wirksam werdenden Verbesserungen in dieser Steuerreform, bedauern jedoch, daß viele gerechtfertigte Forderungen der unteren und mittleren Einkommensbezieher nicht erfüllt wurden. Es ist selbstverständlich, daß die Sozialisten auch weiterhin mit aller Vehemenz diese nicht erfüllten Forderungen vertreten werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der mit der Vertretung des Herrn Finanzministers betraute Herr Sektionschef Dr. Heilingsetzer.

Sektionschef Dr. Heilingsetzer: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Vertreter des Herrn Bundesministers für Finanzen sei es mir gestattet, folgendes zu erklären:

Ich sehe kaum eine Möglichkeit, daß dem Entschließungsantrag hinsichtlich der Zinszuschüsse zur Überbrückung der finanziellen Schwierigkeiten der Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden eine Chance gegeben ist, daß also dieser Überbrückungsmaßnahme seitens des Bundes entsprochen werden kann.

Sektionschef Dr. Heilingsetzer:

Den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen in der letzten Zeit haben Sie sicherlich alle entnommen, welch beachtliches Defizit dem Bund für das Jahr 1968 droht: es beträgt über 8 Milliarden Schilling.

Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich hier erkläre, daß es dem Bund aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, eine zusätzliche Belastung zu übernehmen.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zu diesem Gesetzesbeschluß eingebrachten Entschließungsanträge. Es liegen mir zwei Entschließungsanträge vor, und zwar ein Entschließungsantrag der Bundesräte Singer, Krainer und Genossen und ein Entschließungsantrag der Bundesräte Eckert, Porges und Genossen.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag der Bundesräte Singer, Krainer und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entschließungsantrag der Bundesräte Eckert, Porges und Genossen, betreffend Besteuerung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird voraussichtlich nicht vor Ende Oktober stattfinden.

Hoher Bundesrat! Wie nicht anders zu erwarten, hat die diesmalige Session Höhe- und Siedepunkte erreicht. Harte Worte und Zwischenrufe sind hin- und hergegangen, und nach meinem Ermessen haben sie sich so ziemlich kompensiert. Ich bin nur froh — und ich glaube, ich bin mit Ihnen froh —, daß heute hier im Hohen Hause keine Jugendabordnung war. Beschwörende Blicke, Zeichen und Worte sind zu mir herauf gesandt worden, ich möge von der Glocke Gebrauch machen, ich möge zur Sache, zur Ordnung rufen. Meine Damen und Herren! Seit meiner Ministrantenzeit habe ich nicht mehr soviel geläutet wie heute. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich danke Ihnen herzlichst für die wohlmeinenden Empfehlungen, die mir aus den Reihen beider Fraktionen zugemittelt wurden, und möchte Ihnen sagen, daß ich die Absicht habe, bis zum 31. Dezember in solchen und ähnlichen Situationen das zu tun, was ich für recht finde, soweit es Deckung in der Geschäftsordnung findet. Verstehen wir uns also in diesem Sinne.

Ich möchte nun die Gelegenheit benützen und Ihnen allen, verehrte Damen und Herren, eine recht gute Erholung während der Sommerferien wünschen und der Zuversicht Ausdruck verleihen, daß wir uns alle wohlgestärkt im Herbst mit gesunden Nerven zu neuer gemeinsamer Arbeit zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich wieder zusammenfinden. *(Lebhafter allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die beiden Vorsitzenden-Stellvertreter Porges und Dr. h. c. Eckert zum Vorsitzenden und übermitteln ihm namens ihrer Klubs die besten Urlaubs Wünsche.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 15 Minuten